

EINLADUNG

2. geänderte Einladung vom 18.11.2013

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XVI / 53**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 19.11.2013**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

HA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell"

B) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
 - a) Umbesetzung im Behindertenbeirat;
hier: Richtigstellung Niederschrift Hauptausschuss und Rat vom 10.09.2013
 - b) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;
hier: Energeticon gGmbH
 - c) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;
hier: Umbesetzung in diversen Gremien - **Antrag wird nachgereicht - ✓**

NEU:

- d) **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2013;**
hier: **Umbesetzung im AsAKS**

3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag Gemeinsamer Koalitionsausschuss der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 21.10.2013;
hier: Anstoß städtisches Pilotprojekt zur Weiterentwicklung des Steinwegs
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2013;
hier: Einrichtung von Parkmöglichkeiten in der Buschstraße**
4. Projektgesellschaft Camp Astrid;
hier: Jahresabschlüsse zum 31.12.2012
5. Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
6. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/7291000
7. Narzissenweg;
hier: Mittelbereitstellung
8. Rosenweg;
hier: Mittelbereitstellung
9. Obere Donnerbergstraße;
hier: Mittelbereitstellung
10. Bebauungsplan Nr. 19 - 4. Änderung "Anemonenweg";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Nachreichung Beschlussempfehlung Fachausschuss
11. Bebauungsplan Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße";
hier: Erneuter Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Nachreichung Beschlussempfehlung Fachausschuss
12. Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell" sowie 97. Änderung des FNP;
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie
der Behörden gem. § 4 BauGB,
förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes,
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB
Nachreichung Beschlussempfehlung Fachausschuss
13. Änderung Entgelt- und Benutzungsordnung für die Burg Stolberg
14. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: Sonstige U.I. von Fahrzeugen (Fahrzeuge Rettungsdienst / Feuerwehr)
15. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
16. Erweiterung Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße 11;
hier: Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel

17. Unterjähriges Personalkostencontrolling;
hier: 3. Quartal 2013
 18. Vom Kämmerer genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € in der Zeit vom 05.11.2012 - 30.09.2013
 19. Industriemuseum Zinkhütter Hof;
hier: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland
 20. Finanzcontrolling 2013;
hier: Stand: 30.09.2013
 21. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Einführung von SEPA bei der Kupferstadt Stolberg;
hier: Produkt 1.11.13.01 "Kasse und Vollstreckung"
 22. Stellenplan 2014
Nachreichung Stellungnahme des Personalrates
 23. Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2014
 24. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014
Nachrichtlich: *Vorlage wird nur bei Eingang von Einwendungen nachgereicht.*
 25. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
- ohne Vorlage-
 26. Zweite Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021
 27. **Antrag des gemeinsamen Koalitionsausschusses der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Rat der Kupferstadt Stolberg vom 30.10.2013;**
hier: Gewinnung neuer Schwimmbadbesucher
 28. **Zaunanlage Realschule Mausbach;**
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel
- NEU:**
29. **Bereitstellung üpl. Haushaltsmittel für die Bewirtschaftungskosten;**
hier: Sachkonten 5241100-5241800 (Energie)
 30. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

C) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verkauf eines Grundstückes Martinstraße
2. Umstruktuiierung Burgbetrieb

3. Ruhegehaltsfähige Dienstzeit für Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
4. ~~Mittelbare Beteiligung an der Windpark Jüchen GmbH über die Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW)~~
Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.
5. Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom für ein Teilgebiet der Kupferstadt Stolberg;
hier: Auswahlverfahren
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Datum 31.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des **Hauptausschusses / Rates**
am 19.11.2013 / 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. **B) 2. a)** **B) 2. b)**



Betreff: **Umbesetzung im Behindertenbeirat;**
hier: Richtigstellung Niederschrift
Hauptausschuss und Rat vom 10.09.2013

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt / Der Rat stellt mit seiner heutigen Beschlussfassung die Umbesetzung im Behindertenbeirat, wie vom Förderverein der Regenbogenschule e.V. am 05.08.2013 beantragt, aus den Niederschriften vom 10.09.2013 jeweils zu TOP A) 2. d), wie folgt richtig:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, anstelle von Herrn Jakob Kaußen nunmehr Herrn Stefan Sanft, Horster Park 65 b, B 4731 Eynatten als stimmberechtigtes Mitglied für den Förderverein der Regenbogenschule e.V. in den Behindertenbeirat zu bestellen.

Der Rat bestellt anstelle von Herrn Jakob Kaußen nunmehr Herrn Stefan Sanft, Horster Park 65 b, B 4731 Eynatten als stimmberechtigtes Mitglied für den Förderverein der Regenbogenschule e.V. in den Behindertenbeirat.

b) Sachverhalt:

Vom Förderverein der Regenbogenschule e.V. wurde mit Schreiben vom 05.08.2013 eine Umbesetzung im Behindertenbeirat beantragt.

Da sowohl die Regenbogenschule Stolberg selbst als auch der Förderverein der Regenbogenschule Stolberg jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied plus einem Vertreter in das Gremium entsenden kann (sh. nachfolgende Tabelle), hat sich in der Niederschrift ein Fehler dergestalt eingeschlichen, dass bei der Protokollierung fälschlicherweise letztendlich mit Nennung von Frau Brüggewirth auf die Regenbogenschule Bezug genommen wurde.

Institution/Verband	Stimmberechtigtes Mitglied	StellvertreterIn
<u>Regenbogenschule</u> <u>Stettiner Str. 42</u> <u>52222 Stolberg</u>	Brüggewirth, Gundula	Ohne
<u>Förderverein der</u> <u>Regenbogenschule</u> <u>Stolberg</u>	Sanft, Stefan Vorher Kaußen, Jakob	Delsemmé, Elsbeth

Zur besseren Übersichtlichkeit ist die falsche Protokollierung unten stehend aufgeführt und durchgestrichen.

Auszug Niederschrift HA 10.09.2013 zu TOP A) 2. d)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für den Förderverein der Regenbogenschule e.V. anstelle von Herrn Jakob Kaußen nunmehr Herrn Stefan Sanft, Horster Park 65b, B 4731 Eynatten, als ~~Stellvertreter des stimmberechtigtesn~~ Mitgliedes ~~Frau Gundula Brüggewirth~~ in den Behindertenbeirat zu bestellen.

Auszug Niederschrift Rat 10.09.2013 zu TOP A) 2. d)

Der Rat bestellt einstimmig anstelle von Herrn Jakob Kaußen nunmehr Herrn Stefan Sanft, Horster Park 65b, B 4731 Eynatten, für den Förderverein der Regenbogenschule e.V. als ~~Stellvertreter des stimmberechtigten Mitgliedes~~, ~~Frau Gundula Brüggewirth~~, in den Behindertenbeirat.

Da eine einmal unterzeichnete Niederschrift nachträglich nicht geändert werden kann, ist hierüber ein neuer, ebenfalls zu protokollierender, Beschluss erforderlich.

c) Rechtslage:

ZPO, GO NRW, Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister vom 27.10.2009 in der derzeit gültigen Fassung

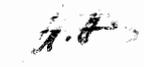
d) Finanzierung:

Entfällt

e) Personelle Auswirkung:

Keine

I. A.



Wahlen
Leiter Fachbereich 4

A

VORLAGE HA 1 Kat 10.09.13 E. D. S. S. S. S.
A) 2d) / A) 2. d)

Förderverein der Regenbogenschule e.V.

Förderschule des Kreises Aachen
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



Regenbogenschule

Stettiner Straße 42
52222 Stolberg

Telefon
02402 1 26 07 0

Telefax
02402 1 26 07 25

email:
info@regenbogenschule.org

FV Regenbogenschule · Stettiner Straße 42 · 52222 Stolberg

Stadt Stolberg
Behindertenbeirat
z. Hd. Frau Harperscheidt
Rathaus
52222 Stolberg

Er 9.13

05. Aug. 2013

Sehr geehrte Frau Harperscheidt,

als Beauftragten für den Förderverein der Regenbogenschule möchte ich Ihnen
anstelle von Herrn Jakob Kaußen

Stefan Sanft – geb. 01.12.1981
wohnhaft Horster Park 65 b
4731 Eynatten
stefansanft@gmx.de

nennen.

Mit freundlichen Grüßen


(Elsbeth Delsemmé – Geschäftsführerin)

Datum 04.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE



Für die Sitzung des **Hauptausschusses / Rates**
am 19.11.2013 / 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. **B) 2. b)** **B) 2. c)**

Betreff: **Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;**
hier: Energeticon gGmbH

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt die rückwirkende Bestellung von Herrn Andreas Pickhardt, Leiter Fachbereich 1, ab 01.10.2010 als besonderen Vertreter der Kupferstadt Stolberg in die "Gesellschafterversammlung der Energeticon gemeinnützige GmbH". Im Falle der Verhinderung des besonderen Vertreters, Herrn Pickhardt, bestellt der Rat der Kupferstadt Stolberg ebenfalls rückwirkend zum 01.10.2010 Herrn Bernd Kistermann, Leiter Fachbereich 2, in die "Gesellschafterversammlung der Energeticon gemeinnützige GmbH".

b) Sachverhalt:

Der Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld) hat in den Sitzungen am 03.02.2009 [TOP A) 14.] und 31.08.2010 [TOP A) 8.] Beschluss über die Mitgliedschaft in der "Energeticon gemeinnützige GmbH" gefasst. Die Gesellschaft wurde zum 01.10.2010 gegründet.

Gemäß der Sonderregelung in §§ 63 Abs. 2 und 113 Abs. 2 GO NRW wird die Gemeinde bei einer unmittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft (hier: Energeticon gGmbH) ausschließlich durch einen vom Rat bestellten sogenannten besonderen Vertreter in der Gesellschafterversammlung einer juristischen Person vertreten.

In der Sitzung des Rates am 31.08.2010 wurde versäumt, gem. § 113 GO NRW einen besonderen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied für den Fall der Verhinderung des besonderen Vertreters der Kupferstadt Stolberg in die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH zu bestellen.

Dieses Versäumnis wurde numehr bei der im August 2013 zu beurkundenden Satzungsänderung festgestellt und durch ein Aachener Notariat im Oktober 2013 mit der Bitte angemahnt, durch den Rat der Kupferstadt Stolberg eine entsprechende nachträgliche Bestellung des besonderen Vertreters rückwirkend zum 01.10.2010 beschließen zu lassen.

c) Rechtslage:

GO NRW, Gesellschaftervertrag

d) Finanzierung:

Entfällt

e) Personelle Auswirkung:

Keine

I. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wahlen', written over a diagonal line.

Wahlen

Leiter Fachbereich 4

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Stolberg
Rathaus
52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
im Hause

Stadt Stolberg (F.R.10.)

15. Nov. 2013

Der Bürgermeister

HA 1 Rat 19.11.2013
B)2.c) / B)2.d)

Stolberg, den 11. 11. 2013

Betr.: Antrag auf Neubesetzung in folgenden Ausschüssen sowie des Integrationsrates und des DLZ:

- Stellvertretung im Haupt- und Finanzausschuss (HA)
- Ordentl. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und sozial. Angelegenheiten (AsAKS)
- Ordentl. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss (WPA)
- Integrationsrat
- Dienstleistungszentrum Stolberg (DLZ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

Frau Uschi Küpper ist mit Wirkung zum 31. 10. 2013 aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschieden, wodurch (außer im Integrationsrat) die oben genannten Positionen frei geworden sind. Die Mitgliedschaft im Integrationsrat war bisher offen.

Aus diesem Anlass beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen,

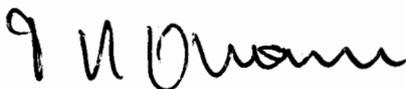
Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Frau Anne Schwan-Hardt, 52224 Stolberg, ersetzt Frau Uschi Küpper als ordentliches Mitglied im AsAKS, im WPA und im DLZ.

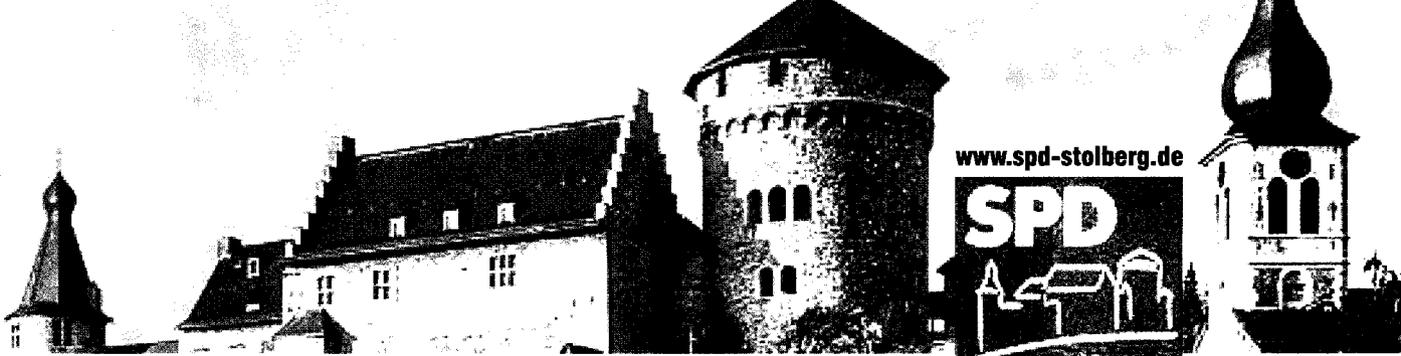
Darüber hinaus nimmt sie die freie Position im Integrationsrat ein.

Frau Katharina Krings ersetzt Frau Uschi Küpper als stellvertretendes Mitglied im HA.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. F. Josef Ingermann
Fraktionsvorsitzender

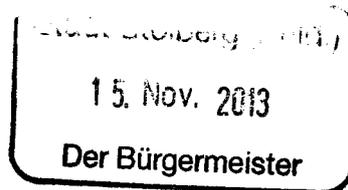


www.spd-stolberg.de



HA/Rat 19.11.2013
NEU B) 2.d) B) 2.e)

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
im Hause



Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg
Ruf und Fax 0 24 02 – 13 481
e-mail: SPD.Fraktion@Stolberg.de
www.spd-stolberg.de

Stolberg 11.11.2013

Besetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat
mögen folgende Umbesetzung beschließen.

Im AsAKS als Vertreter von Herrn Sacu, Herrn Heinz Offermann,
anstatt Frau Esther Kreuzer zu benennen.

1. Stellvertreter

Herr

Heinz Offermann

Leonhard-Schleicher-Straße 13 a

52222 Stolberg

2. Stellvertreter

Frau

Esther Kreuzer

Höhenkreuzweg 67 a

52223 Stolberg

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wolf

Fraktionsvorsitzender

HA 19.11.2013

Gemeinsamer Koalitionsausschuss B) 3. a)



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathaus

Stolberg, den 21.10.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Struktur im Innenstadtbereich, hier: **Steinweg**, hat sich schon seit langem von einer reinen „Einkaufsstraße“ entfernt und sucht eine neue Funktion und Struktur.

Jetzt gilt es, hier ein öffentliches Signal zu setzen und damit eine positive Weiterentwicklung - nicht nur passiv, sondern auch aktiv, öffentlich zu begleiten !

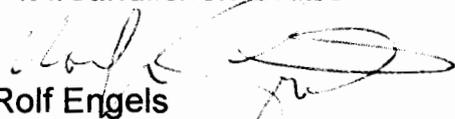
Auch wenn die Finanzsituation der Stadt dramatisch ist und die im Sanierungspakt gesetzten Rahmenbedingungen Spielraum für neue Projekte nur in absoluten Ausnahmefällen zulassen,

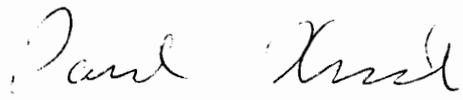
beantragt die SPD/CDU Koalition, das die Stadt Stolberg mit einem städt. Pilotprojekt die Weiterentwicklung im Steinweg anstoßen soll, beispielhaft für künftige private Investitionen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Maßnahme zu überlegen und die notwendigen Beschlüsse des Rates herbeizuführen.

Diese Vorgehensweise soll auch privaten Eigentümern anhand eines Musterbeispiels die Sanierungs- und Nutzungsoptionen aufzeigen und somit eine positive Entwicklung für diesen Bereich einleiten.

Die SPD/CDU Koalition wird im Haushalt 2014 fin. Mittel für eine Anschubfinanzierung bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Engels
plan. pol Sprecher SPD Fraktion

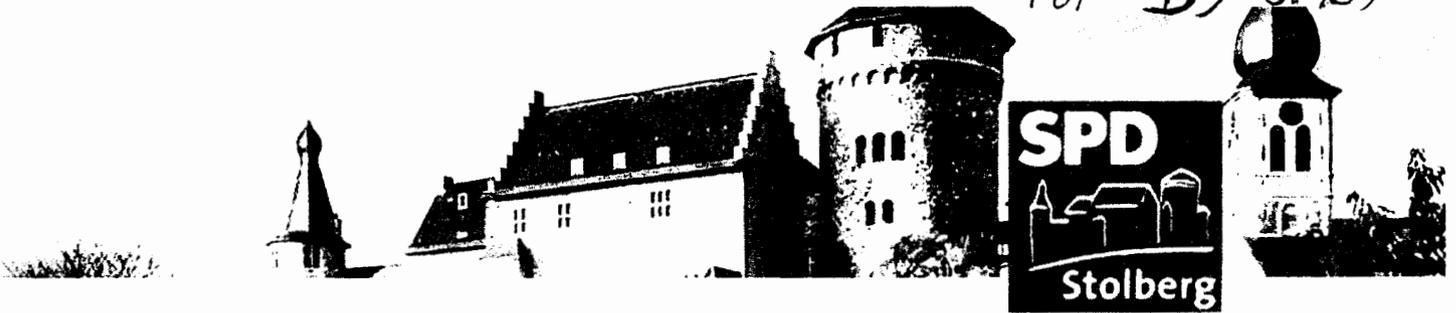

Paul Kirch
plan. pol. Sprecher CDU Fraktion

die Koalitionsfraktionen übernehmen diesen Antrag



VORLAGE

HA 19.11.2013
TOP B) 3. b)



SPD-Ortsverein Nord-Süd • Rolf Pompejus • Auf der Höhe 68 • 52223 Stolberg

Herrn Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathausstraße 11 – 13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (111)
U J. Nov. 2013
Der Bürgermeister

Ortsverein Stolberg Nord-Süd

Rolf Pompejus
Schriftführer
Auf der Höhe 68
52223 Stolberg

Ruf.: 02402-24356
E-Mail: rolf.pompejus@t-online.de

Es schreibt Ihnen:

Rolf Pompejus

28.10.2013

Betr.: Einrichtung von Parkmöglichkeiten in der Buschstraße
(Bereich zwischen Spielplatz u. Schneidmühle)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die SPD beantragt, wie von den Anwohnern vorgeschlagen, für Teilbereiche der Buschstraße die Einrichtung von Parkmöglichkeiten an der nicht bebauten Straßenseite.
Dies soll ohne bauliche Maßnahmen durch Farbmarkierungen geschehen.
Das Parken soll nur für PKW erlaubt sein (keine LKW).
Zwischen den einzelnen „Parkblöcken“ sind ausreichende Sicherheitsabstände vorzusehen.

Die SPD sieht für die Buschstraße einen großen Handlungsbedarf und bittet daher, zeitnah eine entsprechende Konzeption zu erstellen und dem Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

wie uns viele Anwohner in einem Ortstermin dargestellt haben, besteht in der Buschstraße ein hoher Parkdruck, dem durch die beantragten Maßnahmen abgeholfen werden könnte. Außerdem wird in der Buschstraße zu schnell gefahren.
Durch die Parkplätze würde die über 6m breite Fahrbahn eingeengt, was sich geschwindigkeitsdämpfend auswirken würde.
Die SPD unterstützt das Anliegen der Anwohner und befürwortet eine schnelle Umsetzung der Maßnahme

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Grosche
(Ratsmitglied)

Rolf Engels
(Ratsmitglied)

Edmund Offermann
(Ratsmitglied)

Patrick Haas
(OV- Vorsitzender)

Stadt Stolberg (Rhld.)

I/80

öffentlich nichtöffentlich

Datum 24.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE



für die Sitzung des Hauptausschusses

am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 3)4.
Betreff Projektgesellschaften Camp Astrid:
 Jahresabschlüsse zum 31.12.2012

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Unterrichtung der Geschäftsführung über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012

- der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und
- der Camp Astrid GmbH & Co. KG

zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sachverhalt:

In der verbundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und der Camp Astrid GmbH & Co. KG am 19.09.2013 ist über die

- Festsetzung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der beiden vorgenannten Gesellschaften und
- die Entlastung der beiden Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG

beschlossen worden.

Zur weiteren Information sind der Vorlage jeweils für beide Gesellschaften getrennt folgende Unterlagen beigefügt:

- a) Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung,
- b) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,
- c) Lagebericht der Geschäftsführung,
- d) Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

Die Entwicklung des Gewerbegebietes Camp Astrid erfolgt als „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ nach §§ 165 ff. BauGB. Aufgabenträger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich die Gemeinde, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben allerdings eines treuhänderischen Entwicklungsträgers bedienen kann, soweit es sich nicht um hoheitliche Maßnahmen handelt (§ 167 i. V. m. §§ 157 u. 158 BauGB). Die Aufgabenübertragung darf nur an einen anerkannten Entwicklungsträger erfolgen (zwingende Rechtsvorschrift aus § 157 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-3 BauGB); die Camp Astrid GmbH & Co. KG verfügt über die Bestätigung als anerkannter Entwicklungsträger für die Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid.

Die Finanzausstattung der Gesellschaft liegt ausschließlich in der Verfügungsgewalt der Stadt; sie macht keine eigenen Umsätze, sondern operiert lediglich in dem Rahmen, der ihr durch den Treuhändervertrag und die Ausstattung mit Finanzmitteln auf dem Treuhandkonto vorgegeben wird. Erlöse aus der zukünftigen Vermarktung der Gewerbegrundstücke werden den Investitionskosten gegengerechnet. Sie beeinflussen insoweit den Förderbedarf aus Landes- und Haushaltsmitteln der Stadt. Gewinne sind logischerweise nicht zu erwarten, denn dann bestünde kein Zuschussbedarf.

Die Mitgeschafter StädteRegion Aachen und Sparkassen Immobilien GmbH ziehen aus ihrer Gesellschaftsbeteiligung und dem Projekt keinen wirtschaftlichen Nutzen; sie stehen vielmehr in der Mitverantwortung für die Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme.

Zu allen weiteren Einzelheiten wird auf den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG verwiesen. In der Sitzung kann die Geschäftsführung zum aktuellen Projektstand und zu ergänzenden Fragen Stellung nehmen.

Die Bilanz der Camp Astrid Verwaltungs GmbH schließt
in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 59.036,35 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen
Jahresüberschuss aus in Höhe von 1.053,20 Euro

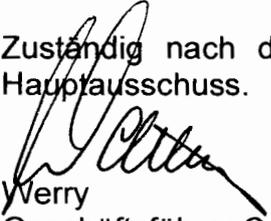
Der Überschuss soll nach Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz der Camp Astrid GmbH & Co. KG schließt
in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 12.272.620,76 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist keinen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses stellt eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung im Sinne des § 113 Abs. 4 GO NW dar, über die die Vertreter der Gemeinde in den Gesellschaftsorganen den Rat zu unterrichten haben.

Zuständig nach der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Rates ist der Hauptausschuss.


Werry
Geschäftsführer Camp Astrid Verwaltungs GmbH

**Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

PASSIVA

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.856,49	21.876,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	154,96	467,08
	<u>29.011,45</u>	<u>22.343,42</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	30.024,90	30.483,24
	<u><u>59.036,35</u></u>	<u><u>52.826,66</u></u>

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	5.898,56		5.270,30
III. Jahresüberschuss	1.053,20		628,26
		31.951,76	<u>30.898,56</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	176,22		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.300,00		2.300,00
		2.476,22	<u>2.300,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.731,47
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.395,00		17.255,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	213,37		641,63
- davon aus Steuern: EUR 213,37 (i.V. EUR 641,63)			
		24.608,37	<u>19.628,10</u>
		<u><u>59.036,35</u></u>	<u><u>52.826,66</u></u>

**Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	9.412,00	9.590,01
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.243,50	-8.523,05
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81,33	146,08
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-466,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.249,83	747,04
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-196,63	-119,12
7. Sonstige Steuern	0,00	0,34
8. Jahresüberschuss	1.053,20	628,26

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

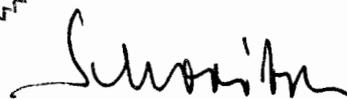
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

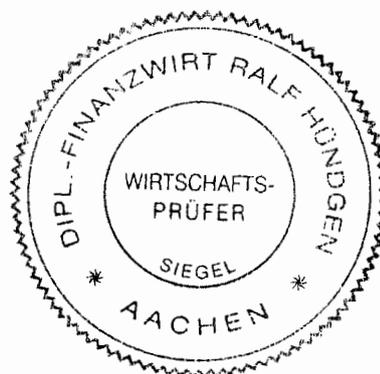
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 24. Juni 2013




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**Camp Astrid GmbH & Co. KG
Stolberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.482.391,28	290.957,93
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-3.710.777,28	-464.325,47
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.614.512,76	436.500,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-739,35	335,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.314,21	-12.285,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.945,53	-26.715,81
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.357,29	4.900,77
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-319.366,84	-221.918,91
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.118,12	7.448,06
19. Sonstige Steuern	-13.118,12	-7.448,06
20. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

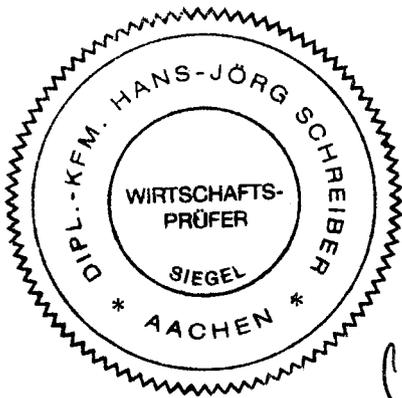
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 24. Juni 2013




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg

Bericht der Geschäftsführung zum aktuellen Projektstand

Der Ausführungsstand des Projektes hat sich seit der letzten verbundenen Aufsichtsratssitzung/Gesellschafterversammlung insoweit verändert als dass die Abbrucharbeiten auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn AG und der ehemaligen Wartungshalle im nördlichen Gelände vor dem Abschluss stehen. Damit sind alle ehemals im Gewerbegebiet aufstehenden Gebäude entfernt.

Aufgrund des immer maroder werdenden Zustandes der ehemaligen Wartungshalle im Bereich des Gewerbegebietes Camp Astrid hat sich in der regenreichen Zeit zwischen Januar und April des Jahres 2012 eine nicht unerhebliche Menge Niederschlagswasser in den Kellerräumen der Halle gesammelt. Bei einem routinemäßigen Ortstermin konnte dann festgestellt werden, dass die fest verschweißten Kellerschachtabdeckungen an der Nordseite des Gebäudes gewaltsam entfernt worden waren und leere Ölbehälter auf der Wasseroberfläche schwammen. Gleichzeitig konnte ein bunt schillernder Film auf der Oberfläche des Wassers festgestellt werden. Eine unverzüglich durchgeführte Laboranalyse bestätigte den Anfangsverdacht, dass es sich dabei um Mineralöl handelt. Gleichzeitig mit dem Eingang des Untersuchungsergebnisses meldete sich die Untere Wasserbehörde und die Untere Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen und äußerte den Verdacht, dass in den Kellerräumen der Wartungshalle ölverunreinigtes Wasser stehe und bat um Untersuchung und Stellungnahme.

Auf „dem kleinen Dienstweg“ wurde über die Feuerwehr der Stadt Stolberg mit der Unteren Wasserbehörde vereinbart, dass das ölverunreinigte Wasser unter Beteiligung der Feuerwehr Stolberg fachgerecht im Rahmen der Gefahrenbeseitigung entsorgt werde. Unter diesen Vorzeichen hat die Untere Wasserbehörde vom Absetzen einer Verfügung der Erstellung eines Gutachtens und eines Sanierungsplanes und somit eines langwierigen Verfahrens mit entsprechendem Schriftverkehr der hieraus resultierenden Verfahrensdauer verzichtet. Gleichzeitig wurde in Absprache mit der Feuerwehr und der Unteren Wasserbehörde das ortsansässige Unternehmen Kutsch, Birkengang, mit der Entsorgung der verunreinigten Flüssigkeiten beauftragt. Die Firma Kutsch ist in der Region das einzig zertifizierte und zugelassene Unternehmen, das im Rahmen der Gefahrenbeseitigung über das nötige Know-how und über die nötige Ausrüstung verfügt, um solche Aufträge durchzuführen. So ist das Unternehmen u. a. auch für die StädteRegion Aachen und für den Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Gefahrenbeseitigung in der Region tätig. Gleichzeitig verfügt die Firma Kutsch als einziges Unternehmen in der Umgebung über einen transportablen Ölabscheider, der so dimensioniert ist, dass er auch größere Flüssigkeitsmengen vor Ort reinigen kann ohne die Flüssigkeit zeit- und kostenintensiv transportieren zu müssen.

Die durchzuführenden Arbeiten wurden durch immer wieder einsetzende heftige Regenfälle und das dadurch nachfließende Niederschlagswasser behindert, wodurch sich die abzufahrende Menge noch erheblich vergrößerte. Bei den gesamten Arbeiten wurde die Firma Kutsch durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowohl mit Leuten als auch mit Material (Pumpen usw.) unterstützt. Nachdem die Kellerräume leer gepumpt waren, musste das Mauerwerk von anhaftenden und eingedrungenen Ölresten befreit und gereinigt werden, da ansonsten eindringende Niederschlagswässer sofort wieder verschmutzt worden wären. Weiterhin wäre beim Abbruch und Entsorgung des Gebäudes mit deutlich erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen gewesen.

Nach Abschluss der Pump- und Reinigungsarbeiten wurden die Kellerschächte und der Kellerzugang innerhalb des Gebäudes mit neutralem Boden vermischt mit groben RCL-Material zugeschüttet um zu vermeiden, dass erneut Öl oder ölhaltige Rückstände in die Kellerräume gekippt werden. Die Arbeiten konnten Ende Mai beendet werden. Die Gesamtkosten für die Gefahrenbeseitigung beliefen sich letztendlich auf rd. 35.000 Euro.

Vor der Übernahme des DB-Geländes zum 01.07.2013 wurde bereits im Februar/März die Firma Kutsch beauftragt, die sich in der sogenannten Skaterhalle befindenden Skateranlagen abzureißen. Das Unternehmen Kutsch ist mit einem großen Radlader einmal quer durch die Halle gefahren und hat die dort errichteten Anlagen so zerstört, dass sie nicht wieder aufgebaut werden konnten. Dies diente vor allen Dingen auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und dazu, einen Großteil der illegalen Nutzung zu unterbinden.

Beim Anschluss des südlichen Solarfeldes an das örtliche Stromnetz wurde beim Ausheben der Baugrube festgestellt, dass der auf der westlichen Seite der Straße verlaufende Gehweg im Bereich der Baugrube auf einer Länge von rd. 7 bis 8 m vollkommen unterspült war. Eine Prüfung der Situation vor Ort ergab, dass es sich hierbei um abfließende Wässer vom Grundstück der Wartungshalle und der darunter liegenden Grundstücke handelt. Eine schlechte Ausführung durch das bauausführende Unternehmen konnte nicht festgestellt werden. Die Reparaturarbeiten wurden dann von der Geschäftsführung kurzfristig in Auftrag gegeben. Hierbei zeigte sich, dass es derzeit schwierig ist, für derartige kleinteilige Baumaßnahmen überhaupt ein Bauunternehmen zu finden, das bereit ist, die Arbeiten zu einem vernünftigen PreisLeistungsverhältnis durchzuführen. Daher wurde das für den Energieversorger tätige Unternehmen Reuber, das vor Ort war, mit der Reparatur beauftragt.

Nach der Übernahme der ehemaligen DB-Flächen durch die Gesellschaft wurden die Kontrollfahrten im Gewerbegebiet auf dieser Fläche ausgedehnt. Schnell zeigte sich, dass auf den ehemaligen DB-Flächen nachts rege Aktivitäten zu verzeichnen waren. Nach der ersten Einrichtung der Baustelle zeigte sich, dass die illegalen Nutzer nicht gewillt waren, sich das Gelände so ohne weiteres nehmen zu lassen. Die aufgestellten Absperrungen und Bauzäune wurden noch in der Nacht nach ihrer Aufstellung zerstört, entwendet oder wild im Gelände verstreut. Die über Tag anwesenden Bauarbeiter wurden von den jungen Erwachsenen, die bis dahin das Gelände mit ihren Fahrzeugen befahren hatten, massivst bedroht und teilweise sogar mit Steinen und Asphaltbrocken beworfen. Von den mit dem Abbruch beauftragten Unternehmen wurden mehrere Anzeigen ebenso wie von den betroffenen Bauarbeiten bei der Polizei erstattet. Gleichzeitig wurde mit dem Bauunternehmen vereinbart, dass eine nächtliche Bewachung des Geländes erfolgen müsse, da das bauausführende Unternehmen Material und Maschinen für mehrere Millionen Euro auf dem Gelände zum Einsatz bringen musste.

Dieser massive Widerstand gegen den Abbruch der Gebäude war nicht vorherzusehen und deshalb auch nicht Gegenstand der Ausschreibung gewesen. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit dieser Situation kamen das Abbruchunternehmen und die Geschäftsführung überein, sich die nächtlichen Überwachungskosten für den ersten Monat zu teilen. Seit Baubeginn sind daher in der Nacht ständig zwei Mitarbeiter eines ortsansässigen Sicherheitsdienstes neben den nächtlichen Streifen vor Ort. Gleichzeitig fuhr und fährt die Polizei im Bereich des Gewerbegebietes Camp Astrid zurzeit verstärkt Kontrollen und lässt sich auch in der Nacht mehrmals im Gebiet sehen. Die derzeitige Situation kann als ruhig bezeichnet werden.

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (GmbH)

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss der Camp Astrid Verwaltungs GmbH zum 31.12.2012 und den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner, Aachen, entgegen und beschließt einstimmig

- a) die Bilanzsumme abschließend in Aktiva und Passiva mit einem Betrag von je 59.036,35 Euro
und
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.053,20 Euro

festzustellen.

Der Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 3

Entlastung des Geschäftsführers (GmbH)

**Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des
Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2012.**

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (KG)

Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss der Camp Astrid GmbH & Co. KG zum 31.12.2012 und den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner, Aachen, entgegen und beschließt einstimmig

- | | | | |
|-----|--|---------------|------|
| a) | die Bilanzsumme abschließend in Aktiva und Passiva mit einem Betrag von je | 12.272.620,76 | Euro |
| und | | | |
| b) | die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 0,00 | Euro |

festzustellen.

Der festgestellte Jahresabschluss wird der Gesellschafterversammlung zur Entgegennahme, Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung zugeleitet.

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 5

Entlastung des Geschäftsführers (KG)

Nach Feststellung des Jahresabschlusses befindet der Aufsichtsrat über die Entlastung der Geschäftsführung (§ 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag).

Der Geschäftsführer wird einstimmig entlastet.

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 6

Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig die Entgegennahme und Festsetzung des zum 31.12.2012 aufgestellten Jahresabschlusses für die Camp Astrid GmbH & Co. KG in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Fassung.

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der
Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 19.09.2013

TOP 7

Entlastung des Aufsichtsrates

Herr Matheis beantragt die Entlastung des Aufsichtsrates.

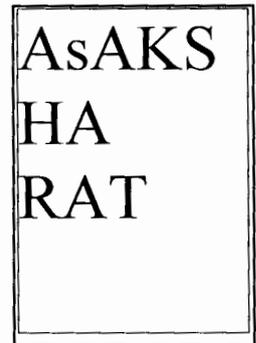
Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012.

3/51-50/64

Datum 04.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport/ Hauptausschuss und Rat
am 24.09.2013 / 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. A.5. / B) 5. / 3) 9.
Betreff Satzung für Übergangsheime und
Obdachlosenunterkünfte der Kupferstadt
Stolberg (Rhld.)



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat/der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Satzung für die Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

b) Sachverhalt:

Die Gebäude Wiesenstraße 90, 92 und 94 wurden im Jahr 1991 zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern gebaut und mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Das Haus Wiesenstraße 90 wird bereits seit 2010 nach entsprechender Beschlussfassung zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen genutzt.

Bedingt durch den seit Juli 2012 kontinuierlichen Anstieg der Zuweisungszahlen im Bereich der Asylbewerber ist es erforderlich, da die neuzugewiesenen Asylbewerber zunächst in Übergangwohnheimen unterzubringen sind, zusätzlichen Wohnraum zu erschließen.

Aufgrund der Entwicklung hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport am 02.07.2013 beschlossen, um eine ordnungsgemäße Unterbringung zu gewährleisten, die Häuser Wiesenstr. 92 und 94 ebenfalls für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln die Häuser Wiesenstr. 92 und 94 zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber umgewidmet.

Die aktuelle Lage in den Krisenregionen lässt auch weiterhin steigende Zuweisungszahlen vermuten.

Die zurzeit geltende Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Stolberg weist bisher lediglich das Haus Wiesenstraße 90 als Asylbewerberunterkunft aus, was eine Neufassung der Satzung erforderlich macht. Der Entwurf dieser Satzung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Gleichzeitig werden die Benutzungsgebühren der

aktuellen Kostensituation angepasst (siehe Anlagen 2 und 3). Die zurzeit geltende Satzung vom 01.12.2010 ist zum Vergleich als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

c) Rechtslage:

§ 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet die Gemeinden, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen, um bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Zur Beseitigung der drohenden Gefahr einer Obdachlosigkeit ist die Stadt verpflichtet, entsprechende Unterkünfte bereitzuhalten.

Die Unterkünfte werden als nicht selbständige Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Gemäß § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

d) Finanzierung:

Nach § 4 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden Gebühren erheben. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung u. a. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erhoben werden. Benutzungsgebühren sind gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen die Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, wobei die Kalkulation der Gebühren nach wie vor mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- und Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Im Auftrag


Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Die öffentliche Einrichtung dient der vorübergehenden Unterbringung der betroffenen Personengruppen bzw. der Beseitigung von Obdachlosigkeit.
- (2) Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Kupferstadt Stolberg nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazität und der Sicherung einer geordneten Unterbringung nach ihrer Entscheidung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen, entsprechende Änderungen von Zuweisungen zwecks Verlegung innerhalb einer Unterkunft oder auch zwecks Verlegung in eine andere Unterkunft. Ein Anspruch auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Die Aufnahme in eine Einrichtung begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Rechte und Pflichten der Bewohner ergeben sich aus dieser Satzung und der jeweils geltenden Benutzerordnung für die betreffende Unterkunft.

§ 3 Einweisung

- (1) Der Wohnraum in der öffentlichen Einrichtung wird durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums.
- (2) Bei der Aufnahme in eine Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - die Einweisungsverfügung, in der die unterzubringende(n) Person(en), die Unterkunft und die Höhe der Benutzungsgebühren bezeichnet sind,
 - einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzerordnung,
 - Unterkunftsschlüssel.
- (3) Ein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.
- (4) Durch die Einweisung und Aufnahme in eine der Unterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist jeder Benutzer/jede Benutzerin verpflichtet,
 - die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzerordnung zu beachten,
 - den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt Stolberg Folge zu leisten.
- (5) Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn
 - der Benutzerin/dem Benutzer anderweitig ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht,
 - die/der Eingewiesene die endgültige Unterbringung aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen verhindert oder ablehnt,
 - die Benutzerin/der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung - gegen die Bestimmungen dieser Satzung und der jeweils geltenden Benutzerordnung verstößt,
 - die Benutzerin/der Benutzer nachweislich nicht in der Unterkunft wohnt.

- (6) Die Benutzerin/der Benutzer hat das Übergangsheim bzw. die Unterkunft unverzüglich zu räumen, wenn
- sie/er ihren/seinen Wohnsitz wechselt und/oder
 - die Einweisung widerrufen wird.

§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Die Nutzung von Wohnraum gemäß dieser Satzung ist entgeltlich. Durch die Kupferstadt Stolberg werden für die Benutzung ihrer Unterkünfte und Übergangsheime Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Grundgebühr für die zugewiesene Netto-Wohnfläche zuzüglich anteiliger Gemeinschaftswohnfläche pro m² und Monat, den Pauschalen für Neben- und Verbrauchskosten und der Stromkostenpauschale. Für die Übergangswohnheime Wiesenstr. 90 – 94 wird darüber hinaus eine Heizkostenpauschale festgesetzt.

a) Benutzungsgebühren Wiesenstr. 90, 92 und 94

-	Grundgebühr	12,41 Euro/m ² /Monat
-	Pauschale für Neben- und Verbrauchskosten	3,67 Euro/m ² /Monat
-	Heizkostenpauschale	1,89 Euro/m ² /Monat
-	Stromkostenpauschale	18,90 Euro/Person/Monat
-	Nutzen mehrere Familien- oder Haushalts- angehörige Wohnräume gemeinsam, wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von	10,00 Euro/Person/Monat

b) Benutzungsgebühren Kelmesberg 1 – 8

-	Grundgebühr	4,80 Euro/m ² /Monat
-	Pauschale für Neben- und Verbrauchskosten	2,44 Euro/m ² /Monat
-	Stromkostenpauschale	39,98 Euro/Person/Monat
-	Nutzen mehrere Familien- oder Haushalts- angehörige Wohnräume gemeinsam, wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von	10,00 Euro/Person/Monat

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig ist die/derjenige, der durch Verfügung des Bürgermeisters in die Obdachlosenunterkunft bzw. ein Übergangsheim eingewiesen wird. Nutzen mehrere volljährige Familien- oder Haushaltsangehörige Wohnraum gemeinsam, so haften sie für die Zahlung der Gebühren als Gesamtschuldner. Dies gilt nicht für rückständige Gebühren, die in der Zeit entstanden sind, in der die betroffenen Personen noch minderjährig waren und kein eigenes Einkommen erzielt haben.

- (2) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, von dem die/der Gebührenpflichtige die Unterkunft bzw. ein Übergangsheim nutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung zur Nutzung berechtigt ist. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der zugewiesenen Räume gemäß § 3 Abs. 7 dieser Satzung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist spätestens am 3. Werktag nach Einweisung in die Unterkunft bzw. das Übergangsheim und in der Folgezeit spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Soweit sich die Benutzung nicht auf einen vollen Monat erstreckt, wird für jeden Tag des angebrochenen Monats 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr berechnet. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Stolberg vom 01.12.2010 außer Kraft.

Stolberg (Rhld.),
Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

**Gebührenberechnung für die Übergangsheime „Wiesenstr. 90, 92 und 94“
gem. § 6 KAG**

1.	Grundgebühr	
-	Abschreibung	10.294,84 Euro
-	Verzinsung des Anlagekapitals	27.892,15 Euro
-	Personalkosten sozialpädagogische Betreuung	18.518,48 Euro
-	Instandhaltungskostenpauschale (analog II. BV)	3.498,44 Euro
-	Pauschale für Schönheitsreparaturen (analog II. BV)	<u>3.644,21 Euro</u>

Gesamtkosten 63.848,12 Euro

: 428,73 m² Wohnfläche : 12 Monate =

kostendeckende Benutzungsgebühr 12,41 Euro/m²/Monat

2.	Gebühr für Neben- und Verbrauchskosten	
-	Personalkosten Hausmeister	3.165,39 Euro
-	Grundsteuer	373,81 Euro
-	Abfallbeseitigung	710,64 Euro
-	Schmutzwassergebühren	516,15 Euro
-	Niederschlagswassergebühren	147,05 Euro
-	Straßenreinigung	32,13 Euro
-	Schornsteinfegergebühren	51,44 Euro
-	Versicherungsbeiträge	570,68 Euro
-	Wasserkosten	<u>718,87 Euro</u>

Gesamtkosten 6.286,16 Euro

: 142,91 m² Wohnfläche : 12 Monate =

Nebenkostenpauschale 3,67 Euro/m²/Monat

3. Auf der Basis der tatsächlichen Heizkosten für das im Jahr 2012 bewohnte Haus Wiesenstr. 90 ist eine **monatliche Heizkostenpauschale in Höhe von 1,89 Euro pro m² Wohnfläche** festzusetzen.

4. Die **Gesamtgebühr für die Asylbewerber-Unterkünfte** Wiesenstraße 90, 92 und 94 beträgt gemäß vorstehender Berechnungen **einschließlich der Heizkosten 17,97 Euro/m²/Monat**.

5. Hinzu kommt eine **Stromkostenpauschale in Höhe von 18,90 Euro pro Person**. Nutzen mehrere Familien- oder Haushaltsangehörige Wohnraum gemeinsam, wird **für jede weitere Person ein Zuschlag von 10,00 Euro** pro Monat berechnet.

Erläuterungen zur Gebührenberechnung Wiesenstr. 90, 92 und 94

- zu 1: - Abschreibung 2012 gemäß Mitteilung der Kämmerei
- Verzinsung 5,04 % des Bilanzwertes 2012 für Grundstücke und Gebäude in Höhe von insgesamt 553.415,67 Euro.
- Die sozialpädagogische Fachkraft ist zu einem ca. 30 %igen Anteil für die in den Übergangsheimen untergebrachten Asylbewerber tätig.
- 8,16 Euro/qm/Jahr gemäß II. BV x 428,73 qm Wohnfläche
- 8,50 Euro/qm/Jahr gemäß II. BV x 428,73 qm Wohnfläche
- zu 2: - Die Personalkosten für den Hausmeister wurden entsprechend dem Anteil der Gebäude ermittelt.
- Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Schmutzwassergebühren, Gebühren für Niederschlagswasser und für Straßenreinigung, Schornsteinfegergebühren, Versicherungsbeiträge und Wasserkosten sind in der im Jahr 2012 für das Haus Wiesenstr. 90 tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt. Das im Berechnungszeitraum nicht bewohnte Haus Wiesenstr. 92 sowie das nur zeitweise bewohnte Haus Wiesenstr. 94 wurden bei dieser Berechnung außer Acht gelassen.
- Zu 3: Die Häuser werden mittels Gaszentralheizung beheizt. Für das während des Jahres 2012 ohne Unterbrechung bewohnte Haus Wiesenstraße 90 mit einer Wohnfläche von 142,91m² betragen die Heizkosten insgesamt 3.248,25 Euro, somit monatlich 1,89 Euro pro m² Wohnfläche.
- Zu 4: Entsprechend der bisherigen Satzung wird zurzeit eine Benutzungsgebühr in Höhe von 11,20 Euro/m²/Monat, eine Nebenkostenpauschale von 3,19 Euro/m²/Monat und eine Heizkostenpauschale von 1,49 Euro/m²/Monat erhoben. Die Gesamtgebühr beträgt somit zurzeit 15,88 Euro/m²/Monat. Auf der Grundlage der neuen Satzung ist die Gesamtgebühr somit zukünftig um 2,09 Euro pro m² Wohnfläche monatlich zu erhöhen ist.
- Die Heizkostenpauschale sowie die Stromkostenpauschale sind im Gebührenbescheid getrennt auszuweisen wegen entsprechender Berechnung von Sozialleistungen.
- Zu 5: Die Stromkostenpauschale wurde unter Berücksichtigung der im Jahr 2012 tatsächlich entstandenen Stromkosten von 3.175,63 Euro auf der Basis von von durchschnittlich 14 Personen ermittelt.

**Gebührenberechnung für die Obdachlosenunterkunft „Kelmesberg 1 - 8“
gem. § 6 KAG**

1.	Grundgebühr	
-	Abschreibung	0,00 Euro
-	Verzinsung des Anlagekapitals	53.192,16 Euro
-	Personalkosten soziale Betreuung	12.345,65 Euro
-	Instandhaltungskostenpauschale (analog II. BV)	24.120,40 Euro
-	Pauschale für Schönheitsreparaturen (analog II. BV)	<u>15.520,32 Euro</u>

Gesamtkosten 105.178,53 Euro

: 1.825,92 qm Wohnfläche : 12 Monate =

kostendeckende Benutzungsgebühr 4,80 Euro/m²/Monat.

2.	Gebühr für Neben- und Verbrauchskosten	
-	Personalkosten Hausmeister	25.323,12 Euro
-	Grundsteuer	2.591,92 Euro
-	Abfallbeseitigung	5.329,80 Euro
-	Schmutzwassergebühren	2.709,09 Euro
-	Niederschlagswassergebühren	2.159,12 Euro
-	Straßenreinigung	124,95 Euro
-	Schornsteinfegergebühren	998,13 Euro
-	Versicherungsbeiträge	6.331,81 Euro
-	Wasserkosten	<u>3.543,52 Euro</u>

Gesamtkosten 49.111,46 Euro

: 1.825,92 qm Wohnfläche : 12 Monate =

Nebenkostenpauschale 2,24 Euro/m²/Monat.

- In der Gebührenberechnung sind keine Heizkosten zu berücksichtigen, weil die Räume mit Einzelöfen beheizt werden.
- Die **Gesamtgebühr** für die Unterkünfte Kelmesberg 1 bis 8 beträgt gemäß vorstehender Berechnung **7,04 Euro/m²/Monat.**
- Hinzu kommt eine **Stromkostenpauschale in Höhe von 39,98 Euro pro Person.**
- Nutzen mehrere Familien- oder Haushaltsangehörige einen Schlafräum gemeinsam, wird **für jede weitere Person ein Zuschlag von 10,00 Euro pro Monat** berechnet.

Erläuterungen zur Gebührenberechnung Kelmesberg 1 bis 8

- zu 1: - Gebäude ist abgeschrieben, Bilanzwert 1 Euro
- Verzinsung 5,04 % des Bilanzwertes in Höhe von 1.055.400 Euro für das Grundstück
 - Die sozialpädagogische Fachkraft ist zu einem 20 %igen Anteil für die in den Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen tätig.
 - 13,21 Euro/m²/Jahr gemäß II. BV x 1.825,92 qm Wohnfläche
 - 8,50 Euro/m²/Jahr gemäß II. BV x 1.825,92 qm Wohnfläche
- Zu 2: - Der Personalkosten für den Hausmeister wurden entsprechend dem Anteil der Gebäude ermittelt.
- Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Schmutzwassergebühren, Gebühren für Niederschlagswasser und für Straßenreinigung, Schornsteinfegergebühren, Versicherungsbeiträge und Wasserkosten sind in der im Jahr 2012 tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.
- Zu 3: Die Beheizung erfolgt mittels Einzelöfen. Für Heizmaterial hat jeder Benutzer selbst zu sorgen.
- Zu 4: Auf der Basis der bisherigen Satzung wird zurzeit eine Benutzungsgebühr in Höhe von 4,64 Euro/m²/Monat sowie eine Nebenkostenpauschale von 1,96 Euro/m²/Monat, insgesamt somit 6,60 Euro/m²/Monat erhoben, so dass die Gesamtgebühr zukünftig um 0,44 Euro pro m² Wohnfläche zu erhöhen ist.
- Zu 5: Die Stromkostenpauschale wurde auf der Basis der im Jahr 2012 tatsächlich entstandenen Stromkosten in Höhe von 16.791,76 Euro für durchschnittlich 35 Bewohner ermittelt.

Satzung
für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Stolberg
vom 01.12.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610) sowie der §§ 1, 4, 5 und 6 des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern (Landesaufnahmegesetz – LAufG -) vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 95/ SGV NRW 24), des § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG -) vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 93/ SGV NRW 24) und des § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/ SGV NRW 2060), in den jeweils z. Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 26.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform und Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Stolberg betreibt folgende Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte:

- Wiesenstr. 90, 92 und 94
- Kelmesberg 1 – 8

als nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts.

(2) Die Gebäude **Wiesenstr. 92 und 94** dienen der vorübergehenden Unterbringung

**von Aussiedlerinnen/Aussiedlern/Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern und
Zuwanderinnen/Zuwanderern (§ 2 des Landesaufnahmegesetzes –LaufG -).**

(3) Das Gebäude **Wiesenstr. 90** ist zur vorübergehenden Unterbringung

**von ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme
ausländischer Flüchtlinge – FlüAG -)**

zu nutzen.

(4) Die Gebäude **Kelmesberg 1 – 8** sind vorgesehen für die vorübergehende Unterbringung
von

**Obdachlosen (§ 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden
– OBG -).**

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Die öffentliche Einrichtung dient der vorübergehenden Unterbringung der betroffenen Personengruppen und der Beseitigung der Wohnungslosigkeit.
- (2) Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Stadt Stolberg nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazität und der Sicherung einer geordneten Unterbringung nach ihrer Entscheidung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen, entsprechende Änderungen von Zuweisungen zwecks Verlegung innerhalb einer Unterkunft oder auch zwecks Verlegung in eine andere Unterkunft. Ein Anspruch auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Die Aufnahme in eine Einrichtung begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Rechte und Pflichten des Bewohners ergeben sich aus dieser Satzung und der jeweils geltenden Benutzerordnung für die betreffende Unterkunft.

§ 3 Einweisung

- (1) Der Wohnraum in der öffentlichen Einrichtung wird durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums.
- (2) Bei der Aufnahme in eine Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - die Einweisungsverfügung, in der die unterzubringende(n) Person(en), die Unterkunft und die Höhe der Benutzungsgebühren bezeichnet sind,
 - einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzerordnung,
 - Unterkunftsschlüssel.
- (3) Ein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.
- (4) Durch die Einweisung und Aufnahme in eine der Unterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist jeder Benutzer/jede Benutzerin verpflichtet,
 - die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzerordnung zu beachten,
 - den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt Stolberg Folge zu leisten.
- (5) Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn
 - dem Benutzer/der Benutzerin anderweitig ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht,
 - der Eingewiesene die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert oder ablehnt,
 - der Benutzer/die Benutzerin in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt –trotz Mahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung und der jeweils geltenden Benutzerordnung verstößt,
 - der Benutzer/die Benutzerin nachweislich nicht in der Unterkunft wohnt.

(6) Der Benutzer/die Benutzerin hat das Übergangsheim bzw. die Unterkunft unverzüglich zu räumen, wenn

- er/sie seinen/ihren Wohnsitz wechselt und/oder
- die Einweisung widerrufen wird.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Die Nutzung von Wohnraum gemäß dieser Satzung ist entgeltlich. Durch die Stadt Stolberg werden für die Benutzung ihrer Unterkünfte und Übergangsheime Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der Grundgebühr für die zugewiesene Netto-Wohnfläche und anteiliger Gemeinschaftswohnfläche pro qm und Monat, den Pauschalen für Neben- und Verbrauchskosten, Heizkosten sowie der ggfls. festzusetzenden Stromkostenpauschale.

- a) Die Grundgebühr beträgt
- in den Übergangsheimen für Aussiedler(innen)
Wiesenstr. 92 und 94 8,86 Euro/qm/Monat
 - in dem Übergangsheim für Asylbewerber(innen) 11,20 Euro/qm/Monat
 - in den Unterkünften für Obdachlose Kelmberg 1 – 8 4,64 Euro/qm/Monat
- b) Neben der Grundgebühr werden für die entstehenden Neben- und Verbrauchskosten folgende Pauschalen erhoben:
- in den Übergangsheimen für Aussiedler(innen) und
Asylbewerber(innen) Wiesenstr. 90, 92 und 94 3,19 Euro/qm/Monat
 - in den Unterkünften für Obdachlose Kelmberg 1 – 8 1,96 Euro/qm/Monat
- c) In den Übergangsheimen Wiesenstr. 90, 92 und 94 wird eine Heizkostenpauschale in Höhe von 1,49 Euro/qm/Monat erhoben.
- d) Da grundsätzlich in den Übergangsheimen Wiesenstr. 90, 92 und 94 sowie bei Einweisung mehrerer Einzelpersonen in die Wohnungen der Obdachlosenunterkünfte Kelmberg 1 bis 8 eine Abrechnung des Stromverbrauchs nicht individuell zwischen Stromanbieter und Benutzer möglich ist, wird in diesen Fällen eine Stromkostenpauschale von 31,50 Euro/Person/Monat erhoben. Nutzen mehrere Familien- oder Haushaltsangehörige Wohnraum gemeinsam, wird für jede weitere Person ein Zuschlag von 10,00 Euro pro Monat berechnet.

§ 5 Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig ist die/derjenige, der durch Verfügung des Bürgermeisters in eine Unterkunft bzw. ein Übergangsheim eingewiesen wird. Nutzen mehrere volljährige Familien- oder Haushaltsangehörige Wohnraum gemeinsam, so haften sie für die Zahlung der Gebühren als Gesamtschuldner. Dies gilt nicht für rückständige Gebühren, die in der Zeit entstanden sind, in der die betroffenen Personen noch minderjährig waren und kein eigenes Einkommen erzielt haben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, von dem der/die Gebührenpflichtige die Unterkunft nutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft gemäß § 3 Abs. 7 dieser Satzung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.

(3) Die Benutzungsgebühr ist spätestens am 3. Werktag nach Einweisung in die Unterkunft bzw. das Übergangsheim und in der Folgezeit spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Soweit sich die Benutzung nicht auf einen vollen Monat erstreckt, wird für jeden Tag des angebrochenen Monats 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr berechnet. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Fortführung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Aussiedlern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 15.05.2007
- Satzung über die Fortführung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Asylbewerbern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 19.12.2001
- Satzung über die Fortführung einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der Unterbringung von Obdachlosen in den städt. Obdachlosenunterkünften und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 19.12.2001.

Stolberg (Rhld.), 01.12.2010
Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

**Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur
und Sport 24.09.13**

5. Satzung für Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Stolberg

Herr L. Hahn (CDU) fragt an, wer z. B. bei Asylbewerbern/Flüchtlingen die anfallenden Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Übergangswohnheime bezahlt.

Frau K. Oebel, Leiterin der Abteilung Soziales und Wohnen erklärt hierzu, dass diese Benutzungsgebühren aus den Asylbewerberleistungen bzw. aus den SGB II-Leistungen gezahlt werden.

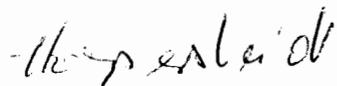
Da es sich bei den Übergangswohnheimen um kostenrechnende Einrichtungen handelt, müssen hier entsprechende Gebühren erhoben werden.

Auf Anfrage des Herrn P. Haas (SPD), sichert Frau K. Oebel zu, dass die Fraktionen eine Auflistung aller öffentlich geförderten Wohnungen, für die die Stadt Stolberg ein Besetzungsrecht hat, erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss und Rat den Erlass der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Satzung für die Übergangsheime und Obdachunterkünfte der Stadt Stolberg (Rhld.) zu beschliessen.

Für die Richtigkeit:



Harperscheidt

Datum
24.10.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

3)6. / 3)10.

Betreff:

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 „Förderung von Kindern in Tagespflege“ Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/7291000

**HA
RAT**

a) Beschlussvorschlag:

1.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 25.000,00 € bei dem Produkt 1.36.01.02, „Förderung von Kindern in Tagespflege“ Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/ 7291000 für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

2.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderaufwendung/ Minderauszahlung bei Produkt 1.36.03.15 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34“, Aufwandskonto 5332000, Auszahlungskonto 7332000 in Höhe von 25.000,00 €.

b) Sachverhalt:

Neben der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist gem. den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- die Betreuung in der Tagespflege als gleichberechtigtes Betreuungsangebot entwickelt worden. Die Kommunen müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruches entsprechende Betreuungsplätze in Tagespflege und Kindertagesstätte anbieten.

Somit ist für Kinder im Alter von unter 3 Jahren gem. § 24 SGB VIII als Pflichtaufgabe des Jugendamtes neben Kindertagesstättenplätzen auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vorzuhalten, was unter anderem bedeutet, dass das Jugendamt für die Bezahlung der Tagespflegepersonen zuständig ist.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wurde die Kindertagespflege immer weiter ausgebaut. Insbesondere die Betreuung von Kleinstkindern im mehr familiären Rahmen der Tagespflege ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Betreuungsplanes. Dabei übernimmt der Ausbau der Tagespflegeplätze auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion, weil die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Betrieb von Kindertagesstätten kostenintensiver ist als Tagespflegeplätze vorzuhalten.

Die Auslastung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege stieg bereits im vergangenen Jahr gemäß der Bedarfsanmeldung der Stolberger Eltern verstärkt an.

Aus Sicht des Jugendamtes ist dieser Prozess sehr wünschenswert, weil hier deutlich wird, dass die Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertagespflege erfolgreich waren und diese Betreuungsart bei den Eltern immer besser angenommen wird.

Die tatsächliche Entwicklung in der Kindertagespflege und die damit verbundenen Ausgaben **können nicht genau abgesehen werden, da die Beantragung eines Tagespflegeplatzes im Gegensatz zu einem Kindergartenplatz ganzjährig möglich ist.**

Für das laufende Kindergartenjahr 2013-2014 werden aufgrund der zur Zeit vorliegenden Betreuungsanträge weitere Mittel für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 25.000,00 € benötigt, damit die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung der Kindertagespflege sichergestellt ist.

c) Rechtslage:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe nach den §§ 22 ff SGB VIII

d) Finanzierung:

*Der Kämmerer hat mit Datum vom 24.10.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:
Zu der Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000,00 € bei o.g. Aufwandskonto/
Auszahlungskonto ist die Zustimmung des HA/ Rates (die durch eine dringliche
Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.*

*Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderaufwendung/ Minderauszahlung
bei Produkt 1.36.03.15 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34“ ,
Aufwandskonto 5332000, Auszahlungskonto 7332000 in Höhe von 25.000,00 €.*

e) Personelle Auswirkung:

Keine

L. A.


(Seyffarth)
Fachbereichsleiter 3

An
A 14 - 51-50/64

hier

Haushalt 2013

HHS	
üpl.	x
apl.	

Antrag auf Mittelbereitstellung

Produkt/Kostenstelle	1.36.01.02	Bezeichnung:	Förderung von Kindern in Tagespflege
Aufwandskonto:	5291000	Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Auszahlungskonto:	7291000	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
Betrag in €:	25.000,00		

Entscheidung:

Der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto wird	
	zugestimmt.
	nicht zugestimmt.
x	Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto ist die Zustimmung des HA/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Deckung:

	Minderaufw./zahlg.	Bezeichnung
Produkt/KoSt:	1.36.03.15	Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform §34
Aufwandskonto:	5332000	Soziale Lst. an natürliche Person. in Einrichtung.
Ausz.konto:	7332000	Soziale Lst an natürliche Personen in Einricht.
Betrag:	25.000,00	

Begründung/Hinweis:

--

gez. Esser

Beglaubigt:

Ar. Esser 24.10.

FiPo/SK angelegt bei apl.		Ast benachrichtigen	
üpl./apl. Betrag eingegeben		Mitteilung an A 14	
Sperrung bei Deckungs-FiPo		Mitteilung Amt:	
Auszug HA/Rat		z.d.A.	

Datum 18.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

19.11.2013

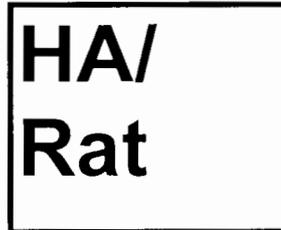
Tagesordnungspunkt Nr.

3)7. 1 B)11.

Betreff

Narzissenweg

Hier: Mittelbereitstellung

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000,- als apl. VE € für die Straßenerneuerung Narzissenweg.

Haushalterische Angaben:

- PSP.: 5.660119.500.100 „Narzissenweg“
- Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Deckung:

- Minderausgabe in Höhe von 15.000 € bei PSP 5.66022.500.710 „Verrohrung Mausbach“

b) Sachverhalt:

Für die Straßenerneuerung Narzissenweg wurden vom Fachamt für den HH 2014 Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet. Um die Maßnahme möglichst im Sommerhalbjahr 2014 umsetzen zu können, ist der Planungsbeginn im 4. Quartal 2013 sinnvoll. Hierzu ist die Mittelbereitstellung für den 1. Teilauftrag (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) des Planungsauftrages erforderlich.

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NW

d) Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde beantragt.

Haushalterische Angaben:

PSP.: 5.660119.500.100 „Narzissenweg“

Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Betrag: 15.000,-

Der Kämmerer hat am 17.10.2013 unter VÄL-Nr. 0469 wie folgt entschieden:

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt über eine Minderausgabe in Höhe von 15.000 € bei PSP 5.660022.500.710 „Verrohrung Mausbach“; Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“.

e) **Personelle Auswirkungen:**

entfällt

i. A.



B. Kistermann
Leiter Fachbereich 2

Datum 18.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

B) 8.

1 B) 12.

Betreff

Rosenweg

Hier: Mittelbereitstellung

**HA/
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000,- als apl. VE € für die Straßenerneuerung Rosenweg.

Haushalterische Angaben:

- PSP.: 5.660095.500.100 „Rosenweg“
- Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Deckung:

- Minderausgabe in Höhe von 15.000 € bei PSP 5.660022.500.710 „Verrohrung Mausbach“

b) Sachverhalt:

Für die Straßenerneuerung Rosenweg wurden vom Fachamt für den HH 2014 Mittel in Höhe von 240.000 € angemeldet. Um die Maßnahme möglichst im Sommerhalbjahr 2014 umsetzen zu können, ist der Planungsbeginn im 4. Quartal 2013 sinnvoll. Hierzu ist die Mittelbereitstellung für den 1. Teilauftrag (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) des Planungsauftrages als apl. VE erforderlich.

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NW

d) Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde beantragt.

Haushalterische Angaben:

PSP.: 5.660095.500.100 „Rosenweg“

Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Betrag: 15.000,-

Der Kämmerer hat am 17.10.2013 unter VÄL-Nr. 0468 wie folgt entschieden:
Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt über eine Minderausgabe in Höhe von 15.000 € bei PSP 5.660022.500.710 „Verrohrung Mausbach“; Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“.

e) **Personelle Auswirkungen:**

entfällt

i. A.



B. Kistermann
Leiter Fachbereich 2

Datum 18.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

19.11.2013

3)9.

1 3)13,

Obere Donnerbergstraße

Hier: Mittelbereitstellung

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,- € für die Straßenerneuerung Obere Donnerbergstraße.

Haushalterische Angaben:

- PSP.: 5.660117.500.100 „Obere Donnerbergstraße“
- Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Deckung:

- Minderausgabe in Höhe von 30.000 € bei PSP 5.660019.500.310 „Erschließung Kraelgenweg“

b) Sachverhalt:

Die beantragten Mittel sind erforderlich zur Erstellung einer Entwurfsplanung für die vollständige Straßenerneuerung der Oberen Donnerbergstraße. Um die Bauarbeiten, wie im HH 2014 angemeldet und vom ASVU in seiner Sitzung am 04.07.2013 unter Top 11 „Prioritätenliste Straßensanierung“ beschlossen, in 2014 umsetzen zu können, muss die Entwurfsplanung in 2013 angelassen werden.

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NW

d) Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde beantragt.

Haushalterische Angaben:

PSP.: 5.660117.500.100 „Obere Donnerbergstraße“

Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“

Betrag: 30.000,-

Der Kämmerer hat am 16.07.2013 unter VÄL-Nr. 0296 wie folgt entschieden:

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt über eine Minderausgabe in Höhe von 30.000 € bei PSP 5.660019.500.310 „Erschließung Kraelgenweg“; Sachkonto 7852000 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“; Produktgruppe 1.54.01.

e) **Personelle Auswirkungen:**

entfällt

i. A.



B. Kistermann
Leiter Fachbereich 2

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 14.11.2013

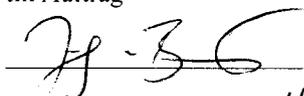
A) Öffentliche Sitzung:

4. Bebauungsplan Nr. 19 - 4. Änderung "Anemonenweg":
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

- I. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss / Rat einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Anemonenweg“ – 4. Änderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.**
- II. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Entwurf der 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 19 „Anemonenweg“ einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat einstimmig, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 18. November 2013
Im Auftrag

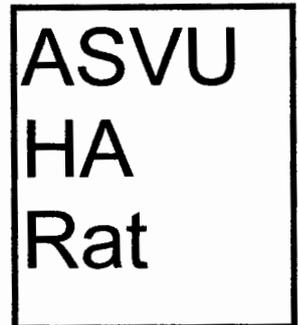


AK Dezernat / FB - Amt 1161 zur weiteren Veranlassung

Datum 22.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt / Hauptausschusses / Rates
am 14.11.2013 / 19.11.2013 / 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 3) / 10. / 13) / 14.
Betreff Bebauungsplan Nr. 19 - 4. Änderung „Anemonenweg“
Hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hinweis Auf die Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW wird hingewiesen.

**a) Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss / Rat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Anemonenweg“ – 4. Änderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Entwurf der 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 19 „Anemonenweg“ zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

b) Sachverhalt:**Allgemeines:**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Anemonenweg“ umfasst eine Fläche von ca. 8.590 m² im Stadtteil Donnerberg – Gemarkung Stolberg, Flur 26 – (s. Anlage 1) welche derzeit als private Grünfläche genutzt wird.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes 19 im Jahre 1975 wurde zugunsten der Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk AG ein von Wohnbebauung freizuhalten, 30 m breiter Korridor zur Verlegung einer 35kV-Mittelspannungsleitungstrasse festgesetzt. Durch Neuordnung der Versorgungsnetze ist die Leitung zwischenzeitlich verlegt worden, so dass nun die Nachfrage von Seiten einzelner Eigentümer besteht, die Freiflächen für Wohnzwecke zu nutzen.

In Anbetracht der großen Nachfrage nach Wohnraum auf dem Donnerberg und dem Ziel der Ressourcen schonenden Innenentwicklung, ist eine gebietsverträgliche Nachverdichtung auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten wünschenswert.

Eine Genehmigung dieser Vorhaben ist allerdings aufgrund der Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes nicht möglich.

Das primäre Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 liegt demnach darin, Baurecht für die bereits erschlossenen Grundstücke zuschaffen, um diese einer angemessenen, sich in die vorhandene Struktur einfügenden Wohnbebauung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 1219 (Anemonenweg) und 919 (Josefstraße). Die übrigen Teilflächen innerhalb des Geltungsbereiches sollen als Gartenland erhalten bleiben und werden dementsprechend auch weiterhin als private Grünfläche festgesetzt.

Um eine Anschlussbebauung an die Hausreihe Anemonenweg 1-11 zu ermöglichen, sollen die derzeit auf der Parzelle 649 bestehenden Parkplätze durch einen Flächentausch verlegt werden. Die Kosten für die Neuanlage der zu verlegenden Stellplätze werden vom Eigentümer des Grundstücks getragen. Sowohl der Flächentausch als auch die Kostenübernahme zur Herstellung der Stellplätze werden in einem separaten Notarvertrag geregelt.

Inhalt der Planung:

Die Bebauung südlich der Josefstraße besteht überwiegend aus zweigeschossigen Doppelhäusern und Hausgruppen mit einer Traufhöhe von ca. 6,0m und relativ flach geneigten Satteldächern. Sie entstand ca. Mitte bis Ende der 70er Jahre auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 19 und ist durch relativ schlichte Bauweise und ein einheitliches Erscheinungsbild gekennzeichnet. Eine Vielzahl der bestehenden Wohnhäuser wurde rückwärtig durch überdachte Freisitze oder Wintergärten erweitert.

Um die städtebauliche Ordnung bestmöglich zu wahren und eine Einfügung der neuen Wohnhäuser in den Bestand zu gewährleisten, orientieren sich die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Anemonenweg“ in weiten Teilen am Bestand und den bestehenden Festsetzungen für die umliegenden Baufelder.

Demnach wird das Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt, womit die gem. BauNVO vorgegebene Obergrenze bezüglich der Grundflächenzahl deutlich unterschritten wird. Größe und Lage der Baufelder sind so gewählt, dass eine bauliche Fortführung der Hausreihe – im Anemonenweg – bzw. der Gebäudekante – in der Josefstraße – sichergestellt werden und jeweils maximal der Bau eines Doppelhauses zulässt. Die Geschossigkeit wird in Anlehnung an den Bestand und die dort erfolgten rückwärtigen Erweiterungen auf II bzw. im hinteren Teil durch I Vollgeschoss begrenzt. Des Weiteren wird die durch den alten Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von maximal 6,0 m und die Dachneigung von 30° - 38° bzw. 24 - 23° übernommen. Aufgrund der umliegenden Wohnstruktur wird die Anzahl der Wohneinheiten auf zwei je Gebäude begrenzt.

Entlang der Fußwege sind in den letzten Jahren üppige Grünstrukturen entstanden, die das Wohngebiet gliedern, die Aufenthaltsqualität der Verbindungswege deutlich aufwerten und den privaten Gärten natürlichen Sichtschutz gewähren. Um eine Unterbrechung dieser wegbegleitenden Hecken oder der Errichtung anderweitiger Sichtschutzmaßnahmen (z.B. Sichtschutzzäune oder -mauerwerk) im Bereich der neu zu bebauenden Grundstücke zu verhindern, sollen diese zum Erhalt festgesetzt werden. Da es im Vorfeld auf der Parzelle 1219 bereits zu großflächigen Fällarbeiten gekommen ist, erfolgt hier eine Festsetzung gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB „[...] zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“. So kann eine Wiederherstellung der Heckenstruktur und damit das Einfügen des Neubaus in den Bestand sicher gestellt werden.

Durch die Planung entsteht kein besonderes Verkehrsaufkommen, die erforderlichen Stellplätze können auf den Baugrundstücken nachgewiesen werden, die wegfallende öffentliche Stellplatzfläche von ca. 38 m² wird flächengleich in ca. 16 m Entfernung neu ausgewiesen.

Aufgrund der Lage, der geringen Größe des Plangebietes (< 2 ha) und des Inhalts der Planung kann das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren, B-Plan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB kann verzichtet werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Der Flächennutzungsplan stellt die überbaubaren Flächen als Wohnbaufläche (W) bzw. als Grünfläche dar. Die als Grünfläche dargestellten Bereiche werden gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.

Mögliche Konflikte mit der Regionalplanung bestehen durch die vorliegende Bauleitplanung somit nicht.

Weitere Informationen zu der vorliegenden Planung können den, den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Bebauungsvorschlag) entnommen werden.

c) Rechtslage:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG. vom 21.03.2013 (GV. NRW S. 729)
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 GV. NRW S. 666)
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen – Zeichenvorschrift- Aut NRW (ZV-Aut), RdErl. D. Innenministeriums vom 19.03.2004 (n.v.) – 37-7118, i.d.F.d. RdErl. Vom 14.07.2005 (n.v.) 37.2 – 7118 (SMBl. NRW .71432)

d) Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie sämtliche durch das Vorhaben entstehende Kosten, wie z.B. Gutachten werden vom Investor übernommen. Gem. § 11 (1) BauGB wird zur Sicherung der Kostenübernahme ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt Stolberg abgeschlossen. Eine diesbezügliche Sitzungsvorlage wurde gesondert erstellt und wurde am 12.09.2013 im ASVU beschlossen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens bindet personelle Kapazitäten des Amtes für Entwicklungs- und Planungsangelegenheiten.

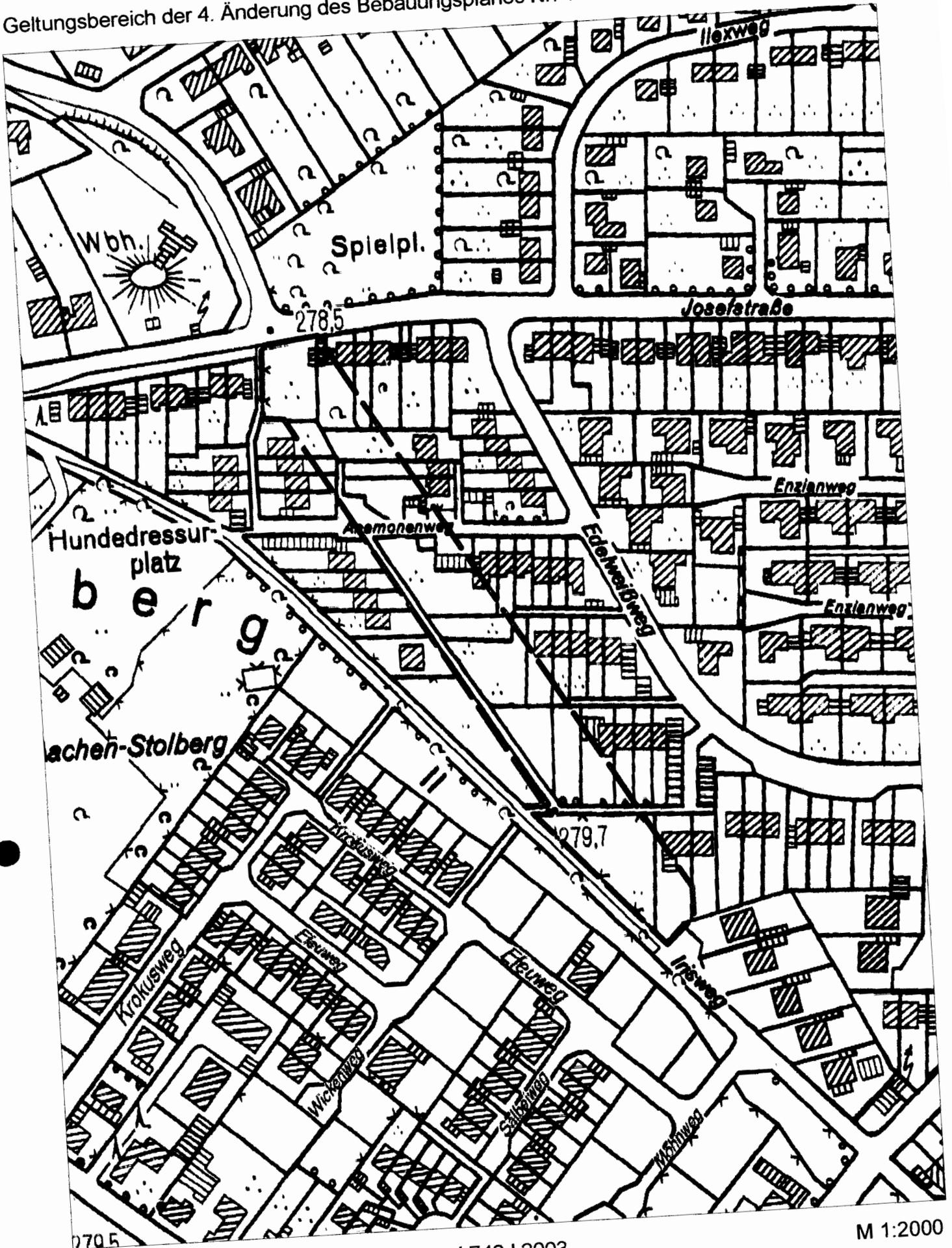
i.A.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Übersichtsplan Anlage 1

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Anemonenweg"



270.5

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 14.11.2013

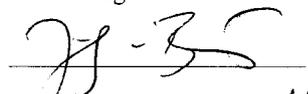
A) Öffentliche Sitzung:

5. Bebauungsplan Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße":
hier: Erneuter Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ einmütig zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat einstimmig, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 18. November 2013
Im Auftrag



An Dezerat / FB - Amt 1161 zur weiteren Veranlassung

VORLAGE

Für die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr
und Umwelt / Hauptausschusses / Rates

am

14.11.2013 / 19.11.2013 / 19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

B) 11. 1 B) 15.

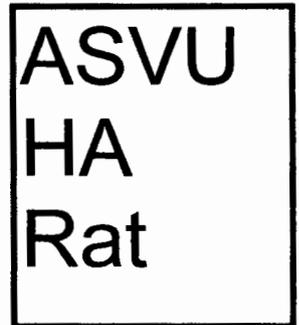
Betreff

Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum
Zweifaller Straße“

Hier

erneuter Beschluss über die öffentliche
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Hinweis

Auf die Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW wird
hingewiesen.**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.09.2013 hat der Rat der Kupferstadt Stolberg bereits einmal den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ gefasst.

Aufgrund der am 20.09.2013 in Kraft getretenen BauGB-Novelle und der neuen Erkenntnisse zur Rechtslage und mussten allerdings Änderungen vorgenommen werden, die die Herbeiführung eines erneuten Offenlagebeschlusses notwendig machen:

1. Durch die Einführung des § 9 (2b) BauGB ist ein eigens für die Steuerung von Vergnügungsstätten konzipiertes Instrument in das Baugesetzbuch eingeführt worden, dass fortan in der Anwendung Vorrang vor dem bislang zu diesem Zwecke herangezogenen § 9 (2a) BauGB genießt. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 160 aber ebenfalls die Ansiedelung funktionsgefährdender Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe ausgeschlossen werden soll, erfolgt hier eine Kopplung der beiden Paragraphen.

2. Nach den neuesten Erkenntnissen zur aktuellen Rechtslage sollen auch in reinen Textbebauungsplänen, welche ausschließlich Aussagen zur Nutzung eines Plangebietes treffen, in der Begründung Aussagen zum Artenschutz getroffen werden, da das BNatSchG hinsichtlich der Anforderungen an die verschiedenen Bebauungspläne nicht differenziert. Um die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes Nr. 160 nicht zu gefährden, wird hierzu ein separater Unterpunkt in die Begründung aufgenommen.

3. Des Weiteren erfolgt aktuell die Umstellung vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf das UTM-System, was den Austausch der Katastergrundlage notwendig macht.

Weitere Informationen zu der vorliegenden Planung können den, den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung) entnommen werden.

c) Rechtslage:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194)
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen – Zeichenvorschrift- Aut NRW (ZV-Aut), RdErl. D. Innenministeriums vom 19.03.2004 (n.v.) – 37-7118, i.d.F.d. RdErl. Vom 14.07.2005 (n.v.) 37.2 – 7118 (SMBl. NRW .71432)

d) Finanzierung:

Durch das Bauleitplanverfahren fallen für die Stadt Stolberg außer der unter Punkt e) genannten personellen Aufwendungen für die Erstellung und die verwaltungstechnische Begleitung des Verfahrens, voraussichtlich keine weiteren Kosten an. Eventuell benötigte Mittel (z.B. für Gutachten, etc.) müssen in den Haushalt eingestellt werden.

e) Personelle Auswirkung:

Die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens bindet personelle Kapazitäten des Amtes für Entwicklungs- und Planungsangelegenheiten.

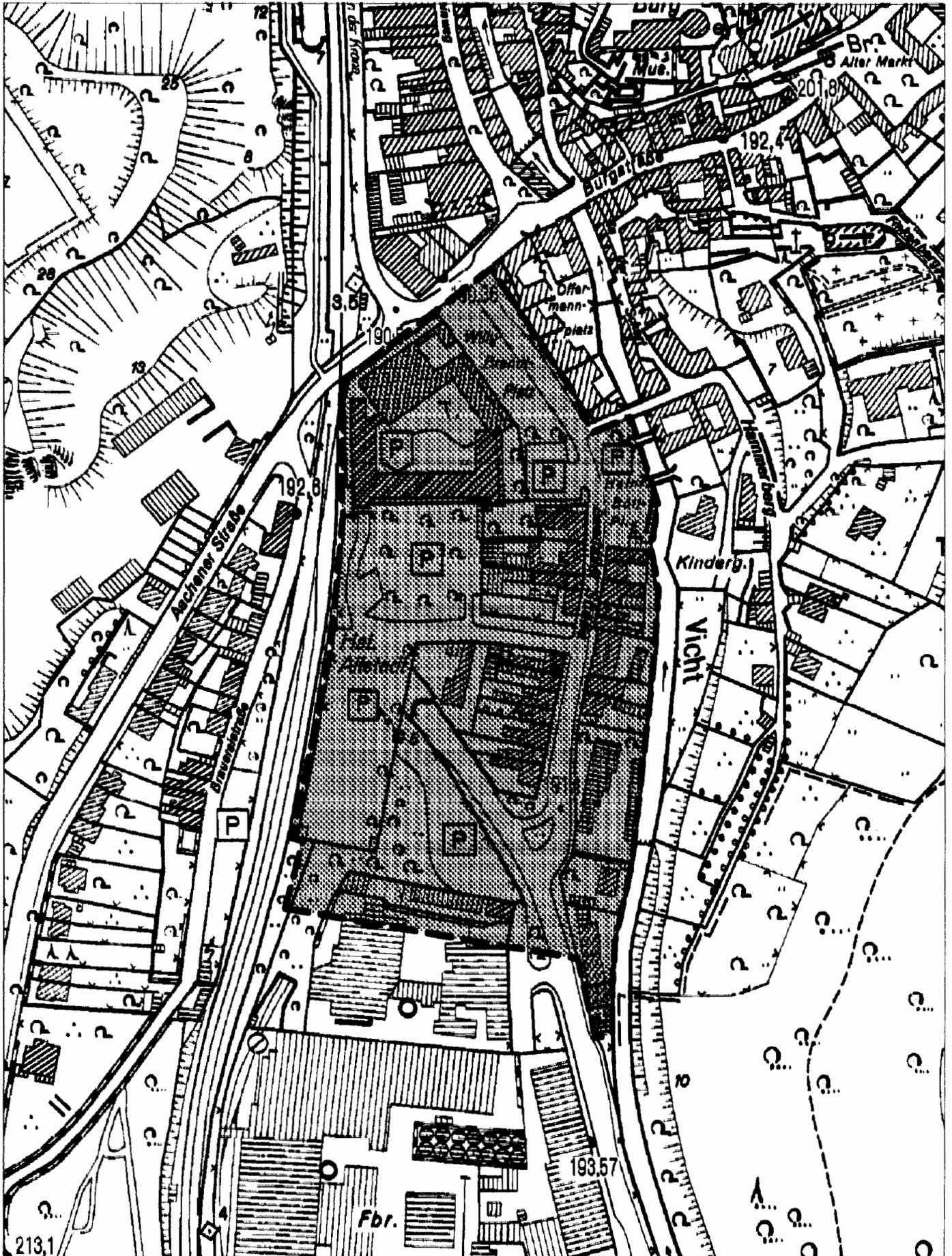
i.A.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße"



Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 14.11.2013

A) Öffentliche Sitzung:

6. Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell" sowie 97. Änderung des FNP;
hier. Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie
der Behörden gem. § 4 BauGB,
förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes,
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

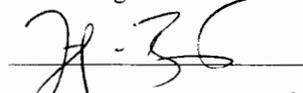
Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

- A.1.1 Die Bedenken, dass keine Alternativstandorte geprüft wurden, werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- A.1.2 Die Forderung, eine Stellungnahme der Kommission einzuholen, wird zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- A.1.3 Die Bedenken, dass das Vorhaben gemäß § 35 BauGB nicht zulässig ist, wird klargestellt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- A1.4 Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- A.1.5 Die Anregung, verkehrlenkende Maßnahmen an der Süssendeller Straße vorzusehen, wird zur Kenntnis genommen und an das zuständige Fachamt weitergeleitet.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- B.1 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
- B.2 Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.
-

Für die Richtigkeit des Auszuges: S. 1-3
Stolberg, den 18. November 2013

Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 1161 zur weiteren Veranlassung

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 14.11.2013

A) Öffentliche Sitzung:

- B.3 Die Bedenken werden berücksichtigt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- B.4 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Regelungen zum Waldausgleich erfolgen im städtebaulichen Vertrag.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- B.5.1 Der Forderung, das Schmutzwasser in die Kanalisation einzuleiten, wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- B.5.2 Der Forderung, die erforderlichen Erlaubnisse einzuholen, wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- B.5.3 Der Forderung, die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu erfüllen, wird gefolgt, in dem ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Projektentwickler und der Kupferstadt Stolberg abgeschlossen wird.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**

Sofern den oben genannten Einzelbeschlüssen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat wie folgt:

- C.1 Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süssendell" förmlich zu beschließen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- C.2 Den Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell" als Satzung gem. § 10 (1) BauGB zu beschließen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.**
- B.3 Die Bekanntmachungen der noch zu erfolgenden Genehmigung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln sowie des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 163**
-

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 18. November 2013
Im Auftrag

-2-

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 14.11.2013

A) Öffentliche Sitzung:

“Süssendell” durchzuführen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 18. November 2013
Im Auftrag

~ 3 ~

An Dezernat / FB - Amt _____ zur weiteren Veranlassung

Datum 16.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt /Hauptausschusses / Rates
14.11.2013 / 19.11.2013 / 19.11.2013

am

Tagesordnungspunkt Nr.

B) 12. i B) 16.

Betreff

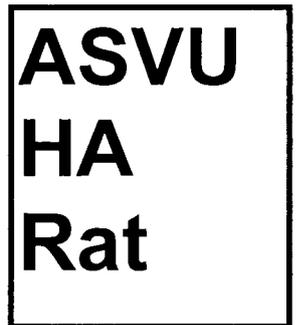
Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ sowie 97. Änderung des FNP

Hier

Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 BauGB, förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes, Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Hinweis

Auf die Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW wird hingewiesen.



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat, zu beschließen:

- A.1.1 Die Bedenken, dass keine Alternativstandorte geprüft wurden, werden zurückgewiesen.**
- A.1.2 Die Forderung, eine Stellungnahme der Kommission einzuholen, wird zurückgewiesen.**
- A.1.3 Die Bedenken, dass das Vorhaben gemäß § 35 BauGB nicht zulässig ist, wird klargestellt.**
- A.1.4 Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.**
- A.1.5 Die Anregung, verkehrslenkende Maßnahmen an der Süssendeller Straße vorzusehen, wird zur Kenntnis genommen und an das zuständige Fachamt weitergeleitet.**
- B.1 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
- B.2 Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.**
- B.3 Die Bedenken werden berücksichtigt.**
- B.4 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Regelungen zum Waldausgleich erfolgen im städtebaulichen Vertrag.**
- B.5.1 Der Forderung, das Schmutzwasser in die Kanalisation einzuleiten, wird gefolgt.**
- B.5.2 Der Forderung, die erforderlichen Erlaubnisse einzuholen, wird gefolgt.**
- B.5.3 Der Forderung, die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu erfüllen, wird gefolgt, indem ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Projektentwickler und der Kupferstadt Stolberg abgeschlossen wird.**

Sofern den oben genannten Einzelbeschlüssen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat:

- C.1 Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süssendell“ förmlich zu beschließen.**
- C.2 Den Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ als Satzung gem. § 10 (1) BauGB zu beschließen.**
- B3. Die Bekanntmachungen der noch zu erfolgenden Genehmigung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln sowie des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ durchzuführen.**

b) Sachverhalt:

Verfahren:

Am 19.03.2013 hat der Rat der Kupferstadt Stolberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Süssendell“ und die 97. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Süssendell“ beschlossen. Die Aufstellung dieser Bauleitpläne sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg am 16.04.2013 bekanntgemacht.

Der Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes wurde vom 24.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in den Infokästen des Amtes für Entwicklung und Planung im Foyer des Rathauses öffentlich ausgelegt. Eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit fand am 16.05.2013 im Ratssaal des Rathauses der Kupferstadt Stolberg statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurden diese mit einem Schreiben vom 15.04.2013 um eine fachliche Stellungnahme bis zum 17.05.2013 gebeten.

Die Einwendungen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führten zu keiner wesentlichen Planänderung; es wurden lediglich bestehende textl. Festsetzungen modifiziert.

Mit dem Schreiben vom 15.04.2013 wurde die Bezirksregierung Köln gem. § 34 LPlG um ihr landesplanerisches Einvernehmen gebeten. Mit Schreiben vom 27.05.2013 wurde das landesplanerische Einvernehmen erteilt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 16.07.2013 wurde der Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes wurde vom 14.08.2013 bis einschließlich 16.09.2013 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in den Infokästen des Amtes für Entwicklung und Planung im Foyer des Rathauses öffentlich ausgelegt. Die Offenlage wurde am 06.08.2013 im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg bekannt gegeben.

Folgende Unterlagen haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen:

- Plandarstellung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 163 „Süssendell“ mit textlichen Festsetzungen (Stand 17.06.2013)
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 163 „Süssendell“ (Stand 17.06.2013) inkl. Umweltbericht
- Plandarstellung zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 17.06.2013)

- Begründung zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 17.06.2013) inkl. Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ (Stand Juni 2013)
- Vorprüfung der Artenschutzbelange zum Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ (Stand Februar 2013)
- Geotechnischer Bericht (Stand 27.07.2012)
- Geohydrologisches Gutachten (Stand 06.11.2012)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurden diese mit einem Schreiben vom 05.08.2013 um eine fachliche Stellungnahme bis zum 16.09.2013 gebeten.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in die vorliegende Abwägung eingestellt wurden, führte im Folgenden zu keiner Änderung des Planentwurfes.

Die Inhalte der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Der genaue Wortlaut kann den Kopien in der Anlage (Anlage 1 - Anlage 7) entnommen werden.

A. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

A.1 Anwohner Straße Süssendell (Anlage 1)

Vom Einwander wird mit dem Schreiben vom 16.09.2013 Einspruch gegen die 97. Flächennutzungsplanänderung und gegen den Bebauungsplan Nr. 163 erhoben und wie folgt begründet.

1.1 Alternativprüfung

Eine hinreichende Prüfung der alternativen Standorte, um die Umnutzung der Waldflächen zu verringern, hat nicht stattgefunden. Die Anforderungen des § 1a (2) BauGB werden daher nicht erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der gewählte Standort ist aufgrund seiner Nutzungsvorprägung sowie aufgrund seiner Lage innerhalb einer großzügigen Waldlichtung für das geplante Vorhaben bzw. eine Pflegeeinrichtung für insbesondere an Demenz erkrankte Personen besonders geeignet.

Zum einen kann durch die Revitalisierung dieser innerhalb des Gressenicher Waldes gelegenen ca. 2 ha großen Brachfläche der betreffende Bereich einer städtebaulich sinnvollen und adäquaten Folgenutzung zugeführt werden. Durch das vorliegende Nutzungskonzept des Betreibers wird darüber hinaus keine Beanspruchung des bestehenden Waldbestandes veranlasst, vielmehr soll dieser erhalten und im gewissen Umfang in die Gestaltung der Außenanlagen miteinbezogen werden.

So wird, u. a. im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ein bisher als „Sonderbaufläche Freizeit“ dargestellter Bereich mit einer Größe von ca. 17 ha zukünftig auf eine „Sonderbaufläche Soziale Einrichtung/Pflegeheim“ mit einer Größe von ca. 3,4 ha reduziert. Die für die vorliegende Nutzung nicht benötigten Flächen mit 13,6 ha werden zukünftig als „Flächen für Wald“ dargestellt. Somit steht der baulichen Ausweitung der geplanten Nutzung „Pflegeheim“ eine deutliche Rücknahme sonstiger möglicher zukünftiger Flächenansprüche gegenüber.

Weitere Flächenversiegelungen im Außenbereich können somit durch diese Revitalisierung vermieden werden.

Zum anderen stellt das geplante Vorhaben als Einrichtung mit einem Schwerpunkt für an Demenz erkrankte Personen besondere Anforderungen sowohl an seine Lage als auch an seine Umgebung. Nicht nur, dass eine derartige Einrichtung seinen Bewohnern einen großzügigen Bewegungsspielraum geben soll, sondern auch, weil es ihnen einen möglichst großen Entfaltungsraum mit überschaubaren Alltagsrisiken bieten muss. Die Naturnähe des hier gewählten Standortes mit seiner vorhandenen Flora und Fauna lässt interessante Ausgestaltungen von Aktivitäten in Verbindung mit der Anregung nahezu aller Sinne zu, wie sie an anderen, z. B. innerstädtischen Standorten nicht oder nur sehr schwer erlebt werden können.

Durch die geplante Nutzung einer stationären Pflegeeinrichtung für pflegebedürftige Personen mit einem besonderen Fokus auf Demenzerkrankungen wird weitgehend an die ursprüngliche Nutzung als Sanatorium angeknüpft, denn als Heilanstalt ist das Objekt in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erstellt und betrieben worden.

Darüber hinaus ist die Art der Ausgestaltung der betreffenden Pflegeeinrichtung in der hier geplanten Struktur und der gewählten solitären Umgebung landesweit einzigartig und besitzt für die Projektentwicklerin Modellcharakter.

Daher bestehen sowohl innerhalb der Kupferstadt Stolberg als auch in der weiteren Umgebung der Städtereion Aachen keine alternativen Standorte, die über oben beschriebene Qualitäten verfügen.

1.2 Stellungnahme der Kommission

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderliche Stellungnahme der Kommission gemäß § 1 a Abs. 4 BauGB nicht vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einholung der Stellungnahme der Kommission gemäß § 1 a Abs. 4 BauGB ist nur dann erforderlich, wenn ein Gebiet im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG) in seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die im Stolberger Stadtgebiet befindlichen Natura 2000-Gebiete (hier lediglich FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete sind in Stolberg nicht ausgewiesen) werden von dem geplanten Vorhaben nicht berührt, da diese in einem weiteren Abstand dazu liegen und das Vorhaben aufgrund seiner Charakteristik keine weitreichenden Auswirkungen verursacht. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Schlangenberg“ (DE-5203-308) liegt ca. 2 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzcharakters dieser Gebiete kann somit vollständig ausgeschlossen werden. Die Einholung der Stellungnahme der Kommission ist daher nicht erforderlich.

1.3 Außenbereich gemäß § 35 BauGB

Es wird vorgebracht, dass die Bebauung nicht zulässig ist, da die Kriterien des § 35 BauGB nicht erfüllt sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Plangebiet ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Grundsätzlich sind planungsrechtlich die Innenbereiche einer baulichen Entwicklung vorzuhalten. Mit den Außenbereichen soll dagegen sparsam und schonend umgegangen werden. Die Nutzungen im Außenbereich können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In diesem Bereich fand in der Vergangenheit bereits eine bauliche Nutzung, wie Hotel-Restaurant bzw. Lungensanatorium statt. Aus diesem Grund befinden sich im Plangebiet innerhalb der Waldlichtung ein leerstehender Gebäudekomplex sowie ein derzeit noch genutztes Wohngebäude.

Der Gesetzgeber hat im § 35 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmt. Grundsätzlich sind im Außenbereich nur privilegierte, begünstigte oder sonstige Vorhaben gemäß den Vorgaben des § 35 BauGB zulässig. Da das geplante Vorhaben nicht den im Außenbereich zulässigen Vorhaben zugeordnet werden kann, der Standort sich jedoch aufgrund der Vornutzung sowie der Zielsetzung des Projektes für das geplante Vorhaben besonders eignet, hat die Kupferstadt Stolberg als Trägerin der Planungshoheit zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes ist das Plangebiet somit nicht mehr als Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sondern gem. § 30 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes“) zu bewerten; die gesetzlichen Normen des § 35 BauGB sind somit bei der Zulässigkeitsbewertung nicht anzuwenden.

1.4 Umwelt

Es werden Bedenken geäußert, dass die Umsiedlung von Amphibien nicht vorgesehen ist und eine Anlage von einem neuen Teich die Beeinträchtigung der Amphibien nicht ausgleichen kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Das vorhandene künstliche Kleingewässer (vormaliger Feuerlöschteich aus Beton) stellt kein gesetzlich geschütztes Biotop dar. Der stark versumpfte und verkrautete Amphibienteich erwies sich aber bei der Untersuchung als Lebensstätte einer unerwartet großen Population von Erdkröten, Grasfröschen, Teich-, Faden- und Bergmolchen. Das Kleingewässer wird gleichwertig (Mindestgröße 50 qm, flach abfallende Ufer bis zu einer Tiefe von 50 cm, ohne Bepflanzung, an einem deutlich weniger verschatteten Standort) innerhalb des Plangebietes in räumlicher Nähe ersetzt. Dieses Ersatzgewässer in für die Tiere erreichbarer Nähe wird von diesen selbst besiedelt. Es wird frühzeitig angelegt und das bisherige Gewässer außerhalb der Laichzeit beseitigt. Auf die Option, das Kleingewässer außerhalb des Grundstückes im Wald anzulegen, wurde aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschattung verzichtet. Der zwischenzeitlich festgelegte neue Standort liegt in dieser Hinsicht sogar günstiger als das bestehende Gewässer.

Die Laichzeit beginnt spätestens Anfang März. Die Tiere befinden sich aber schon vorher in der Nähe des Gewässers. Der Neubau und das Verschütten des Teiches sollten im Zeitraum von September bis Dezember erfolgen, ggf. wird noch dieses Jahr mit der Maßnahme begonnen.

Sämtliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlich nicht erforderliche Ersatzanlage eines Tümpels sind sowohl mit dem Umweltamt der Städteregion Aachen als auch mit dem betreffenden Fachgutachter abgestimmt.

1.5 Verkehrssituation

Die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingereichten Bedenken bezüglich der Straße bzw. der Verkehrssituation (A 3.8) bleiben bestehen.

Die Straße Süssendell wird von vielen Spaziergängern und Radfahrern genutzt. Durch die Planung ist mit einem erheblichen Mehrverkehr an Fahrzeugen zu rechnen. Da die Straße einen schmalen Querschnitt aufweist und über keine Gehwege verfügt, ist durch die Zunahme des Verkehrs mit zusätzlicher Gefährdung zu rechnen.

Angeregt wird, eine Regelung zur Vermeidung zeitgleicher Befahrung der Straße durch Baustellen- und Holztransporte zu treffen.

Auf eine regelmäßige Überschreitung der Geschwindigkeit wird hingewiesen. Es wird ange-regt, auf der Straße Süssendell die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Für die Einhaltung der Geschwindigkeit sind geeignete Maßnahmen (wie Bremsschwellen) festzulegen. Um die Befahrung der Waldwege zu vermeiden, sind Schranken anzubringen.

Angeregt wird, entlang der Straße Süssendell ein Halteverbot einzurichten (mit Ausnahme vor dem Forsthaus für die Anlieger).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Straße Süssendell liegt außerhalb der Geltungsbereiche der 97. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 163 „Süssendell“, daher können im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanverfahren keine Maßnahmen geplant werden.

Die Straße Süssendell ist ein ausgebauter, öffentlicher Wirtschaftsweg, dessen Funktionsfähigkeit auch bei der vorhergehenden Nutzung der betreffenden Fläche als Restaurant, mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen als bei der nun geplanten Nutzung, als ausreichend eingestuft werden konnte.

Da die Verkehrsfläche sowohl für die geplante Nutzung als auch die Besucher der Waldbereiche verkehrssicher sein muss, werden ggf. flankierende Maßnahmen (wie Fahrbahnmarkierung, Verkehrsleitpfosten, o. ä.) zwischen der Stadt Stolberg und dem Investor abgestimmt.

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, wie z. B. Bremsschwellen, können aufgrund der Benutzung durch z.B. Langholzwagen nicht vorgesehen werden.

Die Straße Süssendell ist eine öffentliche Straße, deren Benutzung nur in dem gesetzlichen Rahmen eingeschränkt werden kann. Begegnungsverkehr während der Baustellenphase, die darüber hinaus nur einen temporären Zustand darstellt, ist nicht vermeidbar.

Beschlussvorschläge

Die Bedenken, dass keine Alternativstandorte geprüft wurden, werden zurückgewiesen.

Die Forderung, eine Stellungnahme der Kommission einzuholen, wird zurückgewiesen.

Die Bedenken, dass das Vorhaben gemäß § 35 BauGB nicht zulässig ist, wird klargestellt.

Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.

Die Anregung, verkehrslenkende Maßnahmen an der Süssendeller Straße vorzusehen, wird zur Kenntnis genommen und an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

B. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

B.1 regionetz GmbH (Anlage 2)

Keine Bedenken. Eine Versorgung mit Erdgas ist für diesen Bereich auch langfristig nicht geplant. Zu den bestehenden Leitungen sind Mindestabstände einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

B.2 BUND, Kreisgruppe Aachen-Land (Anlage 3)

Es wird sehr bedauert, dass die Teichvergrößerung und Vertiefung abgelehnt wurden. Der erneuten Stellungnahme von Dr. Lange (NABU) wird sich angeschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Kleingewässer wird gleichwertig (Mindestgröße 50 qm, flach abfallende Ufer bis zu einer Tiefe von 50 cm, ohne Bepflanzung, an einem deutlich weniger verschatteten Standort) innerhalb des Plangebietes in räumlicher Nähe ersetzt. Dieses Ersatzgewässer in für die Tiere erreichbarer Nähe wird von diesen selbst besiedelt. Es wird frühzeitig angelegt und das bisherige Gewässer außerhalb der Laichzeit beseitigt. Auf die Option, das Kleingewässer außerhalb des Grundstückes im Wald anzulegen, wurde aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschattung verzichtet. Der zwischenzeitlich festgelegte neue Standort liegt in dieser Hinsicht sogar günstiger als das bestehende Gewässer.

Die Laichzeit beginnt spätestens Anfang März. Die Tiere befinden sich aber schon vorher in der Nähe des Gewässers. Der Neubau und das Verschütten des Teiches sollten im Zeitraum von September bis Dezember erfolgen, ggf. wird noch dieses Jahr mit der Maßnahme begonnen.

Sämtliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlich nicht erforderliche Ersatzanlage eines Tümpels sind sowohl mit dem Umweltamt der Städteregion Aachen als auch mit dem betreffenden Fachgutachter abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Bedenken bzgl. des Kleingewässers werden ausgeräumt.

B.3 Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt -FB 4 / 30/32 (Anlage 4)

Grundsätzlich keine Bedenken.

Die 30 Stellplätze werden als zu knapp bemessen angesehen. Bei der Genehmigung werden weitere Stellplätze verlangt, falls vorhandene nicht ausreichen sollten.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (hier: § 51 der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung NRW) ist für ein derartiges Vorhaben grundsätzlich die Zahl der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Erkenntnissen z. B. der Örtlichkeiten, der Verkehrsverhältnisse oder der besonderen Art der Nutzung, etc. jeweils im Einzelfall zu ermitteln. Die hier geplante Anzahl von 30 Stellplätzen scheint aus derzeitiger Sicht für die geplante Nutzung ausreichend zu sein. Im Rahmen der Baugenehmigung wird jedoch nach Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Stolberg eine Nebenbestimmung aufgenommen werden, die besagt, dass nach erfolgter Realisierung des Vorhabens zusätzliche Stellplätze nachgefordert werden können, sollte sich die derzeitige Anzahl als zu gering herausstellen.

Weitere ggf. erforderliche Stellplätze können jedoch innerhalb der ausgewiesenen Fläche oder auf dem weiteren Grundstück angeordnet werden. Es stehen hierfür ausreichende Flächen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Die Bedenken werden berücksichtigt.

B.4 Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Anlage 5)

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die Waldflächen ausgeglichen werden. Auf die Stellungnahme vom 15.05.2013 wird verwiesen.

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sind die Vorschläge zum Waldausgleich aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der erforderliche Waldausgleich wird nach Zustimmung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW sowie der Städteregion Aachen (Umweltamt) auf einem Teilstück der städtischen Parzelle, Gemarkung Gressenich, Flur 9, Fl.-St. Nr. 43 auf einer Fläche von 12.500 qm erfolgen.

Die Ausgleichsmaßnahmen einschl. Waldausgleich werden zwischen der Kupferstadt Stolberg und dem Investor vertraglich geregelt und auch überwacht.

Für das Bebauungsplanverfahren ergeben sich aus den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen daher keine Änderungen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Regelungen zum Waldausgleich erfolgen im städtebaulichen Vertrag.

B.5 StädteRegion Aachen (Anlage 6)

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Umweltamt:

Die nachfolgenden Bestimmungen sind einzuhalten:

Die anfallenden Schmutzwässer sind in die Kanalisation einzuleiten. Bei der Niederschlagswasserversickerung dürfen die Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung ist einzuholen.

Natur und Landschaft:

Keine Bedenken, wenn die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfüllt werden. Eine ökologische Baubegleitung hat die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Schmutzwasser wird in die derzeit in Planung befindliche und vor der eigentlichen Nutzung realisierte Kanalisation eingeleitet werden.

Die erforderlichen Erlaubnisse werden eingeholt.

Die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages werden im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt.

Beschlussvorschlag

Der Forderung, das Schmutzwasser in die Kanalisation einzuleiten, wird gefolgt.

Der Forderung, die erforderlichen Erlaubnisse einzuholen, wird gefolgt.

Der Forderung, die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu erfüllen wird gefolgt, indem ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Projektentwickler und der Kupferstadt Stolberg abgeschlossen wird.

B.6 NABU, Kreisverband Aachen-Land (Anlage 7)

Der Teich stellt für die Natur einen wesentlichen Bestandteil dar. Eine naturverträgliche Regelung ist zu treffen. Der geplante Ersatz im Wald stellt auf Grund der natürlichen Gegebenheiten, wie Verschattung und Laubbefall keinen gleichwertigen Ersatz dar. Die Entwicklung der Kaulquappen wird maßgeblich behindert. Da einige Arten im Teich überwintern ist ein Abbau ohne erhebliche Schäden zu keiner Jahreszeit möglich.

Der Teich kann weiterhin als Regenwasserfilter genutzt werden und in die Außenanlagen der Pflegeeinrichtung auch als therapeutische Maßnahme integriert werden.

Die Verlegung des Teiches wird abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Kleingewässer wird gleichwertig (Mindestgröße 50 qm, flach abfallende Ufer bis zu einer Tiefe von 50 cm, ohne Bepflanzung, an einem deutlich weniger verschatteten Standort) innerhalb des Plangebietes in räumlicher Nähe ersetzt. Dieses Ersatzgewässer in für die Tiere erreichbarer Nähe wird von diesen selbst besiedelt. Es wird frühzeitig angelegt und das bisherige Gewässer außerhalb der Laichzeit beseitigt. Auf die Option, das Kleingewässer außerhalb des Grundstückes im Wald anzulegen, wurde aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschattung verzichtet. Der zwischenzeitlich festgelegte neue Standort liegt in dieser Hinsicht sogar günstiger als das bestehende Gewässer.

Die Laichzeit beginnt spätestens Anfang März. Die Tiere befinden sich aber schon vorher in der Nähe des Gewässers. Der Neubau und das Verschütten des Teiches sollten im Zeitraum von September bis Dezember erfolgen, ggf. wird noch dieses Jahr mit der Maßnahme begonnen. Der Anteil von im Gewässer überwinterten Tieren ist generell sehr gering. Für die Erhaltung der betroffenen Population ist der Verlust von einzelnen Tieren unerheblich.

Sämtliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlich nicht erforderliche Ersatzanlage eines Tümpels sind sowohl mit dem Umweltamt der Städteregion Aachen als auch mit dem betreffenden Fachgutachter abgestimmt.

c) Rechtslage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256)

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 31.7.2010 I 1050

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 214)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

d) Finanzierung:

Die Übernahme der Planungskosten, bzw. aller weiterer anfallenden Kosten werden durch die Investorin getragen. Die Kupferstadt Stolberg stellt die Fläche für den Waldausgleich zur Verfügung und führt die Aufforstungsmaßnahmen auf eigene Kosten durch; hierfür erhält sie von der Investorin die nicht von ihr benötigten Waldflächen im Bereich des Vorhabens „Süssendell“, des Weiteren trägt sie die Kosten für den zu bauenden öffentlichen Kanal. Die unter e) genannten Aufwendungen für die verwaltungstechnische Begleitung des Verfahrens werden ebenfalls von der Kupferstadt getragen.

e) Personelle Auswirkung:

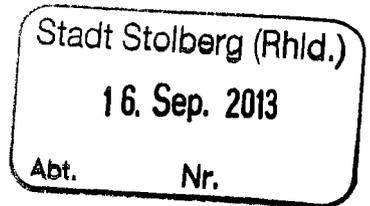
Die Betreuung des Verfahrens bindet personelle Kapazitäten des Entwicklungs- und Planungsamtes.

i.A.



Pickhardt
Leiter Fachbereich I

§ 17-09-13
Gimmelman
10.



Stadt Stolberg (Rhd.)
Der Bürgermeister und Amt für Entwicklung und Planung
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, 16.09.2013

Einspruch gegen die 97. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Süssendell und den Bebauungsplan Nr. 163

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir aus folgenden Gründen Einspruch gegen die 97. Änderung der
Flächennutzungsplans im Bereich Süssendell und den Bebauungsplans Nr. 163:

- Eine hinreichend Prüfung inwieweit andere Flächen genutzt werden könnten, um die Umnutzung der als Wald genutzten Flächen zu verringern, hat nicht stattgefunden, und daher werden die Anforderungen des §1a Absatz (2) BauGB nicht erfüllt.
- Die erforderliche Stellungnahme der Kommission gemäß §1a Absatz (4) BauGB liegt nicht vor.
- Die geplante Bebauung im Außenbereich ist nicht zulässig, da die hierfür im §35 BauGB genannten Kriterien nicht erfüllt sind.
Zum Beispiel (aber nicht ausschließlich)
 - fällt die geplante Bebauung in keine der in Absatz (1) genannten Kategorien;
 - ist die Erschließung gemäß Absatz (2) nicht gesichert (siehe z. B. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aachen);
 - ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht auszuschließen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die in Absatz (3) genannten Punkte 3, 4, und 5; wobei hier zu 4. insbesondere die Unwirtschaftlichkeit der erforderlichen Abwasserentsorgung zu nennen ist, deren Kosten den Verkaufserlös aus der Veräußerung von Süssendell sicherlich bei Weitem übersteigen wird.
- Eine Umsiedelung der Amphibien ist offenbar nicht vorgesehen, und die bloße Anlage eines neuen Teiches an völlig anderer Stelle ohne begleitende Umsiedelung kann die Beeinträchtigung der Amphibien sicherlich nicht ausgleichen.

Anlage 1

- Die Sicherheit der Bewohner der geplanten Anlage kann nicht gewährleistet werden. Laut Begründung zum Bebauungsplan Nr. 163 soll den Bewohnern die Pflegeeinrichtung einen „möglichst großen Entfaltungsraum mit überschaubaren Alltagsrisiken“ bieten.
Es wurden keinerlei Maßnahmen geplant, um bei evtl. verwirrten, da dementen Menschen, zu vermeiden, dass diese sich alleine von der Einrichtung entfernen und im Wald (der schon für gesunde Menschen einige „Alltagsrisiken“ birgt) verirren oder sich gar verletzen. Ebenfalls unklar ist, wie in solchen Fällen Such- und Rettungsaktionen ablaufen und koordiniert werden sollten – insbesondere da der Wald weitläufig ist und keine ausreichende Versorgung mit Mobiltelefonie-Netzwerken besteht?
- Die notwendige Infrastruktur ist nicht sichergestellt.
 - Ob und wo und wie ggf. ein Kanal erstellt werden kann, ist derzeit noch völlig unklar. Folglich sind auch die Kosten und daher die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Erstellung eines solchen Kanals derzeit nicht absehbar.
 - Eine hinreichende Telekommunikationsversorgung (sowohl Internet, also auch Mobiltelefonie) ist nicht festgeschrieben.
 - Unsere bereits geäußerten Bedenken bezüglich der Verkehrssituation und unsere diesbezüglichen Anregungen (als Referenz am Ende dieses Schreibens nochmals angehängt) wurden nicht berücksichtigt und nicht hinreichend behandelt. Gleiches gilt für die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aachen, sowie die Eingaben anderer Anwohner (der Süssendeller Straße). Eine bloße Weiterleitung an die Fachabteilung reicht nicht aus. Geeignete Maßnahmen (was nicht zwangsläufig ausschließlich einen Ausbau der Straße bedeuten muß) zur Gefahrenabwehr oder zumindest -reduzierung sind festzuschreiben.
- Die möglichen Erweiterungen sind einerseits zu breit gefasst (viele mögliche Zusatzeinrichtungen) und sehr unscharf definiert (wann z. B. ein Handwerksbetrieb noch als „nicht störend“ und „deutlich untergeordnet“ anzusehen ist, lässt erheblichen Interpretationsspielraum zu), andererseits nicht erforderlich: Die AWO plant nicht den Betrieb von Handwerksbetrieben, sondern will den Bewohnern lediglich die Möglichkeit bieten sich handwerklich zu betätigen. Eine entsprechende Einrichtung eines Werkraums (ähnlich wie ihn z. B. auch Schulen haben) bedarf sicherlich nicht der Genehmigung eines Handwerksbetriebes. Folglich sind die bezüglichen Erweiterungen aus dem o. g. Plänen zu streichen.
- Es ist nicht sichergestellt, daß die tatsächlichen Baumaßnahmen ohne erhebliche Gefährdungen für die Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden können, da die Straße zur Aufnahme des Bauverkehrs ohne weitere Maßnahmen nicht geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen

The block contains a handwritten signature and several lines of illegible text, likely representing the sender's name and contact information.

Anlage: Bereits eingereichte Bedenken und Anregungen bezüglich der Straß bzw. Verkehrssituation

Straße

Wir wüssten gerne, wie die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 163 zu dem Schluss kommt, dass „Die durch die geplante Nutzung zu erwartenden Verkehre [...] von der bestehenden Verkehrsanlage aufgenommen werden“ können und folglich „Eine bauliche Veränderung oder Ertüchtigung der verkehrlichen Anlagen [...] nicht erforderlich“ sei.

Selbst wenn man lediglich den Auto-Verkehr in diese Betrachtung einbezieht, scheint uns dieser Schluss nicht zwingend und zumindest begründungsbedürftig. Aber diese eingeschränkte Betrachtungsweise ist auch in mehrfacher Hinsicht unvollständig:

Bereits jetzt wird die Straße Süssendell nicht ausschließlich durch Autos, sondern in nicht unerheblichem Umfang auch von Spaziergängern (z. B. auch mit Hund oder Kinderwagen) und Fahrradfahrern genutzt. Durch die Pflegeeinrichtung selbst, aber auch durch die explizit auch für sonstige Erholungsuchende gedachte Gastronomie, ist eher mit einer Zunahme dieses „anderen“ Verkehrs zu rechnen. Da die Straße Süssendell nicht nur relativ schmal sondern auch bewaldet sowie teilweise kurvig und hierdurch unübersichtlich ist, können bereits jetzt mitunter kritische und gefährliche Situationen beobachtet werden, zumal sowohl Fußgänger als auch Radfahrer oft in Gruppen einen erheblichen Teil der Straßenbreite benutzen. Da ja angedacht ist, den Bewohnern des Pflegeheims „einen größtmöglichen Bewegungsspielraum“ zu geben, ist damit zu rechnen, dass diese auch die Straße diesbezüglich nutzen und sich somit gefährliche Situationen potenziell häufen.

Erhebliches Gefahrenpotenzial besteht wegen des nicht mehr vorhandenen Gehweges und der engen Kurve auch auf der Süssendeller Straße und unteren Straße Süssendell im Bereich zwischen Ortsausgang Mausbach und dem ersten Waldparkplatz, da dieser Bereich besonders stark und besonders zu Berufsverkehrszeiten durch Spaziergänger, Hundehalter, Eltern mit Kindern auf dem Weg vom oder zum städtischen Kindergarten frequentiert wird, und hier mit einer Zunahme des Berufsverkehrs durch das Pflegepersonal gerechnet werden muss.

Ferner sind häufig (!) überlange Holztransporter unterwegs, so dass folgende Situationen durchaus realistisch erscheinen:

- Ein überlanger Holztransporter trifft (evtl. sogar mit überhöhter Geschwindigkeit) in einer unübersichtlichen Kurve auf ein überbreites Baufahrzeug.
Wir möchten daher anregen, daß für die Zeiten der Abbruch- und Bauarbeiten durch entsprechende Anordnungen sichergestellt wird, dass zu keinem Zeitpunkt gleichzeitig Holztransporter und Baufahrzeuge die Straße Süssendell befahren dürfen.
- Ein überlanger Holztransporter trifft (evtl. sogar mit überhöhter Geschwindigkeit) in einer unübersichtlichen Kurve auf ein Rettungsfahrzeug oder einen Löschwagen der Feuerwehr im Einsatz (und folglich vermutlich ebenfalls mit hoher Geschwindigkeit) auf dem Weg zu einem

Einsatz am Pflegeheim. (Selbst, dass sich Fußgänger zur gleichen Zeit im gleichen Straßenabschnitt befinden, ist durchaus als realistisch anzunehmen). Bei einem Unfall in einer solchen Situation wären nicht nur die unmittelbar Beteiligten erheblich gefährdet, sondern die Einsatzfahrzeuge könnten auch nicht zu ihrem Einsatz in der Pflegeeinrichtung gelangen, und die Straße wäre durch die Unfallfahrzeuge vollständig blockiert, so dass Ersatz-Einsatz-Fahrzeuge nur über einen langen Umweg (entweder über Schevenhütte oder über Vicht) zum Pflegeheim gelangen könnten, so dass es sehr wahrscheinlich wäre, dass die Hilfe zu spät am Pflegeheim einträte. Im Winter wäre es schlicht unmöglich, dass Ersatzfahrzeuge zum Pflegeheim gelangen könnten, da die Zufahrten über Schevenhütte bzw. Vicht nicht geräumt werden und daher oft nicht befahrbar sind.

Wir wüssten gerne, wie die Stadt gedenkt, die geschilderten und ähnliche Gefahren abzuwenden.

Erschwerend sei darauf hingewiesen, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Verkehrsteilnehmern (PKW: z. B. verspätete morgendliche Berufspendler auf dem Weg zur Arbeit in Richtung Düren, jugendliche Fahrer beim nächtlichen Straßenrennen, etc.; aber ebenso die überlangen, breiten und schweren (langer Bremsweg) Holztransporter) die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h nicht befolgt. Geschwindigkeiten von (geschätzt) mehr als 80km/h sind keine Seltenheit, Geschwindigkeiten von über 70km/h kommen regelmäßig vor. (Sollte Ihnen dies nicht plausibel erscheinen, bitte wir die Stadt einfach mal an einigen Tagen (und ggf. Nächten) eine (informelle) Geschwindigkeitsmessung vorzunehmen.)

Wir möchten aus den o. g. Gründen anregen, dass die Geschwindigkeit der Straße Süssendell von Mausbach bis mindestens 500m hinter dem Forsthaus auf 30km/h beschränkt wird, und dass diese Beschränkung auch durch geeignete Maßnahmen wirkungsvoll durchgesetzt wird.

Möglich erscheinen z. B. Bremsschwellen (Hubbel), die so beschaffen sein sollten, dass sie

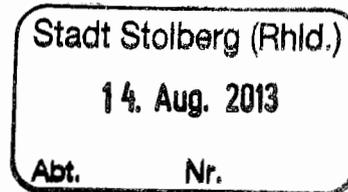
- der zu erwartenden Belastung (insbes. durch Holztransporter) standhalten;
- eine auf 30km/h reduzierte Geschwindigkeit nahelegen, aber Lärmbelästigungen durch übermäßiges Abbremsen und wieder Beschleunigen vermeiden (sprich: mit 30km/h sollte man diese problemlos überfahren können, aber bei 50km/h sollte der Fahrer deutliches Unbehagen verspüren);
- auch Zweiräder (z. B. Roller) wirksam zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung animieren;
- durch entsprechende Platzierung an besonders gefährdeten Stellen (unübersichtliche Kurven im unteren Bereich, Pflegeheim, Forsthaus) die mögliche Geschwindigkeit wirksam absenken, aber Lärmerhöhung für die Anwohner vermieden werden (also z. B. eine Schwelle vor dem Pflegeheim, eine zwischen Pflegeheim und Forsthaus, eine etwas hinter dem Forsthaus).

Um zu vermeiden, dass eilige Autofahrer auf die Waldwege (von Vicht zum Forsthaus und dann weiter vom Forsthaus zum Parkplatz Buche 19) ausweichen, möchten wir anregen auf beiden Seiten (Einfahrt

zum Waldweg unmittelbar am Forsthaus sowie Einfahrt zum Waldweg gegenübergelegenen Waldweg, sowie Einfahrt zum Feldweg schräg gegenüber Forsthaus) Schranken anzubringen (ähnlich der Schranke am Waldweg oberhalb von Süssendell).

Wir regen ebenfalls an, im genannten Bereich (Straße Süssendell von Mausbach an bis ca. 200m hinter dem Forsthaus) beidseitig ein absolutes Halteverbot einzurichten, da die Straße auch ohne parkende Fahrzeuge bereits schmal ist. (Für den Seitenstreifen vor dem Forsthaus erbitten wir eine Ausnahmegenehmigung für Bewohner und Besucher (inkl. Post) des Forsthauses: max. 2 PkW).

Stadt Stolberg
Abt. für Entwicklung und Planung
Rathausstraße 11 / 13
52222 Stolberg



12.08.2013

Dirk Offermanns
Planung
Telefon 02403-7011248
Telefax 02403 - 701521248
dirk.offermanns@regionetz.de

16.08.13 *[Signature]*
Ø Büro Zimmermann (et.)

**Bebauungsplan Nr. 163 Süssendell in Stolberg-Mausbach sowie 97. Änderung
Des Flächennutzungsplanes
Benachrichtigung gemäß. § 3 (2) BauBG sowie Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Eine Versorgung mit Erdgas ist für diesen Bereich auch langfristig nicht geplant.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzzeineinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen und die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

regionetz GmbH

[Signature]
i. A. Fränk Neyer

[Signature]
i. A. Dirk Offermanns

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:

Stadt Stolberg (Rhld.)
20. Aug. 2013
Abt. Nr.

An die Stadt Stolberg
z. Hd. Frau Dürler
Zimmer 510
52220 Stolberg

20.08.2013
Dr.
Büro Zimmermann
(est.)

Kreisgruppe AC – Land
c/o Dr. Gerhard Franz
Trockener Weiher 43
52222 Stolberg

19. 8. 2013.

Betreff: Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ in Stolberg (Ihr Brief vom 5.8.13)

Sehr geehrte Frau Dürler,

Wir bedauern sehr, daß der Stadtrat die vom Gutachter, NABU und vom BUND vorgeschlagene Teichvergrößerung und Vertiefung abgelehnt hat.

Wir schließen uns der erneuten Stellungnahme von Dr. Lange an.

Seine Argumente halten wir für überzeugend.

Was in Stolberg von der Verwaltung geplant wurde – so es um Naturschutzbelange geht – scheint anscheinend nicht mehr korrigierbar zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 3

Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ in Stolberg – Mausbach sowie 97. Änderung des Flächenutzungsplanes in diesem Bereich

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen jedoch Bedenken gegen die Bereitstellung von 30 Parkplätzen, welche für das Bauvorhaben als zu knapp bemessen angesehen werden. Somit sollten bei der Genehmigung weitere Parkplätze, falls vorhandene nicht ausreichend sein sollten, innerhalb des Bebauungsplanes verlangt werden.


(Poqué)

23.08.2013 
Ø Büro Zimmermann (erst.)



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Kupferstadt Stolberg
Amt für Entwicklung und Planung
52220 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
29. Aug. 2013
Abt. Nr.

26.08.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.025
bei Antwort bitte angeben

29.08.13 / *[Signature]*
R. B. Zimmermann (St.)

Herr Lüder
Fachgebietsleiter Hoheit
Telefon 02429-940041
Mobil 0171-5870666
Telefax 02429-940085
dirk.lueder@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ sowie 97. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stadt Stolberg vom 15.04.2013, Az.:
RFA Rureifel-Jülicher Börde vom 15.05.2013 Az.: wie oben

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Bauprojekt **keine Bedenken**. Ich verweise auf meine o.g. Stellungnahme vom 15.05.213.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bankverbindung
WestLB
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[Signature]
Lüder

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



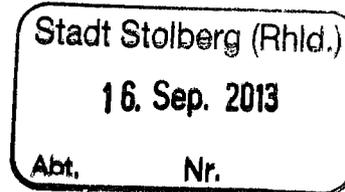
DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Stolberg
Abt. für Entwicklung und Planung
Frau Dürler
Rathausstraße 11/13
52222 Stolberg

*S. 17-09-13
D. Dürler*



Der Städteregionsrat

A 85
Amt für regionale
Entwicklung

Dienstgebäude
Zollenstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2670

Telefax
0241 / 5198 - 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 137

Aktenzeichen

Datum:
12.09.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

● **97. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 163 „Süssendell“ in Stolberg-Mausbach**
Ihr Schreiben vom 05.08.2013

Sehr geehrte Frau Dürler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise und Anregungen gemacht.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

● Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Nebenbestimmungen eingehalten werden:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Ein ent-sprechender Schmutzwasserkanal wird gemäß den vorliegenden Unterlagen durch die Stadt Stolberg realisiert.

Gegen die Art der Niederschlagswasserentsorgung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Nachbargrundstücke dürfen nicht beeinträchtigt werden. Im Rahmen des Bauantrages ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer bei mir einzuholen. Das geohydrologische Gutachten von Prof. Dr. Ing. H. Dieler und Partner GmbH vom November 2012 liegt vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

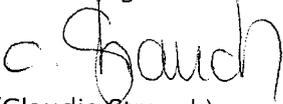
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Bedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages vom Juni 2013, insbesondere die Punkte 5 und 6, erfüllt werden. Eine ökologische Baubegleitung hat die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Claudia Strauch)

Post Mail am 11.10.2013



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

An die Stadtverwaltung
FB 1/61
Rathausstr.
52222 Stolberg

17.8.2013

Btr. BP 163 Süssendell

Bzg. Meine Stellungnahme vom 19.5.2013

Sehr geehrte Frau Dürler!

Auch wenn für Sie der kleine Tümpel nur eine Wasserpflütze ist, so ist sie für die Natur ein wesentlicher Bestandteil. Für uns ist unverständlich, dass in der Planung nicht der Ansatz einer naturverträglichen Regelung für den Amphibienteich getroffen wird. Der von Ihnen geplante Ersatzteich im Wald kann kein gleichwertiger Teich werden, da durch die Verschattung und den Laubeifall ein völlig anderes Kleinklima entsteht, das die Entwicklung der Kaulquappen maßgeblich behindert. Die Entwicklung der Jungfrösche benötigt Wärme und die liefert die Sonne. Die Südseite des Teichs muss offen sein. Da gerade Frösche und Molche auch im Teichschlamm überwintern, ist ein Abbau ohne erheblichen Schaden an der Amphibienpopulation zu keiner Jahreszeit möglich.

Der Teich könnte weiterhin als Regenwasserfilter genutzt werden. Eine Ausgrenzung mit Zaun kann Unfälle mit Patienten verhindern. Ein geschickt

Anlage 7

angelegter Beobachtungsplatz ist auch noch eine weitere therapeutische Maßnahme, wie sie ja mit der Haltung von Kleintieren angedacht wurde.

So sehr wir ein Pflegeheim für Demenzkranke begrüßen, so sehr würden wir auch ein bisschen Verständnis für die Natur begrüßen. Es beinhaltet noch nicht einmal einen wesentlichen Eingriff in die Planung. Die Verlegung des Teiches lehnen wir ab.

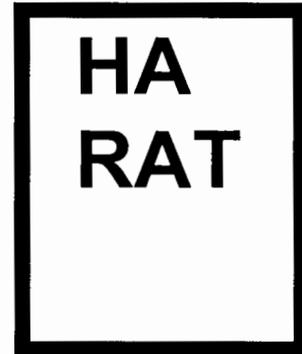
Mit freundlichen Grüßen

E.Lange

Datum 15.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates
am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. *B)13. / B)17.*
Betreff Änderung Entgelt- und Be-
 nutzungsordnung für die Burg Stolberg

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Rat der Kupferstadt Stolberg beschließt die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Burg Stolberg.

b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.10.2001 hat der Rat die derzeit immer noch gültige Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen, die am 01.01.2002 in Kraft trat.

Mit dem Umbau der Burg in den Jahren 2006 – 2008 und dem Wandel der Stadt zur Hochzeitsstadt wurde auch die Burg Stolberg verstärkt in den Focus als Lokalität für die Trauzeremonie und der anschließenden Feier gestellt.

Dieser Wandel hat zur Folge, dass die gültige Entgelt- und Benutzungsordnung den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt und einer Überarbeitung bedarf. Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen sind auch kurzfristige Vergaben zu verbesserten Konditionen möglich.

Bei der Überarbeitung wurde der Focus auf Bürgerfreundlichkeit gelegt. Dabei wurde auch nicht außer Acht gelassen, dass die Kupferstadt als finanzielle Unterhalterin der Burg die aufgebrauchten finanziellen Leistungen entsprechend refinanziert erhält.

Die Anmietung der in der Entgelt- und Benutzungsordnung genannten Räume versteht sich immer als Gesamtpaket. Eine Anmietung einzelner Räume ist nicht möglich.

Dies ergibt sich aus dem Umstand der räumlichen Nähe Rittersaal und Kemenate sowie des gemeinsamen Zugangs zu den Räumen über das Foyer. Weiterhin ist der ausgewiesene 2. Fluchtweg aus dem Rittersaal über die Kemenate nicht durch eine Türe verschließbar.

Bei zeitgleicher Vermietung mit unterschiedlichem Nutzungscharakter können Lärmbelästigungen entstehen.

Andererseits entstünden durch Teilvermietungen erhebliche Einnahmeausfälle, da eine räumliche Trennung der beiden Nutzer nicht gewährleistet werden kann.

Die Erfahrungen bei den Anmietungen in den Vorjahren haben gezeigt, dass die Nutzer ihre Feiern langfristig planen. Insbesondere bei Hochzeiten, aber auch Jubiläen und anderen Festlichkeiten, wünschen sich die Nutzer einen bestimmten Termin für ihre Feier. Damit dieser Termin sicher ist, werden die Räume in der Burg größtenteils mit einem Jahr Vorlauf angemietet. Dabei sind die Sommermonate Mai bis September besonders stark nachgefragt. Insofern geht die Verwaltung nicht davon aus, dass es zu Einnahmeausfällen kommt, weil Nutzer nicht das Risiko eingehen, sehr viel kurzfristiger zu planen. Im Gegenteil kann die kurzfristige Anmietung nach Meinung der Verwaltung eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen, um noch nicht belegte Termine zu vermieten. Eine preiswertere (weil kurzfristige) Anmietungsmöglichkeit erschließt zudem neue Kundenkreise und eröffnet die Möglichkeit, zusätzliche „Events“ zu veranstalten, die andernfalls wirtschaftlich nicht möglich wären.

c) Rechtslage:

Die Änderung sowie der Erlass der Entgelt- und Benutzungsordnung ist eine freiwillige Aufgabe.

d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

i.A.



Andreas Pickhardt
Fachbereichsleiter 1

Die kursiv geschriebenen Texte sind neu eingefügt bzw. überarbeitet worden.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Burg Stolberg

1. Die im Hauptgebäude der Burg befindlichen Räumlichkeiten

- a. Erdgeschoss:
Toiletten
- b. Obergeschoss:
Foyer, Rittersaal, Kemenate

werden Einzelpersonen, Vereinen und anderen Gruppen zur Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen nach besonderer Zulassung zur Verfügung gestellt. Die Burg Stolberg wird von der Kupferstadt Stolberg als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen betrieben.

Die Bereitstellung erfolgt nach Antragsdatum.

Bei unvorhersehbaren städtischen Belangen kann eine Zuweisung rückgängig gemacht werden.

Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Kupferstadt Stolberg möglich.

2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt erhoben. Kostenfrei sind lediglich städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen nicht kommerzieller Art von überregionaler Bedeutung.

Im Einzelnen werden die Entgelte wie folgt festgelegt:

- a. alle unter 1. aufgeführten Räume im Inneren der Burg (10.00 Uhr bis 2.00 Uhr) 307,00 € / Tag
- b. *bei kurzfristiger Anmietung (innerhalb von vier Wochen vor dem Nutzungstag) werden die Gebühren reduziert auf* 150,00 €
- c. *Die Reinigung der Räume –Buchstaben a und b – wird zu Lasten des Mieters vorgenommen. Die Kosten betragen* 200,00 €
- d. Das Nutzungsentgelt ist einen Monat nach Bescheiderteilung fällig. Eine Rückzahlung des Entgeltes wegen Nichtinanspruchnahme ist nur

dann möglich, wenn der Nutzer/in einen Monat vor der Veranstaltung die Nichtinanspruchnahme schriftlich angezeigt und die Erstattung des Entgelts beantragt hat. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rückzahlung nur dann möglich, wenn eine anderweitige Belegung tatsächlich möglich ist.

- e. Bei mehrtägiger Nutzung wird das Entgelt durch besondere Vereinbarung festgelegt.

3. *Die Anmietung der Burg-Galerie ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Benutzungsgebühren orientieren sich in diesen Fällen an den Gebühren des Rittersaals und betragen 307,00 € pro Nutzungstag. Die Reinigung wird zu Lasten des Mieters vorgenommen. Die Kosten betragen 200,00 €.*
4. *Die angegebenen Kosten verstehen sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer.*
5. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazität und der Zweckbestimmung der Burg auf schriftlichen Antrag hin. Die Überlassung erfolgt für bestimmte Räume und Zeitabschnitte. Über die Anträge wird unter Berücksichtigung der Gesamtbelange aller interessierten Benutzerkreise entschieden. Einzelnen Personen oder Personengruppen steht kein Vorrang bei der Benutzung zu.
Die Anträge sind schriftlich an das Amt für Tourismus und Kultur der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) zu richten.
6. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Benutzer/in gegen die Benutzungsordnung oder Einzelanweisungen der durch die Kupferstadt Stolberg bestellten Aufsichtsperson verstößt. Im Übrigen kann die Zulassung widerrufen werden, wenn es erforderlich ist.
7. Die Nutzung darf nur im Rahmen der ausgesprochenen Zulassung erfolgen.
8. Die Einbringung von Gegenständen bedarf der vorherigen Genehmigung, sofern es sich nicht um einfaches Mobiliar handelt, das weder von der Aufstellung noch vom Transport her einen besonderen Aufwand erfordert. Der/die Nutzer/in sorgt für die sichere Aufbewahrung der von ihm/ihr eingebrachten Gegenstände.

Schadensersatzansprüche gegen die Stadt wegen Beschädigung oder Verlust eingebrachter Gegenstände sind, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Stadt, ausgeschlossen.

9. Die Räume mit Einrichtungen und die Burghöfe sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Den Benutzern ist es nicht gestattet, Eingriffe in die bauliche Substanz oder bauliche Veränderungen an den Räumen vorzunehmen. Dies gilt auch für geringfügige Maßnahmen, wie das Anbringen von Nägeln oder Schrauben.

Vor Beginn der Nutzung hat sich die/der Nutzer/in über den ordnungsgemäßen Zustand der Räume, Einrichtungen und Flächen zu vergewissern. Festgestellte Mängel bzw. Beschädigungen hat sie/er der Aufsichtsperson unverzüglich zu melden. Des Weiteren hat sie/er sicherzustellen, dass die schadhaften Einrichtungen nicht benutzt werden.

Für Schäden an den Räumen und Einrichtungen der Burg bzw. der zur Verfügung gestellten Räume, die durch die Benutzung entstehen, haften die Schädigende/der Schädiger und die/der Nutzer/in, in dessen Benutzungszeit die Schädigung fällt, als Gesamtschuldner/in. Bei Schäden, die nach der Benutzung festgestellt werden, wird vermutet, dass sie während der Benutzung entstanden sind, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass sie außerhalb dieser Zeit aufgetreten sind.

10. Die Stadt haftet als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Die Verantwortlichkeit der/des Nutzerin/Nutzers für den ordnungsgemäßen Zustand der überlassenen Räume und Einrichtungen bleibt hiervon unberührt.

11. a. Die/Der Nutzer/in stellt die Stadt von eventuellen Haftpflichtansprüchen Ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher/innen der Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Zugänge stehen. Die Freistellung erfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozessualer Maßnahmen auf eigene Kosten. Die Freistellungsverpflichtung umfasst nicht Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Seiten der Stadt.
- b. Die/Der Nutzer/in verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete und Beauftragte. Auch dieser Verzicht umfasst nicht Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten der Stadt.
- c. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

- d. Die Stadt entscheidet im Einzelfall, ob die/der Nutzer/in vor Überlassung nachzuweisen hat, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche alle vorstehend genannten Risiken gedeckt sind.
12. Die Stadt kann auch nach Genehmigung der Nutzung die Nutzung der Burg ganz oder teilweise untersagen, wenn dies wegen der baulichen Beschaffenheit, wegen notwendiger Reparaturen, Renovierungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. Ersatzansprüche stehen der/dem Nutzer/in bei Sperrung aus den vorgenannten Anlässen nicht zu. Das zu zahlende Entgelt ist entsprechend zu mindern.
13. Die Nutzer/innen haben die überlassenen Räume und Flächen nach der jeweiligen Benutzung ordentlich und sauber zurückzugeben. Werden die Räume nach der Nutzung in unaufgeräumtem Zustand belassen, so kann die Stadt Räumung bzw. Reinigung auf Kosten der Nutzer/des Nutzers veranlassen.
14. Das Hausrecht in der Burg und auf dem Burggelände übt die Stadt und in ihrem Auftrag die jeweilige Aufsichtsperson aus.
15. Eine eigene gastronomische Bewirtung in der Burg und auf dem Burggelände ist nicht gestattet. Die Bewirtung erfolgt über die in der Burg ansässige Burggastronomie.
16. Der Zulassung zur Benutzung ist eine Ausfertigung dieser Nutzungsordnung beizufügen. Die Zulassung erfolgt nur unter den sich aus der Nutzungsordnung ergebenden Bedingungen. Mit der Annahme der Nutzungsgenehmigung hat die/der Benutzer/in die Nutzungsordnung anerkannt.
17. Anforderungen der Nutzerin/des Nutzers hinsichtlich der Einrichtung der Räume oder Flächen sind rechtzeitig vor der Benutzung mit der Stadt abzustimmen. Im erforderlichen Umfang werden den Nutzerinnen/Nutzern Vorbereitungs- und Aufbauzeiten eingeräumt und der Zugang zu der Burg während deren Öffnungszeiten insoweit ermöglicht.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung wird vom Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 19.11.2013 beschlossen. Sie tritt ab 20.11.2013 in Kraft.

Datum 25.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

19.11.2013 / 19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

3)14. | 3)18.

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln- Sonstige U.I. von Fahrzeugen (Fahrzeuge
Rettungsdienst / Feuerwehr)

HA Rat

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel

Produkt/ Kostenstelle:	329999	Bezeichnung:	Feuerwehr Fahrz.
Aufwandskonto/ Auszahlungskonto:	5251300 7251300	Bezeichnung:	Sonstige U.I. Fahrzeuge
Betrag:	30.000,00 €		

b) Sachverhalt:

Bei den im Bereich der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeugen, die teilweise älter als 30 Jahre sind, häufen sich die Instandsetzungsarbeiten. Da die für das HHJahr 2013 zur Verfügung gestellten HHMittel in Höhe von 96.390,00 € nicht für alle zwingend erforderlichen Maßnahmen ausreichen, wurde seitens des Fachamtes mit Vorlage vom 25.06.2013 die Bereitstellung von üpl. HHMitteln in Höhe von 155.000,00 € beantragt. Der Rat genehmigte in seiner Sitzung am 16.07.2013 vorerst die Bereitstellung von üpl. Mitteln in Höhe von 100.000,00 €. Hierzu wird auf die Diskussion in der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.07.2013 zu TOP A 17 verwiesen, wonach für den Fall, dass über die Freigabe der 100.000,00 € hinaus weitere Ausgabemittel erforderlich sein sollten, eine entsprechende Verwaltungsvorlage erstellt werden sollte.

Zwischenzeitlich hat sich herauskristallisiert, dass bis zum Jahresende im konsumtiven Bereich nur noch 30.000,00 € von den seinerzeit für noch erforderlich gehaltenen 55.000,00 € benötigt werden.

In der Vergangenheit wurden durch nachfolgend aufgeführte Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Betriebsmittel für die Monate Juni, Juli, August und September 2013 sowie die Kfz.-Steuer für die Fahrzeuge AC-2801 und AC-FJ5000 die am 16.07.2013 bereitgestellten üpl. Mittel wie folgt verausgabt:

Erledigte Maßnahme	Kosten
Wartung der Drehleiter	54.262,16 €
Reparatur der Kranmulde	1.469,53 €
unvorhersehbare Reparatur AC-FW 8651	1.886,99 €
Instandsetzung AC- 2573	8.211,00 €
Betriebsmittel Juni, Juli, August und September 2013	14.096,23 €
Kfz.-Steuer AC-2801 und AC-FJ5000	675,00 €
gesamt:	80.600,91 €

Somit stehen von den üpl. bereitgestellten HHMittel noch ca. 19.000,00 € zur Verfügung.

Auf eine Mängelbeseitigung (= 21.000,00 €) an dem vom Land übernommenen Löschfahrzeug, welches in Venwegen stationiert ist, wurde verzichtet, da zwischenzeitlich für die Löschgruppe Venwegen ein gebrauchtes LF 16 (= 49.900,00 €) beschafft wurde.

Bis zum Ende des HHJahres müssen die in nachfolgender Auflistung aufgeführten Maßnahmen noch zwingend erledigt werden:

HHAnsatz Feuerschutz / Rett.Dienst		bereits verausgabt Feuerschutz / Rett.Dienst Stand 24.10.2013		noch anstehende Maßnahmen Feuerschutz / Rett.Dienst	
Sachkonto	€		€		€
5251100 -Betriebsmittel	41.769,00	bis 09/2013	31.213,43	06-12/2013	10.000,00
5251200 - Kfz.-Steuern	1.021,00		736,67		
5251300 - Unterhaltung / Instandsetzung	53.600,00	<u>Rep. + Wartungen:</u> AC-2067 - 17.612€; AC-2529 -17.195,50€; DLK - 54.262,16 € Kranmulde - 1.469,53 € AC-2573 - 8.211,00 € <u>Ersatzbereifung</u> 2 RTWs - 1.752,02 € enthalten (Rep. LF Venwegen erfolgt nicht -> Beschaffung Gebrauchtfahrzeug)	145.804,98	Ersatz der defekten Seilwinde und Beseitigung der Karosserieschäden am Rüstwagen	3.000,00
				Ersatzbereifung (Winterbereifung für 6 Feuerwehrfahrzeuge und 2 RTWs)	10.000,00
				Fahrzeugwartungen	20.000,00
				Leihdrehleiter	6.000,00
HHAnsatz gesamt	96.390,00		177.755,08		49.000,00
		erledigte und noch anstehende Maßnahmen gesamt			
		226.755,08			
abzügl. HHAnsatz		96.390,00			
abzügl. bereitgestellte üpl. Mittel		100.000,00			
noch erforderliche Mittel		30.365,08			

Da derzeit nur noch ca. 19.000,00 € im Deckungskreis 52 - Fahrzeuge Rettungsdienst/ Feuerschutz zur Verfügung stehen, werden bis zum Ende HHJahres 2013 weitere üpl. HHMittel in Höhe von 30.000,00 € benötigt.

c) Rechtslage:

Gem. § 1 (1) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Kosten für die nach dem FSHG obliegenden oder übernommenen Aufgaben haben die Gemeinden zu tragen (§ 40 (1) FSHG).

d) Finanzierung:

Der Kämmerer hat mit **Verfügung vom 23.10.2013, VÄL-Nr. 0498**, wie folgt entschieden:

Produkt/Kostenstelle:	329999	Bezeichnung:	Feuerwehr Fahrz.
Aufwandskonto:	5251300	Bezeichnung:	Sonstige U.I. Fahrzeuge
Auszahlungskonto:	7251300	Bezeichnung:	Sonstige U.I. Fahrzeuge
Betrag:	30.000,00 €		

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonten/Auszahlungskonten ist die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung erfolgt:

	Minderaufw./z ahlg.	Bezeichnung:
Produkt/Kostenstelle:	1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Aufwandskonto:	5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Auszahlungskonto:	7372000	Allgem. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
Betrag:	30.000,00 €	

I.A.


18.10
(Wahlen)

Fachbereichsleiter 4

Datum
25.10.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

19.11.2013 / 19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

3)15. / 3)19.

Betreff

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

hier: Bereitstellung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln**HA
Rat****a) Beschlussvorschlag:****Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel**

Produkt/ Kostenstelle:	1.12.02.01	Bezeichnung:	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Aufwandskonto/ Auszahlungskonto:	5291000 7291000	Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienst- leistungen
Betrag:	20.000,00 €		

b) Sachverhalt:

Im Bereich „Allgemeine Ordnungsmaßnahmen“ sind u.a. nachfolgende Beauftragungen zur Gefahrenabwehr erforderlich:

- Bestattungen ohne zunächst greifbare Bestattungspflichtige,
- Straßenreinigungen bei Ölunfällen,
- Schädlingsbekämpfungen (Infektionsschutzgesetz, Ratten).

Die hier anfallenden Kosten werden zunächst durch die Stadt Stolberg beglichen und wenn möglich beim Verursacher bzw. Bestattungspflichtigen zurückgefordert.

Durch Amt 30/32 wurden für das HHJahr 2013 HHMittel in Höhe von 50.000,00 € für v.g. Maßnahmen angemeldet. Die Anmeldung der Mittel erfolgte auf der Basis des HHJahres 2010 bzw. auf einer Hochrechnung für das HHJahres 2011, da in diesem Aufgabenbereich immer wieder nicht vorhersehbare Gefahrentatbestände auftreten, die unverzüglich beseitigt werden müssen.

Für das HHJahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 40.000,00 € bereitgestellt. Weiterhin wurde eine üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000,00 € (sh. Vorlage vom 31.07.2013 für den Hauptausschuss / Rat) am 10.09.2013 durch den Rat genehmigt.

Bis Ende Oktober 2013 wurden 85.489,87 € für 21 Sterbefälle, 28 Straßenverschmutzungen aufgrund von Ölunfällen sowie Schädlingsbekämpfungen etc. verausgabt.

Das Fachamt geht davon aus, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 im Bereich „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ für Bestattungen, Straßenverschmutzungen etc. noch HHMittel in Höhe von 20.000,00 € benötigt werden, so dass eine weitere üpl. Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 20.000,00 € erforderlich ist.

Anzumerken ist, dass ca. 40 % der Ausgaben bei der o.g. Position mittels Leistungsbescheid vom Kostenpflichtigen zurückgefordert werden.

c) Rechtslage:

Ordnungsbehördengesetz - OBG

d) Finanzierung:

Der Kämmerer hat mit **Verfügung vom 23.10.2013, VÄL-Nr. 0497**, wie folgt entschieden:

Produkt/Kostenstelle:	1.12.02.01	Bezeichnung:	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Aufwandskonto:	5291000	Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Auszahlungskonto:	7291000	Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Betrag:	20.000,00 €		

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonten/Auszahlungskonten ist die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates (die durch eine dringliche Entscheidung gem. § 60 GO ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung erfolgt:

	Minderaufw./z ahlg.	Bezeichnung:
Produkt/Kostenstelle:	1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Aufwandskonto:	5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Auszahlungskonto:	7372000	Allgem. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
Betrag:	20.000,00 €	

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H.' with a flourish at the end.

(Wählen)

Fachbereichsleiter 4

Datum 30.10.2013	Drucksache-Nr. 3721-2013
---------------------	-----------------------------

VORLAGE



für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates

am 19.11.2013 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 3)16. | 3)20.
Betreff Erweiterung Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str.11
hier : Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, dass die noch benötigten Finanzmittel in Höhe von 60.500.- € zur Begleichung der noch offen stehenden Schlussrechnungen für die Erweiterung der Realschule I bereitgestellt werden.

b) Sachverhalt:

Die Baumaßnahme Erweiterung der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str. 11 ist abgeschlossen. Die anrechenbaren Kosten zur Ermittlung des Planungshonorars liegen vor und betragen 4.009.630,63 € netto.

Das Architektenhonorar und das Tragwerkplanerhonorar sind ermittelt und geprüft und werden dem zuständigen Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 13.11.13 zur Genehmigung vorgelegt.

Ebenfalls liegt die Schlussrechnung des letzten noch ausstehenden großen Auftrages zu den Elektroinstallationsarbeiten vor. Dieser Auftrag gliedert sich in zwei Teilbereiche:

- I) Erweiterung der Realschule I (Neubau) - Investiv -
- II) Maßnahmen im Bestand/Brandschutz - Konsumtiv -

Die Schlussrechnung wird derzeit vom Fachingenieur geprüft. Die ungeprüfte Summe liegt ca. 15.000.- € über der derzeit beauftragten Summe.

Die ungeprüfte Abrechnungssumme beträgt 370.292,98 €.

Zusammenstellung der aufgeführten Aufträge in €/brutto:

Architekt

Auftrag:	436.718,01 €
Honorarfeststellung:	460.976,59 €

Honoraranpassung:	24.258,58 €
	=====

Tragwerkplaner

Auftrag:	103.656,71 €
Honorarfeststellung:	123.163,65 €

Honoraranpassung:	19.506,94 €
	=====

Elektroinstallation

Auftrag:	355.000,00 €
Rechnung ungeprüft	370.292,98 €

Auftragsanpassung	15.292,98 €
	=====

Die Schlussrechnungssumme Elektroinstallation wird nach abgeschlossener Prüfung durch den Fachingenieur dem Bau- und Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Benötigte Finanzmittel in der Gesamtaufstellung:

Architektenhonorar	25.000,00 €
Tragwerkplaner	20.000,00 €
Elektroinstallation	15.500,00 €

Summe gerundet	60.500,00 €
	=====

Die Gesamtmaßnahme einschließlich Nebenkosten wird sich auf eine Gesamtkostensumme brutto von 5.63 Mio. € belaufen.

Die Gesamtkostensumme beinhaltet die Erweiterung der Realschule I sowie Maßnahmen im Bestand/Brandschutz und die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

Die Maßnahme wurde von einem Controller begleitet.

c) Rechtslage:

VOB / HOAI

d) Finanzierung:

Bei der Finanzposition 5.650005.500.300 / Sachkonto 7851000 stehen für das laufende Haushaltsjahr noch aktuell Finanzmittel in Höhe von 15.742,03 € zur Verfügung. Die benötigten Finanzmittel können durch eine Minderausgabe bei der Finanzposition 5.660023.500.310 - Tiefbaumaßnahmen Albert-Schweitzer-Straße gedeckt werden.

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme wird von einem Mitarbeiter des Hochbauamtes bearbeitet.

I.A.


Kistermann
Leiter Fachbereich 2

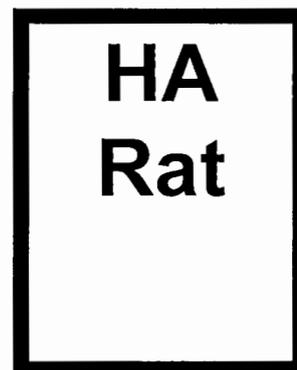
I, 2

Datum 19.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates

am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 3)17. / 3)21.
Betreff Unterjähriges
 Personalkostencontrolling
 3. Quartal 2013



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Controllingbericht mit der aufgezeigten Entwicklung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum 3. Quartal 2013 sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen des aktuell vorliegenden Personalkostencontrollings wurde eine Prognose für die Entwicklung des Haushaltsjahrs 2013 auf Basis des Prognosestichtags 30.09.2013 sowie eine Aktualisierung der Haushaltsplandaten für das kommende Haushaltsjahr 2014 vorgenommen.

Die Aktualisierung der Plandaten der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 wird für notwendig erachtet um im Rahmen des Veränderungsnachweises neue Erkenntnisse und möglichst valide Daten in der Haushaltssatzung 2014 berücksichtigen zu können.

Entwicklung 2013

Die Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontenklasse 50 im NKF-Haushalt) und die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 51 im NKF-Haushalt), sind von den im Folgenden erläuterten Einflussfaktoren in 2013 geprägt.

Zunächst werden die Personalaufwendungen betrachtet. Diese umfassen, die im ehemaligen Sammelnachweis Personal enthaltenen Aufwendungen, abzüglich der Aufwendungen für Beihilfen sowie der Positionen des NKF-Personalaufwands in der Kontenklasse 50, die nicht durch A 11 bewirtschaftet werden.

In den Personalhauptkosten verbleiben somit die Besoldung der Beamten, die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten zuzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse.

Die Prognose der Personalhauptkosten weist für 2013 mit 29.535.754 € eine Verschlechterung i. H. v. 256.381 € gegenüber dem (Teil-)Ansatz für die Personalhauptkosten von 29.279.373 € aus. (Vgl. hierzu die beigelegte Darstellung in Anlage 2)

Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine Verschlechterung im Bereich der Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten zurückzuführen. Bereits im Personalkostencontrolling zum 2. Quartal 2013 wurde in diesem Bereich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 290 T€ prognostiziert, welche jedoch in der Gesamtbetrachtung durch Verbesserungen im Bereich Beamtenbesoldung ausgeglichen werden konnte. Als Ursache der Verschlechterung konnten die Entgelte für überdurchschnittliche Überstunden im Bereich des Winterdienstes 2013 sowie die beschlossenen Tarifsteigerungen ausgemacht werden.

Im aktuellen Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 wird eine Gesamtverschlechterung bei den Dienstaufwendungen der Tariflich Beschäftigten i. H. v. 652.845,16 € prognostiziert.

Die zusätzliche Verschlechterung, über die Prognosedaten des Personalkostencontrollings zum 30.06. hinausgehend, liegt in der notwendigen Weiterbeschäftigung von ursprünglich bis Mitte 2013 befristet beschäftigten Mitarbeitern im Bereich der Kindertagesstätten begründet.

Zur Sicherstellung, dass der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsanspruch für Eltern von unter Dreijährigen Kindern durch die Stadt Stolberg ab dem aktuellen Kindergartenjahr 2013 / 2014 erfüllt werden kann, ist die Weiterbeschäftigung von rd. 20 Betreuungsfachkräften notwendig geworden.

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung der Personalaufwendungen, welche für das Doppelhaushaltsjahr 2012/2013 bereits im Jahr 2011 vorgenommen worden ist, ist die nun aktuell erkennbare Entwicklung des Personalbedarfs in o.g. Bereich nicht vollumfänglich ersichtlich gewesen. Neben der Maßgabe, die gesetzlich vorgeschriebene Quote für U3-Plätze zu erfüllen, beeinflusst insbesondere das sich jährlich verändernde, individuelle Nachfrageverhalten der Eltern hinsichtlich der möglichen Betreuungszeiten den Personalschlüssel im KiTa-Bereich. Da für 2014 nicht von einer grundsätzlichen Verringerung der Nachfrage für die in 2013 vorhandenen Betreuungsangebote ausgegangen werden kann, wurden im Personalkostenansatz 2014 diese Aufwendungen für das komplette Kalenderjahr 2014 durchgängig berücksichtigt.

Über die Personalhauptkosten hinausgehend, ist für die Gesamtentwicklung 2013 die Höhe der Beihilfeaufwendungen, die Aufwendungen für Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Inanspruchnahmen der Rückstellungen relevant.

Wie der als Anlage 1 beigelegten tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, werden die als lfd. Personalaufwendungen zu berücksichtigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Sachkonto 5051000) und die Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Sachkonto 5061000) voraussichtlich deutlich über dem veranschlagten Ansatz im

Ist-Ergebnis 2013 abschließen.

Dies liegt zum einen im Umstand begründet, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2012/2013 ein „Nettoansatz“ für den weiteren Aufbau der in der NKF-Eröffnungsbilanz gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt worden ist. Dies bedeutet, dass die zum damaligen Zeitpunkt absehbare Steigerung der Rückstellung gemäß eines vorliegenden Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom Jahr 2011 zu 2012 sowie von 2012 zu 2013 als Ansatz in den Haushalt eingestellt worden ist. Hierbei wurde die absolute Höhe der Veränderung berücksichtigt, jedoch nicht bei der Planung zwischen Zuführungen und Inanspruchnahme unterschieden, die im Saldo die absehbare Steigerung des Rückstellungsbetrags ergeben.

Haushaltsrechtlich notwendig ist jedoch eine getrennte Veranschlagung von Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen, wie dies gemäß des im Neuen Kommunalen Finanzmanagements verankerten „Bruttoprinzips“ zwingend vorgesehen ist. Im Rahmen der bereits durchgeführten NKF-Jahresabschlussarbeiten wurde die Pensions- und Beihilferückstellung in der dargestellten gesetzeskonformen Weise bewirtschaftet, sodass diese Verfahrensweise auch im Jahresergebnis 2013 und in dessen Prognose entsprechend zu beachten ist.

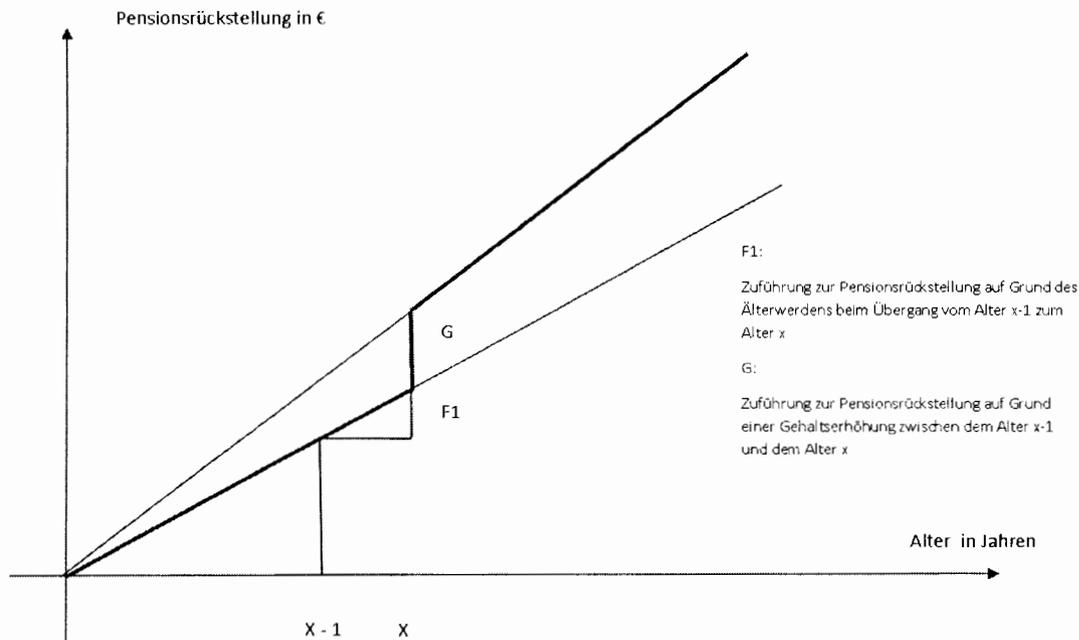
Entgegen den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellungen grundsätzlich entlastend für den städtischen Ergebnishaushalt aus.

Die für eine Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellung prognostizierten Beträge verbessern im Bereich der Beamtenversorgung die hier entstehenden Aufwendungen. Die in Anlage 1 im Bereich der Versorgungsaufwendungen ausgewiesenen Minderaufwendungen im Jahr 2013 werden hierdurch erklärt. Die laufenden Pensionszahlungen im Jahr 2013 werden gemäß der vorliegenden Prognosedaten somit i. H. v. rd. 810 T€ über vorhandene Rückstellungen finanziert. Der Differenzbetrag i. H. v. 1.551.519,48 € zur getätigten Umlagezahlung von 2.361.571 € belastet weiterhin die Ergebnisrechnung 2013.

Die im aktuellen Personalkostencontrolling dargestellten Abweichungen bei Positionen, auf die die Pensions- und Beihilferückstellungen unmittelbaren Einfluss haben, weisen jedoch in der Gesamtbetrachtung eine voraussichtliche Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2013 aus. Dies ist auf eine zum Jahresende 2013 höher ausfallende Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie eine tendenziell niedrigere Inanspruchnahme der selbigen zurückzuführen. Hierfür ist vornehmlich die zum 01.01.2013 wirksam gewordene Besoldungserhöhung ursächlich.

Entgegen der eher moderaten Auswirkungen der Erhöhung im Bereich der lfd. Besoldung (Sachkonto 5011000 Beamte – Dienstaufwendungen), bedeutet die Erhöhung für die Rückstellungsbewirtschaftung, dass gemäß einer anzuwendenden Faustformel eine Besoldungserhöhung von einem Prozent eine Erhöhung des Gesamtrückstellungsbetrags je Mitarbeiter von einem Prozent nach sich zieht.

Der hier zugrunde liegende Effekt wird durch die folgende Graphik dargestellt:



Zur Verdeutlichung wird dieser Zusammenhang am folgenden Zahlenbeispiel für einen Mitarbeiter dargestellt:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	365.591 €	19.893,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	375.279 €	29.581,16 €

Einzelfallbezogen ergibt sich somit bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung ein Mehraufwand von 9.688,16 €.

Die jahresbezogenen Mehraufwendungen für die Besoldung des betrachteten Einzelfalls belaufen sich hingegen auf lediglich 1.138,86 € in 2013.

Bei Betrachtung der Auswirkungen auf alle aktiv beschäftigten Beamten ergibt sich die folgende Gesamtentwicklung:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.337.181 €	1.528.704,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.782.129 €	1.973.651,62 €

Der Mehraufwand beläuft sich somit auf prognostizierte 444.947,62 €.

Die Auswirkung, der seitens der Landesregierung beschlossenen gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2013: 2,65 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2013 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %), wurde somit in Absprache mit der Rheinischen Versorgungskasse im Personalkostencontrolling zum Prognosestichtag 30.09.13 entsprechend berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich somit eine Verschlechterung i. H. v. 462.858,87 €. (Vgl. Anlage 1).

Dieser Betrag wird jedoch durch die im Folgenden dargestellten Entwicklungen kompensiert:

Ein Betrag i. H. v. 207.000 € wird voraussichtlich im Haushaltsjahr als Ertrag zur Erstattung von Personalkosten für Leistungen nach dem Bildung & Teilhabe-Paket des Bundes vereinnahmt.

Zusätzlich werden der Stadt Stolberg projektbezogene Personalkostenzuschüsse i. H. v. 105.000 € gewährt, welche ebenfalls im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam werden und somit zu einer Entlastung in der Gesamtergebnisrechnung 2013 führen.

Berücksichtigt man darüber hinaus noch die Entwicklung, dass wie auf S. 2 dieser Vorlage dargestellt eine Verschlechterung von 330 T€ auf die halbjährliche Nichtberücksichtigung der KiBiz-Kräfte zurückzuführen ist, kann ein positives Fazit der aktiv durch die Stadt Stolberg beeinflussbaren Personalaufwandsentwicklung gezogen werden.

Entwicklung der Plandaten 2014

Gemäß der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht zur Entwicklung der Personalhauptkosten in 2013 und 2014 werden in den Zeilen 21 – 23 zusätzlich zu berücksichtigende Personalaufwendungen dargestellt, die nicht in der Mittelanmeldung für den Haushaltsentwurf 2014 enthalten waren.

Es handelt sich um einen Budgetposten i. H. v. 50 T€ der zum Abbau des bestehenden Beförderungsstaus genutzt werden soll. Des Weiteren müssen rd. 30 T€ für die Weiterbesetzung einer Stelle bei der Volkshochschule Stolberg sowie 70 T€ für die Besetzung einer Stelle im Sachgebiet der Bauordnung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Gegenfinanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 150 T€ im Haushaltsjahr 2014 ist wie in Anlage 2 dargestellt, vorhanden.

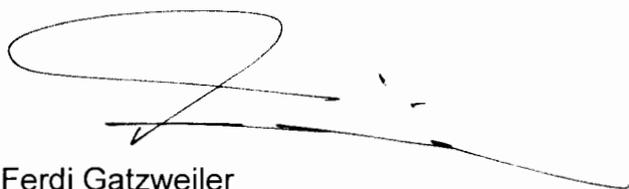
Des Weiteren kann der in Anlage 2 enthaltene tabellarische Darstellung in Zeile 3, 4 und 5 der Spalte 3 die Entwicklung des Gesamthaushaltsansatzes der Personalaufwendungen im Jahr 2014 entnommen werden. Der Vergleich des Ansatzes 2014 mit den im Rahmen des Haushaltssanierungsplans prognostizierten Ansatzes, weist eine Steigerung i. H. v. 2.081.959 € aus.

Mit ausschlaggebend hierfür ist die Bruttoveranschlagung der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung im Jahr 2014.

Anstatt der in 2013 veranschlagten Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 900.000

€ und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungsbeträge im Ansatz berücksichtigt. Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung liegt in der im Jahr 2014 wirksam werdenden zweiten Stufe der gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2014: 2,95 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2014 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) begründet, die auch im nächsten Jahr unmittelbaren Einfluss auf die Rückstellungszuführungen und Inanspruchnahmen haben wird. Die zu Grunde liegende Systematik wurde bereits oben bei den Ausführungen der Personalaufwandsentwicklung im Jahr 2013 erläutert.

Trotz dieser negativen Entwicklungen, die die Stadt Stolberg nicht direkt steuern und beeinflussen kann, ist das Erreichen des in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorgesehene Jahresergebnisses 2014, unter Berücksichtigung der o. g. Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, weiterhin gewährleistet.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1 - Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013

Anlage 2 - Darstellung der Entwicklung der Personalhauptkosten 2013 und 2014

Anlage 1

Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013

Berichtsempfänger: HA / Rat

		Zusammenfassung					
Ansatz Gesamtsumme	34.429.247,44	- Der vorliegende Controllingbericht berücksichtigt die maßgeblichen Entwicklungen insbesondere auch im Bereich der pflichtig im NKf zu berücksichtigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für beschäftigte und ehem. Beamte der Stadt. Die Abweichungen sind in der Erläuterungsspalte ausgewiesen. Die Zusammenhänge, insbesondere im Bereich der Rückstellungen werden in der zugehörigen Vorlage erläutert.					
Prognose Gesamtsumme	34.892.106,31						
	- 462.858,87						
Kennzahlen	Chancen						
	- HSP - Maßnahmen, welche sich auf Personalaufwendungen beziehen können gemäß der Berichterstattung ggü. der Bezirksregierung eingehalten werden.						
	Risiken						
	- Verlängerung von im Personalaufwandansatz für 2013 ursprünglich nicht vorgesehenen Beschäftigungsverhältnissen auf Grund des gesetzlichen Anspruchs von U3-Betreuungsplätzen verursachen Mehrkosten i. H. v. rd. 330 T€ in 2013. Der Ansatz für 2014 fällt entsprechend höher aus.						
Maßnahmen							
- Die im aktuellen Controlling gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Ansatzplanung des Haushaltsjahres 2014 entsprechend berücksichtigt. Detaillierte Erläuterungen hierzu enthält die zugehörige Sitzungsvorlage.							
Positionen des Gesamtergebnishaushaltes							
Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5011000 Beamte (Dienstaufw.)	5.633.603,71	5.430.785,92	202.817,79	3,60%	5.322.615,20	5.444.197,24	Die <u>Auszahlung</u> (Darstellung in der Finanzrechnung) beläuft sich voraussichtlich auf 6.017.354,14 €. Der <u>Aufwand</u> (Darstellung in der Ergebnisrechnung) wird durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € auf den Betrag von 5.430.785,92 € reduziert. Die erzielten Einsparungen resultieren aus nicht nachbesetzten Stellen die im Rahmen des HSP ausgewiesen waren.
5012000 Tarifl. Beschäftigte Entgelte	18.323.711,85	18.976.557,01	- 652.845,16	-3,56%	18.178.817,98	18.610.907,11	Wie bereits in den Berichten zum 1. und 2. Quartal 2013 ausgewiesen, ergibt sich eine Verschlechterung im Bereich der tariflich Beschäftigten. Ursächlich sind hier berücksichtigte Tarifsteigerungen zum 01.08.2013 i. H. v. 1,4 % sowie die überdurchschnittlich geleisteten Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.
5019000 Sonst. Beschäftigte Entgelte	368.300,00	368.300,00	-	0,00%	335.985,70	368.300,00	
5022000 Tarifl. Beschäftigte ZVK	1.463.003,90	1.466.576,61	- 3.572,71	-0,24%	1.423.239,99	1.432.863,32	
5029000 Sonst. Beschäftigte ZVK	65.000,00	65.000,00	-	0,00%	47.804,47	65.000,00	
5032000 Tarifl. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	3.859.052,98	3.661.834,24	197.218,74	5,11%	3.569.260,42	3.602.406,07	Die Verbesserung, die sich gegenläufig zur Entwicklung des Sachkontos 5012000 Tarifl. Beschäftigte - Dienstaufwendungen entwickelt, ist auf die Verrechnung von Zahlungen von Krankenkassen u. a. Trägern der Soz.-Versicherung zurückzuführen.
5039000 Sonst. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	1.200,00	1.200,00	-	0,00%	1.697,76	1.200,00	
5041000 Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	475.000,00	30.375,00	6,01%	466.303,07	400.000,00	Die aktuelle Entwicklung der Beihilfekosten für Aktive Beschäftigte führt zu voraussichtlich höheren Aufwendungen in diesem Bereich als in der Prognose zum 2. Quartal angenommen. Dennoch kann voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd 30 T€ erzielt werden.
5051000 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte	900.000,00	1.973.651,62	- 1.073.651,62	-119,29%		900.000,00	Die Prognose der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Plandaten der Rheinischen Versorgungskasse, die um die "gestaffelte Besoldungserhöhung" bearbeitet worden sind. Hierbei wurde die Faustformel angewandt, dass eine 1 %-tige Besoldungserhöhung eine Erhöhung des Rückstellungsbetrags im gleichen Maße erforderlich macht.
5061000 Zuführung Beihilferückstellungen Beschäftigte	300.000,00	594.349,77	- 294.349,77	-98,12%		300.000,00	
** Personalaufwendungen	31.419.247,44	33.013.255,17	- 1.594.007,73	-5,07%	29.345.724,59	31.130.371,77	

Anlage 1

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5121000 Versorgungsaufwendungen Beamte (Pensionen)	2.600.000,00	1.551.519,48	1.048.480,52	40,33%	2.649.421,95	2.427.009,00	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus.
5141000 Beihilfe/Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	410.000,00	327.331,66	82.668,34	20,16%	411.202,06	445.000,00	Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i.H.v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.
** Versorgungsaufwendungen	3.010.000,00	1.878.851,14	1.131.148,86	37,58%	3.060.624,01	2.872.009,00	
Gesamt	34.429.247,44	34.892.106,31	- 462.858,87	-1,34%	32.406.348,60	34.002.380,77	
Direkte Personalkostenerstattungen (Ertrag)							
+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund			207.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)			105.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
Zusätzliche Berücksichtigung KiBiz-Personal							
+ Kibiz Kosten			330.000,00				
= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)			179.141,13				

Anlage 2

Entwicklung der Personalhauptkosten 2013, 2014

1		2	3
		Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
1	Basisdaten HSP 2012	32.213.965	32.507.971
2	./ Erzielte Sparmaßnahmen Fortschreibung HSP	794.717	1.020.722
3	= Haushaltsansatz genehmigter Haushaltsplan bzw. HSP	31.419.248	31.487.249
4	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (Prognose)	33.013.255	33.569.208
5	Veränderung des Ansatzes (3) durch (4)	1.594.007	2.081.959
6	./ Positionen die nicht den lfd. Personalaufwendungen zuzuordnen sind		
7	./ Aufwand sonstige Beschäftigte	368.300	368.300
8	./ Aufwand ZVK sonstige Beschäftigte	65.000	65.000
9	./ Aufwand sonst. SV sonstige Beschäftigte	1.200	1.200
10	./ Pensionsrückstellungen	1.973.652	2.027.505
11	./ Beihilferückstellungen	594.350	505.183
12			
13	Zwischensumme I	30.010.754	30.602.020
14	./ Beihilfen u. ärztl. Untersuchungen	475.000	475.000
15	Zwischensumme II	29.535.754	30.127.020
16			
17	Ansatz lt. Planung bzgl. ZS II	29.279.373	30.127.020
18			
19	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 15 ./ 17	256.381	-
20	+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund	207.000	207.000
21	+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)	105.000	105.000
21	./ Bisher nicht veranschlagte Beförderungen	-	50.000
22	./ Stelle VHS	-	30.000
23	./ Stelle Bauordnung	-	70.000
24	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 19 u. 20	55.619	162.000

Datum 29.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE



für die Sitzung des Hauptausschusses und Rates

am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. *3) 18. 1 B) 22.*
Betreff

Vom Kämmerer genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € in der Zeit vom 05.11.2012 - 30.09.2013

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/Der Rat beschließt, die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten, vom Kämmerer in der Zeit vom 05.11.2012 – 30.09.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden die in der Zeit vom 05.11.2012 – 30.09.2013 vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorgelegt.



Esser

A

Haushaltsjahr 2012 (Zeitraum 05.11. - 31.12.2012)

Haushaltsjahr 2012 (Zeitraum 05.11. - 31.12.2012)												
							Deckung					
PSP Konsumtiv	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	HH-Ansatz €	ÜPL /APL Betrag €	PSP/KoSt	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
1.11.10.01	IT-Management	5422300	Lizenzen und Konzessionen	16	503.530,00	2.234,00	1.11.07.02	Zentrale Dienste	5422200	Mietaufwendungen f. Maschinen, Fah	10	2.234,00
1.36.03.19	Hilfe seel. beh. Kinder/Jugendl. §35a	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	51	0,00	4.100,00	1.36.03.19	Hilfe seel. beh. Kinder/Jugendl	5332000	Soziale Lst an natürliche Personen in	51	4.100,00
1.36.06.03	Sonstige Jugendeinrichtungen	5317000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an pr. Untern.	50/64	0,00	1.900,00	1.55.05.01	Wald/Forst u. Landwirtschaft	4421000	Erträge aus Verkauf	82	1.900,00
Kosten- stelle	Objektbezeichnung	SaKo	Kostenartenbeschr.	Amt	HH-Ansatz €	ÜPL APL Betrag €	PSP/KoSt	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
1100	Personalwesen	5431100	öffentliche Bekanntmachungen	11	3.000,00	2.815,00	1.61.01.01	Steuern. Allgemeine Zuweisung	4031000	Vergnügungssteuer	20/21	2.815,00
2200	Steuerverwaltung	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22	2.000,00	1.225,00	1.61.01.01	Steuern. Allgemeine Zuweisung	4031000	Vergnügungssteuer	20/21	1.225,00
PSP Investiv	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	HH-Ansatz €	ÜPL APL Betrag €	PSP	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
5000013	Bewegl. Anlagevermögen Realschule Mausbrunn	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	40	2.550,00	680,00	5000008	Bewegl. Anlagever. GS	7831000	Az. f.d. Erwerb v. VG oberhalb 410 €	40	680,00
5000017	Bewegl. Anlagevermögen Förderschule	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	40	2.600,00	1.260,00	5660010	Brücken allgemein	7831000	Az. f.d. Erwerb v. VG oberhalb 410 €	66	1.260,00
5000041	Abwasserbeseitigg BGA	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	68	10.000,00	4.000,00	5000046	Bewegl. Anlagever. TBA	7831000	Az. f.d. Erwerb v. VG oberhalb 410 €	68	4.000,00
5000045	EDV-Ausstattung Friedhöfe	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	16	0,00	40,00	5661006	Brücken allgemein	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	66	40,00
5000045	EDV-Ausstattung Friedhöfe	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	16	0,00	680,00	5661006	Brücken allgemein	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	66	680,00
5001001	Bewegl. Anlageverm. -Geräte- Feuerschutz	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	30/32	201.000,00	2.400,00	5320005	Funkmeldeempfänger	7831000	Az. f.d. Erwerb v. VG oberhalb 410 €	30/32	900,00
								Veräußerung Bew. Anlageverm	6831010	Einz. Veräuß VG ober	30/32	1.500,00
5001002	Erneuerung Funkanlage	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	30/32	400,00	400,00	5320005	Funkmeldeempfänger	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	30/32	400,00
5100004	Bewegl. Anlagevermögen Einr. Gesamtverw	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	10	0,00	190,00	5660010	Brücken allgemein	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	66	190,00
5100004	Bewegl. Anlagevermögen Einr. Gesamtverw	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	10	0,00	100,00	5660010	Brücken allgemein	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	66	100,00
5400017	Bew. Anlageverm. Sporthallen (ab 2012)	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	40	0,00	406,00	5000014	Bewegl. Anlagever. Goethe Gy	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	40	406,00
5400017	Bew. Anlageverm. Sporthallen (ab 2012)	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	40	0,00	1.600,00	5000012	Bewegl. Anlagever. Realschule	7831000	Az. f.d. Erwerb v. VG oberhalb 410 €	40	1.600,00
5500000	Bewegl. Anlageverm. Soz. Einrichtungen	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	50	2.000,00	400,00	5660010	Brücken allgemein	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	66	400,00
5620000	Bewegl. Anlagevermögen Vermessungsamt	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	62	0,00	500,00	5660010	Brücken allgemein	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	66	500,00
5650077	Außenwaschplatz Feuerhauptwache	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65	0,00	1.000,00	5650084	Sekundarschule	7832000	Az. f.d. Erwerb v. VG unterhalb 410 €	40	1.000,00

Haushaltsjahr 2013 (Zeitraum 01.01.-30.09.2013)

PSP	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	HH-Ansatz €	ÜPL/APL Betrag €	Deckung					
							PSP/KoSt	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
1.11.10.01	IT-Management	5411010	Aufwend. für Aus- u. Fortbild., Umschul.	40	2.000,00	1.900,00	1.61.02.01	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	5516001	Zinsaufwand Liquiditätskr	20/21	1.900,00
1.11.13.02	Haushaltsplanung- und Bewirtschaftung	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	20/21	0,00	9.520,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	9.520,00
1.21.01.01	GS Atsch	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	1.113,00	775,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	775,00
1.21.01.04	GS Gressenich	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	1.099,00	2.050,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	2.050,00
1.21.01.10	GS Zweifall	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	895,00	3.120,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	3.120,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	4.121,00	480,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	480,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40	14.388,00	5.250,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	5.250,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5431120	Sonstige Geschäftsaufwendungen	40	1.692,00	270,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	270,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40	14.388,00	3.600,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	3.600,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5431120	Sonstige Geschäftsaufwendungen	40	1.692,00	1.700,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	1.700,00
1.21.03.02	RS Mausbach	5422300	Lizenzen und Konzessionen	40	1.250,00	173,00	1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	5422200	Lizenzen und Konzession	40	173,00
1.21.04.01	Goethe-Gymnasium	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	6.950,00	4.240,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	4.240,00
1.21.05.01	Schule f. Lernbehinderte	5314000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an son. ö. Ber	40	0,00	7.500,00	1.21.05.01	Schule für Lernbehinderte	4141000	Zuweisungen u. Zuschüs	40	7.500,00
1.21.05.01	Schule f. Lernbehinderte	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	2.568,00	9.900,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. Dienstleistungen	40	9.900,00
1.21.08.01	Sonstige schulische Aufgaben aller Schul	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	40	2.000,00	2.000,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	2.000,00
1.36.05.03	KiGa Auf der Liester	5019000	Sonstige Beschäftigte (-Dienstaufwendung	51	0,00	8.000,00	1.36.05.03	KiGa Auf der Liester	4482000	Ert.a. Kostenerstatt., Kost	50/64	8.000,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	51.6	7.100,00	7.100,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5160001	Zinsen	20/21	7.100,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	51.6	7.100,00	650,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5160001	Zinsen	20/21	650,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	51.6	7.100,00	611,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5160001	Zinsen	20/21	611,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	51.6	7.100,00	1.000,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	1.000,00
1.36.06.03	Sonstige Jugendeinrichtungen	5317000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an pr. Untern.	51.6	1.900,00	950,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	950,00
1.36.06.03	Sonstige Jugendeinrichtungen	5317000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an pr. Untern.	51.6	0,00	950,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	950,00
1.42.04.05	RP Stadion Glashütter Weiher	5317000	Zuw. u. Zusch. f. lf. Zw. an pr. Untern.	40	0,00	400,00	1.61.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirt.	5516001	Zinsen	20/21	400,00
1.42.04.30	BGA Sporthallen	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	23.350,00	1.100,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. F.sonstige Dienstle	40	1.100,00
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40	8.000,00	3.000,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. Dienstleistungen	40	3.000,00
1.52.02.01	Wohnungsbauförderung	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	50/64	0,00	9.990,00	1.31.11.01	Sonstige soziale Leistungen	5429000	Son. Aufw. f. d. Inanspruch	50/64	9.990,00
1.52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	63	0,00	1.700,00	1.11.07.02	Zentrale Dienste	5422200	Mietaufwendungen f. Mas	63	1.700,00
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	5422100	Mietaufwendungen für Grundst. u. Gebäude	23	0,00	2.100,00	1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	4421000	Erträge aus Verkauf	82	2.100,00
1.55.05.02	Jagdverpachtung und -verwaltung	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	20/21	0,00	546,00	1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	4421000	Erträge aus Verkauf	81	546,00
Kosten-	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	HH-Ansatz	ÜPL APL	PSP/KoSt	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
2200	Steuerverwaltung	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22	2.000,00	1.700,00	1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. U	4031000	Vergnügungssteuer	20/21	1.700,00
2200	Steuerverwaltung	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22	2.000,00	100,00	1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. U	4031000	Vergnügungssteuer	20/21	100,00
4000	Schule und Sport	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	400,00	65,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. Dienstleistungen	40	65,00
4000	Schule und Sport	5215000	Unterh. d. Betriebs- u. Geschäftsausstat	40	400,00	75,00	1.21.06.01	Schulbeförderung aller Schulformen	5291000	Aufw. Dienstleistungen	40	75,00

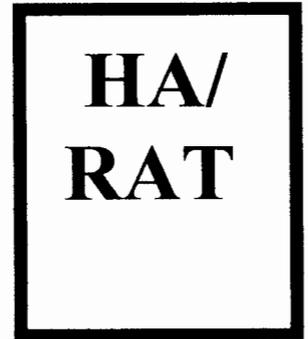
Haushaltsjahr 2013 (Zeitraum 01.01.-30.09.2013)

							Deckung					
PSP Investiv	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	HH-Ansatz €	ÜPL APL Betrag €	PSP/KoSt	Objektbezeichnung	SaKo	Bezeichnung SaKo	Amt	Betrag €
5000002	Personalcomputer (BGA)	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	16	181.000,00	6.700,00	5.000054	It-Sicherheits-Management-Syste	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	16	6.700,00
5000003	Neues EDV-Verfahren - NKf -	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	20/21	0,00	9.900,00	5.660008	Prämienstraße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	9.900,00
5000013	Bewegl. Anlagevermögen Realschule Mausb.	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	40	5.100,00	210,00	5.000012	Bewegl. AV Realschule 1	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	40	210,00
5000013	Bewegl. Anlagevermögen Realschule Mausb.	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	40	5.100,00	2.350,00	5.650083	Einrichtung Gesamtschule	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	65	2.350,00
5000018	EDV-Ausstattung VHS	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	16	23.000,00	1.200,00	5.000002	Personalcomputer BGA	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	16	1.200,00
5000031	Straßen- und Grünflächenkataster	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	66	0,00	8.500,00	5.660008	Prämienstraße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	68	8.500,00
5000041	Abwasserbeseitigg BGA	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	68	0,00	1.840,00	5.661006	Stadtentwässerung allgemein	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	520,00
							5.000041	Zuschuss BVA Abwasserbeseitigung	4711001	Akt. Eigenleistung Plan	66	1.320,00
5000041	Abwasserbeseitigg BGA	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	65	0,00	900,00	5.661006	Stadtentwässerung allgemein	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	900,00
5000043	Kanaldatenbank	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	16	3.400,00	1.620,00	5.661006	Stadtentwässerung allgemein	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	1.620,00
5000046	TBA BGA	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	68	0,00	200,00	5.680005	Straßenreinigung BGA	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	68	200,00
5000046	TBA BGA	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	68	0,00	2.500,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	66	2.500,00
5000046	TBA BGA	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	68	0,00	2.500,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	66	2.500,00
5000049	Bewegl. Anlagevermögen Fraktionen	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	16	181.000,00	1.120,00	5.000002	Personalcomputer BGA	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	16	1.120,00
5000055	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Einr	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	30/32	2.000,00	350,00	5.320005	Funkmeldeempfänger	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	30/32	350,00
5000074	Außenbereich Kita Franziskusstr.	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	66	0,00	2.100,00	5.660008	Prämienstraße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	68	2.100,00
5400001	Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	40	0,00	1.310,00	5.000024	Projekt Sozial Stadt Velau	7853000	Ausz. F. sonstige Baumaß	51	1.310,00
5400001	Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	40	0,00	6.000,00	5.650068	U3 Erweiterung Kita Mozartstr.	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	65	6.000,00
5430004	Bewegl. Anlagevermögen VHS	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	43	0,00	1.200,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	30/32	1.200,00
5630000	Bewegl. Anlagevermögen Bauordnungsamt	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	63	0,00	300,00	5.230003	Erwerb von Grundvermögen	7821010	Ausz. Erwerb Grundstück	23	300,00
5650054	BGA Hochbauamt	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	65	0,00	300,00	5.660008	Prämienstraße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	68	300,00
5650054	BGA Hochbauamt	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	65	0,00	1.250,00	5.000054	It-Sicherheits-Management-Syste	7831000	Ausz. F.d. Erwerb von VG	16	1.250,00
5650078	U3-Erweiterung Kita Zweifall Einrichtung	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	51,6	0,00	1.950,00	5.510000	Bewegliche AV U3 Plätze	7831000	Ausz. F. den Erwerb von	51	1.950,00
5650081	Außenanlagen Kita Bertholdstraße	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	66	149.900,00	5.000,00	5.650080	FW Zufahrt Goethe Gymnasium	7853000	Sonstige Baumaßnahmen	65	5.000,00
5660006	Regionalbahn Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	66	30.000,00	8.400,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7852000	Auszahlung für Tiefbaum	66	8.400,00
5660028	Am Hang Ingenieurverträge	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	66	0,00	4.150,00	5.660008	Prämienstraße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	4.150,00
5660033	Rhenaniastraße	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	66	0,00	3.600,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	3.600,00
5660038	B 117 (Werth)	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	66	0,00	10.000,00	5.230002	Grundstückveräußerungen	6821010	Einz. Veräuß Grundstück	66	10.000,00
5660039	GVFG-Mittel Aachener Straße	7819999	Rückz. zweckg. Invest.-Förd. a. Vorjahre	66	0,00	8.100,00	5.660039	Aachener Straße	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	68	8.100,00
5660050	Gehweg Eifelstraße	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	66	0,00	700,00	5.660019	Erschließung Kraelgenweg	7832000	Ausz. F. den Erwerb von	66	700,00
5680005	Straßenreinigung Fahrzeuge	7831000	AZ f. d. Erwerb v. VG oberhalb v. 410	68	103.000,00	200,00	5.661006	Stadtentwässerung allgemein	7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnah	66	200,00
5680010	Toranlage HS Kogelshäuserstr.	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	68	0,00	3.000,00	5.000024	Projekt Sozial Stadt Velau	7853000	Ausz. F. sonstige Baumaß	51	3.000,00
5800002	Bewegliches Anlagevermögen Tourismus	7832000	AZ f. d. Erwerb v. VG unterhalb v. 410	81	0,00	55,00	5.230003	Erwerb von Grundvermögen	7821010	Ausz. Erwerb Grundstück	23	55,00

Datum 31.10.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des **Hauptausschusses / Rates**
am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. **B 19** **1 B 23**
Betreff **Industriemuseum Zinkhütter Hof**
hier: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010 zwischen der Stadt Stolberg, dem Museumsverein und dem Landschaftsverband Rheinland abzuschließen.

b) Sachverhalt:

Seit dem 08.05.2008 besteht eine Kooperation zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (kurz "Museumsverein"), die den Verein in die Lage versetzt, den Betrieb und die Unterhaltung des Museums ohne städtische Zuschüsse zu leisten. Die vertragliche Vereinbarung über die Kooperation ist grundsätzlich auf Dauer angelegt.

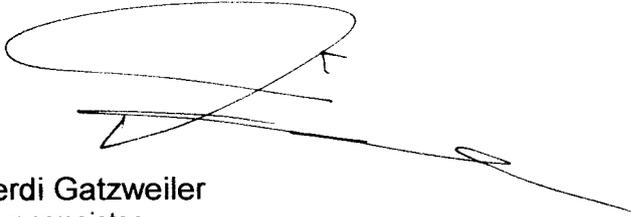
Aus aktuell geführten Gesprächen mit dem Landschaftsverband Rheinland konnte das positive Ergebnis mitgenommen werden, dass der LVR das Industriemuseum auch weiterhin mit allen Kräften unterstützen wird.

Zur Aufteilung der Finanzlast für den Museumsbetrieb ist im § 1 des bestehenden Vertrages eine Zwei-Drittel- (Landschaftsverband Rheinland)/ Ein-Drittel-Regelung (Museumsverein) getroffen. Erfreulicherweise konnte in den geführten Verhandlungen für die Jahre 2014 und 2015 eine Aussetzung dieser Förderquote erzielt werden. Der Finanzierungsanteil des LVR wird für diese beiden Jahren auf den vertraglich vereinbarten Maximalzuschuss von 160.000 € festgeschrieben. Das nach Festschreibung des LVR-Zuschusses verbleibende Defizit wird durch den Museumsverein ausgeglichen.

Inzwischen liegt ein entsprechender Entwurf einer Ergänzung zum Kooperationsvertrag vor (siehe Anlage), der allerdings noch die Entscheidungsgremien im Landschaftsverband durchlaufen muss.

Der Vorstand der Fördergesellschaft Industriemuseum hat in seiner Sitzung am 04.10.2013 den Ergänzungsvertrag einstimmig angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010 in der beigefügten Fassung abzuschließen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Anlagen:
Ergänzungsvereinbarung

Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,
vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für
Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region
Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.**“,
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird in Ergänzung des am 21.12.2010 geschlossenen Vertrages betreffend den Betrieb des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) folgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1

Für die Jahre 2014 und 2015 wird abweichend von § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 vereinbart, dass der LVR im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in diesen Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 160.000 € gewährt. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt – entsprechend § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 – in vier gleichhohen Raten in Höhe von 40.000,00 € jeweils zu Quartalsbeginn. Die Betriebskosten im Übrigen werden durch den Museumsverein getragen.

§ 2

Entsprechend der bisherigen Regelung in § 5 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 legt der Vorstand des Museumsvereins dem LVR spätestens zum Ablauf des Jahres 2014 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2016 und 2017 vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr

2016 sind auf dieser Basis im ersten Quartal des Jahres 2015 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.

§ 3

Wird das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vom 21.12.2010 nicht bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres 2015 ausgeübt, lebt § 1 Abs. 1 in der Fassung des Vertrages vom 21.12.2012 für die Jahre ab 2016 wieder auf.

§ 4

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages vom 21.12.2010 unberührt.

Stolberg, den _____

Stadt Stolberg

Ulrike Lubek
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Stadt Stolberg

Milena Karabaic
Landesrätin Kultur, Umwelt des
Landschaftsverbandes Rheinland

Geschäftsführender Vorstand
des Museumsvereins

Geschäftsführender Vorstand
des Museumsvereins

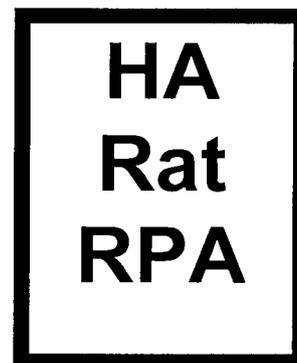
II, A20/21; I, 2

Datum 05.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates /
Rechnungsprüfungsausschusses

am 19.11.2013 / 19.11.2013 / 21.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. *B) 20. i B) 24.*
Betreff Finanzcontrolling 2013;
Stand 30.09.2013



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Prognose des Rechnungsergebnisses 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis 2013 Haushaltssatzung	Jahresergebnis 2013 Controlling 30.09.2013	Prognostizierte Verbesserung
-2.358.831,00 €	-250.912,29 €	+2.107.918,71 €

b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2013 erfolgt auf Grundlage der vom Rat am 21.05.2013 beschlossenen Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013. Der zu Grunde liegende Beitrittsbeschluss zum Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde auf Grundlage der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2013 beschlossen. Der Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 20.11.2012 und wurde im Anschluss von der Bezirksregierung Köln am 20.02./11.03.2013 genehmigt.

Die somit der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 zu Grunde liegende Haushaltssatzung weist für das Jahr 2013 ein planmäßiges Defizit von -2.358.831 € aus. Bedingt durch die im Rahmen des aktuell vorliegenden Controllingberichts ermittelte Haushaltsverbesserung von insgesamt 2.107.919,00 €, kann voraussichtlich ein verbessertes Jahresergebnis 2013 i. H. v. -250.912,29 € erzielt werden.

Die ermittelte Verbesserung des Jahresergebnisses steht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013.

Pflichtig durchzuführende Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder die notwendig wer-

dende Bewirtschaftung von Rückstellungen, können das Jahresergebnis noch sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die zum Stichtag 30.09.2013 bereits absehbaren Entwicklungen aus dem Bereich der Jahresabschlussbuchungen wurden auf der Grundlage von validen Schätzungen berücksichtigt.

1. Ablauf des Controllingverfahrens

Im Rahmen des vorliegenden Finanzcontrollings mit dem Prognosestichtag 30.09.2013 wird die unterjährige Entwicklung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehl Betrags betrachtet.

Zielsetzung der Berichterstattung ist es, den Rat laufend über die unterjährige haushaltswirtschaftliche Entwicklung zu informieren. Die Überprüfung dient insbesondere der Feststellung, ob die der Haushaltsplanung zu Grunde liegenden Annahmen und die Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen. Falls dies einzelfallbezogen nicht der Fall sein sollte, müssen entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Höhe der Abweichungen zwischen den Werten des genehmigten Haushaltsplanes 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2013 zu erkennen, wurden den Fachämtern Zusammenstellungen aller von Ihnen bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen des konsumtiven Haushaltes zugeleitet.

Die mittelbewirtschaftenden Produktverantwortlichen haben die besten Kenntnisse der jeweils zu Grunde liegenden gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Veränderungen, die sich auf die laufende Haushaltswirtschaft der Kupferstadt Stolberg auswirken. Sie tragen die Verantwortung für eine möglichst genaue Schätzung der voraussichtlich anfallenden Gesamterträge und –aufwendungen für die bewirtschafteten Produkte. Für die Erläuterung von vorhandenen positiven oder negativen Abweichungen sind ebenfalls die bewirtschaftenden Fachämter verantwortlich. Die Erläuterungen werden grundsätzlich inhaltlich und formal unverändert in die zu fertigende Vorlage für Hauptausschuss/Rat und Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Kriterium für die zu erfassenden Abweichungen ist die Höhe zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Jahresergebnis ab einem Wert von mehr als + / - 20.000,00 €. Nur für diese Konten wurden die Fachämter gebeten, exakte Berechnungen bzw. sorgfältige Schätzungen zum Jahresende durchzuführen. Zur Vereinfachung ist bei den Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen mit Soll-Ist-Abweichungen von weniger als 20.000,00 € davon auszugehen, dass sich die Summe der positiven und negativen Veränderungen am Jahresende ausgleicht bzw. keine relevanten Größenordnungen erreichen.

Die Überprüfungen wurden bei Berücksichtigung der Entwicklung zum 30.09.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis vorgenommen. Die Abweichungen sind in der beigefügten Anlage kurz begründet. Bei Haushaltsverschlechterungen gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen wurden die Fachämter gebeten – soweit möglich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen.

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage 1 eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen werden jeweils erläutert.

2. Zusammenfassende Darstellung des Controllingergebnisses und Abgleich zum vorangegangenen Controlling

Bereits im Controllingbericht zum Stichtag 30.06.2013 wurde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.256.669,00 € prognostiziert. Die Fortschreibung der Prognosen vom 30.06. sowie die Einbeziehung von zusätzlichen Sachverhalten, von denen die Verwaltung zwischenzeitlich Kenntnis erlangt hat, ergeben zum Stichtag 30.09. eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.107.918,71 €. Die Ergebnisverbesserung fällt somit gemäß der aktuell ermittelten Zahlen um rd. 148.750,29 € geringer aus als noch Mitte des Jahres angenommen.

Die vorliegende Veränderung der Gesamtprognose lässt sich nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückführen. Im Folgenden werden die maßgeblichen Verschlechterungen und Verbesserungen bei verschiedenen im Controlling berücksichtigten Budgetpositionen erläutert. In ihrer Gesamtheit stellen diese Abweichungen die Hauptursache für die oben genannte marginale Verschlechterung der Ergebnisprognose der Haushaltswirtschaft 2013 dar.

Haushaltsverbesserungen (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen)

Gegenüber dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2013 zum Stichtag 30.06.2013 (= 21 Mio. €) konnte die Prognose mit Stichtag 30.09.2013 auf 23 Mio. € - entsprechend dem Anordnungssoll - um 2 Mio. € erhöht werden. Lfd. Zu- und Abgänge durch Messbescheide des Finanzamtes verändern fortlaufend das ausgewiesene Anordnungssoll, sodass Schwankungen in diesem Bereich immer möglich und schwer vorherzusagen sind.

Weitergehende Verbesserungen haben sich im Rahmen des Controllings zum 30.09.2013 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Transferaufwandsbereich ergeben. So können unter der Annahme einer gleichbleibenden Fallentwicklung, insbesondere in der Produktgruppe „1.36.03 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ Minderaufwendungen von rd. 630.000 ausgemacht werden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen (DK 55) kann im Vergleich zum vorangegangenen Controlling, ebenfalls von einer zusätzlichen Verbesserung durch entsprechende Minderaufwendungen ausgegangen werden. Die vorliegende Prognose, welche für das letzte Quartal 2013 keine signifikante Veränderung des Zinssatzes für das benötigte Fremdkapital der Stadt Stolberg annimmt, weist auf dieser Basis einen Minderaufwand i. H. v. insgesamt 870.000 € aus. Die Entlastung des Gesamtergebnisses fällt somit um rd. 400.000 € höher aus, als noch Mitte 2013 prognostiziert.

Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen)

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen muss in der vorliegenden Prognose das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2013 insoweit angepasst werden, dass zum Jahresende 2013 die zum 30.06. noch ausgewiesenen Budgetreserven vollständig aufzehrt sein werden. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 426.858,87 € gerechnet. Eine detaillierte Darstellung, der zu Grunde liegenden Sachverhalte wird in der Beschlussvorlage zum Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 vorgenommen, welche in den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des HA / Rates am

19.11.2013 enthalten ist.

Eine Verschlechterung der Gesamtertragslage im Vergleich zum 30.06. ergibt sich aktuell durch nicht realisierbare Mehrerträge aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken über dem in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwert. Hier wurden vormals Mehrerträge i. H. v. 900.000 € über dem veranschlagten Haushaltsansatz erwartet. Wegen eines unerwarteten Rückzugs eines Investors, kann die geplante Veräußerung der Grundstücke nicht wie ursprünglich angenommen in 2013 haushaltswirksam erfolgen.

Zwei weitere Verschlechterungen, die einer gesonderten Erläuterung bedürfen, zehren die o. g. Verbesserungen ggü. der Prognose des vorherigen Quartals weiter auf.

So muss ein zusätzlicher Aufwand von rd. 600.000 € für die Verzinsung von zuviel erhaltener Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt werden. Ein auskömmlicher Haushaltsansatz für diese Position ist äußerst schwer zu kalkulieren, da die zu entrichtenden Zinszahlungen abhängig von Entscheidungen des zuständigen Finanzamtes bzw. eines anhängigen Klageverfahrens bei der zuständigen Finanzgerichtsbarkeit sind. So ist eine durch die Stadt Stolberg zu entrichtenden Zinszahlung von rd. 536.000 € auf einen Einzelfall zurückzuführen, bei dem sich in 2013 eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Zerlegung der Gewerbesteuerschuld des Jahres 2001 ergeben hat.

Im Zusammenhang mit der Veranlagung der Gewerbesteuer stehen die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. In einem festgelegten Verhältnis zu den erzielten Erträgen aus der Gewerbesteuer müssen diese Aufwandspositionen durch die Stadt Stolberg bedient werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewerbesteuererträge zwischen der Prognose vom 2. Quartal 2013 und der nun vorliegenden Prognose zum 3. Quartal 2013 von 21,0 Mio. € um 2 Mio. € auf 23,0 Mio. € angestiegen sind, müssen auch erhöhte Umlagezahlungen geleistet werden. So ist mit einer um 280.000 € höherer Zahlung zu rechnen.

3. Fazit

Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt weiterhin eine Verbesserung der defizitären Situation gegenüber der Haushaltsplanung auf. Wie im Sachverhalt dargestellt, muss das prognostizierte Ergebnis auf Basis des 2. Quartal angepasst werden, sodass sich die Prognose mit -250.912,29 € gegenüber der Prognose vom 30.06. i. H. v. -102.162,00 € leicht verschlechtert. Dennoch würde bei Erreichen dieses Jahresergebnisses, der in der Planung ursprünglich vorgesehene Fehlbetrag bereits um rd. 90 % reduziert werden. Der Eigenkapitalverzehr auf Basis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 läge somit im Umkehrschluss nur noch bei rd. 10 % des ursprünglich vorgesehenen Betrages, sodass hier die Hauptzielsetzung des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt Stolberg im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen für 2013 erzielt werden kann.

Das endgültige Jahresergebnis bleibt weiterhin abzuwarten, da wie bereits im Sachverhalt erläutert Entwicklungen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2013 sowie die sich noch im 4. Quartal möglicherweise ergebenden externen Einflüsse abzuwarten sind.



Esser
Stv. Stadtkämmerer

Anlage

Anlage 1 – Übersicht der ermittelten Einzelabweichungen

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt	
Erträge									
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4012000	Grundsteuer B	10.642.885,00	10.490.712,69	10.500.000,00	-142.885,00	Mit JahresVA 1/2013 10.420.000€ fakturiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4013000	Gewerbesteuer	26.508.000,00	23.177.767,20	23.000.000,00	-3.508.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 23 Mio. € korrigiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4021000	Gem.anteil Eink.steu	19.486.280,00	9.879.193,00	19.649.000,00	162.720,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,0029084 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4022000	Gem.anteil Umsatzst.	2.445.558,00	1.210.383,00	2.480.000,00	34.442,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,002601657 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4031000	Vergnügungssteuer	280.000,00	433.129,66	550.000,00	270.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 500.000 € korrigiert. Neuer Maßstab und Steuersatz gem. Vergnügungssteuersatzung	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4051001	Leist.SteuervereinfG	0,00	24.995,81	51.000,00	51.000,00	apl. Bescheid GFG 2013. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht.	A 20
Summe							-3.132.723,00		
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	41XXXXX	Erstattung Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Abrechnung der Jahre 2007-2011	0,00	0,00	563.000,00	563.000,00	Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt	A20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4111000	Schlüsselzuw. Land	24.546.558,00	24.409.862,00	24.409.862,00	-136.696,00	Bescheid GFG 2013	A 20
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	60.000,00	93.001,50	93.000,00	33.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	100.166,00	149.133,00	149.133,00	48.967,00	Erstattung Defin Sprachförderung, Familienhebammen	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4141000	Zuw/Zusch. Land	0,00	552.394,11	552.395,00	552.395,00	Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr und Schwerpunkt Kita	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4142000	Zuwei. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. GV	0,00	41.206,01	75.000,00	75.000,00	Kostenerstattung 1:1 Betreuung	A 50-51
Summe							1.135.666,00		
1.31.08.01	Unterhaltsvorschusslei	4211000	Ers. soz. L. außerh.	215.000,00		233.000,00	18.000,00	Das AS kann nicht übernommen werden, da durch Sollstellungen bis zum Jahresende uneinbringliche Forderungen enthalten sind.	A 50-51
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	4211000	Ers. soz. L. außerh.	252.000,00		106.000,00	-146.000,00	Der Ansatz 2013 wurde Anfang 2011 geschätzt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Erträge in 2012 wie auch in 2013 nicht erzielt werden konnten.	A 50-51
Summe							-128.000,00		
1.52.01.01	Bau- und Grundstücksor	4311000	Verwaltungsgebühren	210.000,00	189.127,40	240.000,00	30.000,00	Im 1. Quartal 2013 wurden für einzelne Projekte relativ hohe Gebühren festgesetzt. Weitere vergleichbare Einnahmerhöhungen sind nicht absehbar.Unter Zugrundelegung der im Übrigen erwarteten Einnahmen für 2013 ergibt sich die prognostizierte Einnahmeverbesserung.	A 63
1.53.08.01	Entwässerung u. Abwass	4321010	Benutzungsgebühren	13.165.443,00	14.392.839,69	16.465.000,00	3.299.557,00	Lt. Gebührenkalkulation 2013 (Mehrausgabenstehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber)	A 66

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.54.05.02 Winterdienst	4321010	Benutzungsgebühren	240.904,08		652.000,00	411.095,92	Lt. Kalkulation für 2013, zzgl. Anteil Winterdienst aus PSP 1.54.05.01 Straßenreinigung	A 66
1.54.06.01 Parkeinrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	330.000,00	223.989,73	310.000,00	-20.000,00	Einnahmen durch bewirtschafteten Parkraum (Angabe A 30/32)	A 66
1.12.06.01 Brandschutz	4321010	Benutzungsgebühren	40.000,00	45.586,09	72.500,00	32.500,00	60.000 € kostenpfl. Einsätze, 12.500 € Brand- u. Nachschauen	A 30/32
1.12.07.01 Rettungsdienst	4321010	Benutzungsgebühren	1.026.445,00	756.622,82	1.060.000,00	33.555,00	Anstieg der RTW-Einsätze, jedoch geringerer Anstieg als noch zum 30.06. erwartet	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4321010	Benutzungsgebühren	5.042.000,00	4.713.181,73	4.715.000,00	-327.000,00	Anpassung an Senkung der Ausgaben	A 30/32
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4321010	Benutzungsgebühren	458.360,00	186.264,85	315.000,00	-143.360,00	In dem HA sind sowohl die Benutzungsgebühren = 300.000 € als auch der Eigenverbrauch Schul- und Vereinsschwimmen (=158.360 €) enthalten. Von der Mindereinnahme fallen auf die Benutzungsgebühren = 110.000 € und voraussichtl. auf Schul- u.Vereins- schwimmen = 33.360 €.	A 40
1.31.05.01 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	80.000,00	100.855,92	100.000,00	20.000,00	Anzahl obdachloser Personen gestiegen	A 50-51
1.31.05.03 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00	60.099,39	60.000,00	55.000,00	Höhere Anzahl Asyl suchende Menschen im Übergangwohnheim	A 50-51
1.36.01.02 Förderung von Kindern	4321010	Benutzungsgebühren	45.000,00	65.634,00	67.000,00	22.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4321010	Benutzungsgebühren	1.350.000,00	1.040.405,87	935.000,00	-415.000,00	Hier handelt es sich nicht um echte Wenigereinnahmen, da die Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr in Höhe von 552.395 € (s.SK 4141000) hinzugerechnet werden müssen. Somit werden Mehreinnahmen in Höhe von 137.000 € erzielt	A 50-51
Summe						2.998.347,92		
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411000	Mieten und Pachten	737.392,00	403.609,41	405.947,41	-331.444,59	Wegfall Miete + NK Schule Sperberweg Jugendberufshilfe e.V. Wegfall Verrechnung mit A 51 Alte Schule Venwegen e.V. Wegfall Verrechnung BK	A 23
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411002	Mieteinnahmen Dienstwohnung	0,00	41.859,11	59.669,76	59.669,76		A 23
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4421000	Erträge aus Verkauf	43.400,00	112.543,00	115.000,00	71.600,00	hohe Altpapiererlöse	A 30/32
1.11.12.01 Recht und Versicherung	4462000	Ersatz in Schadensfällen	175.000,00	64.954,69	125.000,00	-50.000,00	Weniger Einnahmen, da die Anzahl der Schadensfälle geringer ist.	
Tageseinrichtungen für Kinder	4421000	Erträge aus Verkauf	180.000,00	107.074,40	190.000,00	10.000,00	Mittagsverpflegung 1:1 Finanzierung	A 50-51
Summe						-240.174,83		
1.12.03.01 Bürgeramt/Einwohnerang	4480000	Kostenerst. Bund	0,00	30.254,19	41.585,03	41.585,03	Beschäftigungszuschuss zwei Mitarbeiterinnen	A 10/16
1.25.05.01 Bücherei Stolberg	4480000	Kostenerst. Bund	0,00		25.920,00	25.920,00	Bürgerarbeit	A 81
1.25.02.02 Museum Zinkhütter Hof	4481000	Kostenerst. Land	94.665,00	8.792,12	8.792,12	-85.872,88	Die Differenz ergibt sich aus Baumaßnahmen, die durch den LVR anteilig der Kupferstadt erstattet werden. Da in diesem Jahr laut Aussage des Amtes 65 keine Baumaßnahmen erfolgten, sind auch keine Einnahmen zu erwarten. Nähere Auskünfte können durch das Hochbauamt gegeben werden.	A 81
1.31.03.01 Leistungen für Asylbew	4481000	Kostenerst. Land	100.000,00	200.622,62	200.000,00	100.000,00	Höhere Erstattung vom Land auf Grund von gestiegener Zuweisungssätze.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. La	3.967.000,00	4.715.803,11	4.775.755,47	808.755,47	Land zahlt für die U3Kinder zusätzl. Pauschale	A 50-51
1.61.01.01 Steuern, allgemeine Zu	4482000	Erstattung Städteregionsumlage	0,00	0,00	930.000,00	930.000,00	Weiterleitung der eingesparten Landschaftsverbandsumlage 2013 an die Kommunen durch die Städteregion	A20
1.31.11.01 Sonstige soziale Leist	4482000	Kostenerst. Gem.	0,00	46.117,20	47.000,00	47.000,00	Personalkostenerstattung für Bildung und Teilhabe, Beschäftigungszuschuss Mitarbeiter die zur Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt waren.	A 50-51

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.36.03.15 Heimerziehung, sonst.	4482000	Kostenerst. Gem.	400.000,00	56.322,45	100.000,00	-300.000,00	Im HHJ 2012 konnten hohe Einnahmen erzielt werden, da einige Gerichtsverfahren zugunsten der Stadt Stolberg abgeschlossen wurden. Dies hatte einmalige hohe Nachzahlungen zur Folge. Im HHJ 2013 kann nicht mit so hohen Erträgen gerechnet werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4482000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Ge	672.532,00	632.644,43	526.680,00	-145.852,00	Betriebs- und Fahrtkosten integrative Kita Gruppen. Gem. Spitzabrechnung der Personal- und Sachkosten des Fachpersonals reduzieren sich die Pauschalen.	A 50-51
Summe						1.421.535,62		
1.53.01.01 Elektrizitätsversorgun	4511000	Konzessionsabgaben	1.988.000,00	1.884.884,74	1.864.000,00	-124.000,00	Aufteilung Differenzbetrag 50/50 zwischen KA Stolberg u. Eschweiler entfällt	A 63/14
1.53.02.01 Gasversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	140.000,00	160.000,00	160.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von der EWV an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.53.03.01 Wasserversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	820.000,00	840.000,00	840.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von enwor an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.12.02.03 Verkehrsangelegenheiten	4561000	Bußgelder	310.000,00	383.818,63	500.000,00	190.000,00	neuer Tatbestandskatalog	A 30/32
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	4562400	Verzinsung zuviel erh. GewST	200.000,00	47.322,75	50.000,00	-150.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
Summe						-44.000,00		
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4651000	Gew.anteil verb Unte	2.100.000,00	1.956.075,41	1.956.490,00	-143.510,00	Gewinn der EWV für das Geschäftsjahr 2012 ist niedriger ausgefallen als erwartet	A 20/40
Summe						-143.510,00		
Summe Erträge			118.457.588,08	103.929.083,73	120.324.729,79	1.867.141,71		
Aufwendungen								
Personalkosten gesamt PSP	DK 50	Personalhauptk.	30.913.872,44	19.086.881,64	32.538.255,17	-1.624.382,73	Einsparungen i. H. v. 169 T€ können durch die Pensionierung von 4 Mitarbeitern erzielt werden. Für die Vergütung von Überstunden aus Vorjahren im Feuerwehrbereich wurde eine gebildete Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € in Anspruch genommen. "Im HR-Ergebnis sind KEINE der im Ansatz mit kalkulierten Zuschusszahlungen i. H. v. von ca. 105.000 € berücksichtigt. Diese werden gesondert als Ertrag in o.g. Höhe verbucht. Darüber hinaus wird wie bereits im 1. Quartal prognostiziert mit einer Verschlechterung durch zusätzliche Überstunden im Rahmen des Winterdienstes gerechnet. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr der Haushaltsplanung entfallen hierauf Mehraufwendungen i. H. v. rd. 110.000 € im Betrachtungszeitraum Januar bis Mai.	A 11
Personalkosten / Beihilfe Beschäftigte / Ärztliche Untersuchungen	DK 50	Personalhauptk.	505.375,00	346.900,92	475.000,00	30.375,00	Einsparung 5041000 Beihilfe/ Unterstützung Beschäftigte	A 11
Summe						-1.594.007,73		

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
Personalkosten / Beihilfe PSP	DK 51	Personalnebenk.	3.010.000,00	2.607.810,00	1.878.851,14	1.131.148,86	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus. Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i.H.v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.	A 11
Summe						1.131.148,86		
1.11.10.01 IT-Management	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	150.000,00	89.482,79	130.000,00	20.000,00	Einsparungen bei Verbrauchsmaterialien	A 10/16
A23_Bewirtschaftung Gebäude/Grundstücke	DK 52	Bewirtschaft.	3.122.337,79	2.686.171,55	3.822.830,00	-700.492,21	Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere auf Grundlage der Verbrauchsentwicklung im Bereich der Gas und Fernwärmekosten. Von Seiten des Fachamts wurde ein Antrag auf überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bereits gestellt.	A 23
1.12.07.01 Rettungsdienst	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	185.500,00	106.488,33	251.900,00	-66.400,00	Vertragsverl. DRK bis 09/2013; Verschiebung Ausschreibung wegen Änderungen im Vergaberecht (Sako 5237000 Kostenerstattung Deutsche Rote Kreuz) , ca. 10 % mehr Einsätze; je abgerechn. Einsatz 23 € Leitstelengebühr (ca. 4.104 Einsätze x 23 € = 94.392 €); externe Beratung bei Ausschreibung Rett.D. ca. 7.500 € (Sako 5291000 Aufw Dienstleistung)	A 30/32
1.12.02.01 Allgemeine Sicherheit und Or	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	61.100,00	85.812,41	114.368,74	-53.268,74	höhere Anzahl Sterbefälle und Ölunfälle; ca. 30 % Erstattung durch Bestattungspflichtige u. Verursacher (Sako 5291000 Aufw. Dienstleistung) Überplanmäßige Berücksichtigung von 40.000 €.	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	4.804.300,00	2.924.392,05	4.154.306,38	649.993,62	Senkung der Entsorgungskosten	A 30/32
Fahrzeuge Rettungsd./Feuerwehr	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	96.390,00	105.211,64	226.000,00	-129.610,00	Beantragte üpl.Mittel wurden von 100.000 € um 55.000 € reduziert; da nur noch ca. 20.000 € zur Verfügung stehen werden für folgende Maßnahmen noch weitere üpl. Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt: Rep Rw 1 = 3.000 €, Ersatzdrehleiter = 7.500 €, Benzin 10-12/2013 = 10.000 €, Ersatzbereifung = 10.000 €, Wartungen = 20.000 €	A 30/32
1.21.06.01 Schülerbeförderung aller Sch	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.018.400,00	559.956,16	937.000,00	81.400,00	Insgesamt sinkende Schülerzahl trotz Gesamtschule sowie Wegfall von Fahrten im Schülerspezialverkehr.	A 40
1.36.01.02 Förderung von Kindern in Tag	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	250.000,00	405.948,43	575.000,00	-325.000,00	Die 300.000 € wurden bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt für Tagespflege. Weitere 25.000 € wurden beantragt.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	300.000,00	101.411,93	150.000,00	150.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	350.000,00	14.822,95	150.000,00	200.000,00	Sollten keine unvorhergesehenen Wechsel in der Zuständigkeit erfolgen, kann hier von Einsparungen in Höhe von mindestens 200.000 € ausgegangen werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	343.500,00	265.485,00	460.000,00	-116.500,00	Bei SK 5281000 erhöhen sich die Ausgaben für die Mittagsverpflegung, da diese durch immer mehr Kita Kinder in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen, so dass die Ausgaben gedeckt sind. Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40.000 € sind in der Abweichung enthalten, die aus der neuen Aufteilung zwischen investiven und konsumtiven Haushaltspositionen entstanden sind.	A 50-51
1.11.08.01 Technisches Betriebsamt	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.980.536,78	1.399.214,23	2.047.226,96	-66.690,18	Einsparungen bei Unterhaltungen Grünflächen ca. 234.000 € und Unterhaltung unbewegl. Vermögens 270.000 €, Mehraufwand bei Unterhaltung Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge.	A 68
Summe						-356.567,51		
1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	408.958,84	680.000,00	200.000,00	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung anhält.	A 50-51
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 53	Transferaufwendungen	4.763.000,00	5.066.026,80	5.066.026,80	-303.026,80	WVER-Beitrag	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 53	Transferaufw.	38.263.174,00	26.682.668,97	37.378.000,00	885.174,00	Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sind abhängig vom Gewerbesteueraufkommen der Stadt Stolberg. Da die derzeit erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer i. H. v. 23.000.000 € unterhalb des gebildeten Haushaltsansatzes von 26.508.000 € liegen, fallen die Umlagezahlungen entsprechend geringer aus. Insgesamt wird eine Verbesserung i. H. v. 885.174 € ausgewiesen.	A 20
1.31.03.01 Leistungen für Asylbewerber	DK 53	Transferaufwendungen	1.100.000,00	1.136.311,95	1.450.000,00	-350.000,00	steigende Zuweisungszahlen	A 50-51
1.36.03.01 Jugendsozialarbeit §13	DK 53	Transferaufwendungen	146.800,00	109.407,04	105.500,00	41.300,00	Das Anordnungssoll wird höher ausgewiesen. die Mehrausgaben erfolgen auf Grund der Bereitsstellung einer Ermächtigungsübertragung i. H. v. 48.996 € und wirken sich nicht negativ auf das Jahresergebnis aus. Bei SK 5317000 fallen keine Kosten an, da der Mietzuschuss Jugendberufshilfe durch die Verrechnung der Kostenstelle 230103 Gebäude Bergstrasse über die Umlagenkostenart 9410100 und 9410200 bereits belastet wird.	A 50-51
1.36.03.05 Gemeins. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	DK 53	Transferaufwendungen	300.000,00	148.142,43	250.000,00	50.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Fallentwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.12 Sozialpäd. Familienhilfe §31	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	515.179,77	750.000,00	130.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 130.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.13 Erziehung in Tagesgruppe § 32	DK 53	Transferaufwendungen	400.000,00	156.866,01	280.000,00	120.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 120.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 53	Transferaufwendungen	854.000,00	779.256,11	1.040.000,00	-186.000,00	Die Kosten im Bereich Vollzeitpflege erhöhen sich auch im HHJ 2013 weiter. Dies ist im Sinne der Entwicklung des Amtes 51, da durch die vermehrte Unterbringung in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen vermieden werden können.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 53	Transferaufwendungen	3.800.000,00	2.297.414,86	3.550.000,00	250.000,00	Sollte sich die derzeitige Fallentwicklung bis zum Jahresende fortsetzen, können die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.	A 50-51

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.36.03.19 Hilfe seel. beh. Kinder/Juge	DK 53	Transferaufwendungen	325.000,00	142.011,98	270.000,00	55.000,00	Bei SK 5332000 können, sofern sich die jetzige Entwicklung fortsetzt 55.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.22 Sonstige Maßnahmen	DK 53	Transferaufwendungen	204.966,00	30.680,92	100.000,00	104.966,00	Durch personelle Umstellungen/Veränderungen konnten geplante Maßnahmen noch nicht angegangen/umgesetzt werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 53	Transferaufwendungen	5.380.400,00	4.337.578,22	5.560.400,00	-180.000,00	Bereits bewilligte überplanmäßige Mittel für Betriebskostenabrechnung Kitas freier Träger.	A 50-51
Summe						817.413,20		
1.11.10.01 IT-Management	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	507.920,00	381.838,24	557.000,00	-49.080,00	Erhöhung der zu leistenden Abschläge an das Rechenzentrum	A 10/16
1010 IT-Management	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	38.630,00	4.330,35	8.630,00	30.000,00	Differenz wird zur Deckung bei PSP 1.11.10.01 DK 54 benötigt.	A 10/16
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	378.288,00	247.913,27	595.000,00	-216.712,00	Gebührenrefinanziert, zu zahlende Abwasserabgabe durch den WVVER in städtischer Gebührenkalkulation berücksichtigt	A 66
1.55.02.01 Wasserläufe	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	330.000,00	276.827,40	370.000,00	-40.000,00	Lt. WVVER Beitragskalkulation für 2013	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 54	Steuern	0,00	29.660,00	29.660,00	-29.660,00	Aufgrund der positiven Ausschüttungsentwicklung der EWV und der geänderten Gesetzeslage fällt seit 2010 Gewerbesteuer für den BgA Hallenbad an. Für 2013 wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 29.660,00 € festgesetzt.	A 20
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	239.550,00	2.174,87	22.550,00	217.000,00	keine Umlagenzahlung mehr, sondern Erstattung sh. 4421000 "Erträge aus Verkauf" (Sako 5431130), Einsparungen Prüfung Beratung Rechtsschutz 5.000 € (Sako 5431030) und Drucksachen (Sako 5431060 = 20.000€),	A 30/32
1.31.11.01 Sonstige soziale Leistungen	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	kein Beschluss zur Beauftragung	A 50-51
A30_Versicherung	DK54		833.930,80	660.296,46	898.930,80	-65.000,00	Es werden sämtl. Aufwendungen für Schäden - auch ohne bekannte Verursacher - über dieses SK abgewickelt. Da 2013 das erste vollständige Jahr ist, in dem so abgewickelt wird, konnte der Ansatz vorher nicht abgeschätzt werden. Ggfls. muss bis Ende 09/2013 nochmals angepasst werden (Sako 5441040)	A 30/32
A30_Versicherung	DK54		546.335,00	476.886,40	499.754,20	46.580,80	Umstellung Verträge, Rabatte	A 30/32
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	5484000	Verzinsung zuviel erh. GewST	0,00	559.000,00	600.000,00	-600.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
6800 Technisches Betriebsamt	DK 54	Sonst.ordntl.Aufwend.	74.475,00	19.848,52	29.813,62	44.661,38	Einsparungen Fortbildung, Mietaufwendungen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Dienst- und Schutzkleidung	A 68
Summe						-627.209,82		
Schulden u Vermögensbew.	DK 55	Zinsaufwendung	4.220.000,00	3.186.071,65	3.350.000,00	870.000,00	Dem Haushaltsansatz für Liquiditätskredite liegt ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde, tatsächlich werden im Durchschnitt nur 0,2 % gezahlt. Dieses Zinsniveau wird für das gesamte Jahr erwartet.	A 20
Summe						870.000,00		
Summe Aufwendungen			111.592.780,81	78.441.341,09	111.352.003,81	240.777,00		
						Mehr/Mindererträge/-einzahlungen	1.867.141,71	
						Mehr/Minderaufwendungen/-auszahlungen	240.777,00	
						Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	2.107.918,71	

Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung

-2.358.831,00 €

Anlage 1

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
----------------------------	-----------------------------	--------------	-------------	------------	-------------------------	---	-----------------------	-----

Fehlbetrag gemäß Controlling zum 30.09.2013

-250.912,29 €

Datum 07.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat**VORLAGE**

Für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Hauptausschusses/Rates
19.11.2013
B) 21. 1 3) 25.
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Einführung von
SEPA bei der Kupferstadt Stolberg
hier: Produkt 1.11.13.01 "Kasse und Vollstreckung"

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln i.H.v. 73.000 € bei Produkt 1.11.13.01 „Kasse und Vollstreckung“ auf dem Aufwands-/ Auszahlungskonto 5291000/ 7291000 „Aufwendungen/ Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen“.

Die Deckung des Mehraufwandes/ der Mehrauszahlung erfolgt durch gleich hohe Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ auf dem Aufwands-/ Auszahlungskonto 5372000/7372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)“.

b) Sachverhalt:

Am 30.03.2012 wurde die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Danach ist die Stadt Stolberg ab dem 01.02.2014 verpflichtet, ihre gesamten Überweisungs- und Lastschriftverfahren SEPA-fähig zu gestalten. Mit SEPA (Single Euro Payments Area) bezeichnet man im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro (national und international).

Zur Umsetzung der Verordnung wurde mit der regio iT nach Beschlussfassung im BVA vom 27.02.2013 eine Bedarfsanalyse erstellt und die vorbereitende technische Umsetzung durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen hat die regio iT das beiliegende Dienstleistungsangebot erstellt, das neben den SEPA Anpassungen des Finanzverfahrens auch externe Dienstleistungen für bereits eingesetzte Vorverfahren und Aufwendungen für die Implementierung in das vorhandene Dokumenten-Management-Systems der Stadt Stolberg enthält.

Die laufenden Produktkosten werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2014 aufgenommen.

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass die zu erbringenden Dienstleistungen für die SEPA Umstellung ohne zeitliche Verzögerung beauftragt werden müssen, um das terminlich gebundene SEPA-Projekt umsetzen zu können.

Eine Verzögerung in diesem Projekt birgt das erhebliche Risiko, dass die Stadt Stolberg ab dem 01.02.2014 keine unbaren Zahlungsgeschäfte (Einnahmen und Ausgaben) mehr tätigen kann und somit illiquide wird.

c) Rechtslage:

Die EU Verordnung Nr. 260/2012 legt auf der Grundlage der EU Verordnung Nr. 924/2009 EG wichtige Anforderungen (Datenelemente eines Zahlungsauftrages) fest, die beim SEPA Verfahren eingehalten werden müssen.

d) Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.
Eine entsprechende Mittelfreigabe wurde beantragt.

Der Kämmerer hat am 07.11.2013 unter der VÄL 518 wie folgt entschieden:
Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwands-/ Auszahlungskonto ist die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

Die Deckung erfolgt über einen Minderaufwand/ -auszahlung in Höhe von 73.000 € bei dem Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ auf dem Aufwands-/ Auszahlungskonto 5372000/7372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)“.

e) Personelle Auswirkungen:

Die Umstellungsarbeiten werden unter Berücksichtigung der externen Dienstleistungen durchgeführt. Gleichzeitig werden bei A20/21 in erheblichem Umfang personelle Ressourcen gebunden, um die entsprechenden Umstellungsarbeiten zu steuern und zu begleiten.

I. A.



Esser
stv. Kämmerer

Kupferstadt Stolberg
Michael Weniger
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

regio iT gesellschaft für
informationstechnologie mbh

Lombardenstraße 24
52070 Aachen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Volker Schunck

vertriebundbestellung@regioit.de
www.regioit.de

Tel.: +49 241 413 59 - 1889
Fax: +49 241 413 540 - 2222

Datum: 07.11.2013

Angebot: 712704
Kundennummer: 100030005

Sehr geehrter Herr Weniger,

wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

SEPA-Einführung bei der Stadt Stolberg: Umsetzung und Archivanbindung

1 Hintergrund

Ab dem 01.02.2014 sind verpflichtend alle EURO-Zahlungen unter den neuen SEPA-Richtlinien durchzuführen. Dabei bedeutet SEPA mehr als eine Umstellung der Bankverbindungsdaten auf IBAN und BIC. Neben der technisch geprägten Anpassung der IT-Systemlandschaft werden durch die neuen Richtlinien auch tiefgreifende organisatorische Änderungen an bestehenden Prozessen notwendig. Ende 2012 wurde hierzu durch die regio iT eine Bedarfsanalyse und in der nächsten Phase die technischen Umsetzungskonzepte zur SEPA-Umstellung erstellt. Auf Basis dieser Dokumente soll nun die Anpassung der SAP-Systeme sowie der damit verbundenen Prozesse erfolgen.

2 Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung

Das vorliegende Angebot umfasst Beratungs-, Customizing- sowie Entwicklungsdienstleistungen für die in dem SEPA-Konzept festgehaltenen Maßnahmen. Weiterhin werden in folgenden Fachverfahren SEPA-Anpassungen durchgeführt:

- Bereitstellung des SEPA-Migrationstools für Prosoz 14+
- Anpassung von LOGA durch ein kostenpflichtiges Update der Firma P&I

Zusätzlich sind folgende Archivierungsthemen Bestandteil des vorliegenden Angebotes:

- Implementierung der Belegarchivierung i.V.m. SAP PSCD / ArchiveLink mit der Lösung nscale for SAP des Herstellers Fa. Ceyoniq
- Umsetzung einer SEPA-Archivierung in SAP basierend auf der Archivinfrastruktur

Hierfür wird der Betrieb eines neuen Archives "NKF-Archiv zu SAP PSCD" sowie der dazugehörigen Komponenten DMS-Infrastruktur, DMS-Speichermedien, SAP NKF-Basisarchiv, Scanarbeitsplatz und Auskunftsarbeitsplatz erforderlich.
Der Betrieb der Komponenten DMS-Infrastruktur und DMS-Speichermedien wurde von Ihnen bereits mit dem Angebot 711157 beauftragt.

3 Preise

3.1 Einmalige Dienstleistungen der regio iT

Pos.	Leistung / Position	Einzelpreis in Euro / Stunde	Menge	Gesamtpreis in Euro
010	Projektleitung Projektmanagement	110,00	64,00	7.040,00
020	SAP-Beratung SEPA-Grundcustomizing	100,00	40,00	4.000,00
030	Anwendungsentwicklung Formularentwicklung	100,00	80,00	8.000,00
040	SAP-Beratung Prozessgestaltung	100,00	80,00	8.000,00
050	SAP-Beratung Implementierung: Belegarchivierung und SEPA-Archiv	100,00	80,00	8.000,00
060	SAP-Beratung Anpassung Formulardruck: Barcodearchivierung	100,00	80,00	8.000,00
Summe				43.040,00

Inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten. Wir haben eine qualifizierte Aufwandschätzung vorgenommen. Abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand.

Die Fakturierung erfolgt monatlich unter Nachweis des tatsächlichen Aufwandes.

3.2 Einmalige Dienstleistungen externer Anbieter

Pos.	Leistung / Position	Einzelpreis in Euro / Tag	Menge	Gesamtpreis in Euro
010	BTC: Anpassung TFA	915,00	10,00	9.150,00
020	CIVITEC: Unterstützung Belegarchivierung und SEPA-Archiv	780,00	5,00	3.900,00
030	Prosoz Herten: SEPA-Migrationstool Prosoz 14+	2.500,00	1,00	2.500,00
040	Prosoz Herten: Formularanpassung Prowinkita	146,00	8,00	1.168,00
Summe				16.718,00

Die Fakturierung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Lieferantenrechnung bei der regio iT.

3.3 Produktpreise

3.3.1 Produktpreis „NKF-Archiv zu SAP PSCD Basisarchiv“

- Bereitstellung der Anwendung NKF-Archiv zu SAP PSCD
- Bereitstellung der Nutzungsrechte
- Softwarewartung durch den Hersteller
- Unterstützung durch die regio iT (Systemadministration und Support)

Der konkrete Leistungsumfang wird im weiteren Projektverlauf in Form eines Service-Level-Agreements/ Leistungsscheins mit Ihnen abgestimmt. Sollten sich hieraus evtl. Veränderungen des Produktpreises ergeben, werden wir Ihnen ein entsprechend angepasstes Angebot unterbreiten.

Preis / Monat / Arbeitsplatz 620,00 €

Der vorgenannte Produktpreis gilt bei einer Mindestabnahme über einen Zeitraum von 36 Monaten.

3.3.2 Produktpreis „NKF-Archiv zu SAP PSCD Arbeitsplatz“

- Bereitstellung der Nutzungsrechte
- Softwarewartung durch den Hersteller
- First- und Second-Level-Support durch die regio iT

Der konkrete Leistungsumfang wird im weiteren Projektverlauf in Form eines Leistungsscheins mit Ihnen abgestimmt. Sollten sich hieraus evtl. Veränderungen des Produktpreises ergeben, werden wir Ihnen ein entsprechend angepasstes Angebot unterbreiten.

Preis / Monat / Arbeitsplatz 30,00 €

Der vorgenannte Produktpreis gilt bei einer Mindestabnahme über einen Zeitraum von 36 Monaten.

3.3.3 Produktpreis „NKF-Archiv zu SAP PSCD Scan-Arbeitsplatz“

- Bereitstellung der Nutzungsrechte
- Softwarewartung durch den Hersteller
- Support durch die regio iT

Der konkrete Leistungsumfang wird im weiteren Projektverlauf in Form eines Leistungsscheins mit Ihnen abgestimmt. Sollten sich hieraus evtl. Veränderungen des Produktpreises ergeben, werden wir Ihnen ein entsprechend angepasstes Angebot unterbreiten.

Preis / Monat / Scan-Arbeitsplatz 190,00 €

Der vorgenannte Produktpreis gilt bei einer Mindestabnahme über einen Zeitraum von 36 Monaten.

3.3.4 Produktpreis „Systemseitige Umsetzung des Themas SEPA im Produktumfeld P&I LOGA mittels P&I LOGA SEPA-Konverter (kostenpflichtiges Zusatz-Feature der P&I AG)“

- Bereitstellung & Betrieb der Softwarelizenz
- Pflege- & Wartungsgebühr des Softwareherstellers
- Beratungsaufwand externer Dienstleister (P&I AG)
- Beratungsaufwand intern (regio iT)

Einmaliger Produktpreis / Stammsatz (aktive Mitarbeiter – Gesamt 780 x 1,70 Euro) 1.326,00 €

*Aktive Mitarbeiter Mandant 090 Stadt Stolberg	769 Personalfälle
*Aktive Mitarbeiter Mandant 091 SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg	1 Personalfall
*Aktive Mitarbeiter Mandant 091 CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg	1 Personalfall
*Aktive Mitarbeiter Mandant 130 FÖGE Industriemuseum	9 Personalfälle

4 Vertragsmanagement

Dieses Angebot unterbreiten wir Ihnen auf Basis der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen, es gilt jeweils die zum Zeitpunkt dieses Angebotes gültige Version.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Wir sehen uns bis zum 30.11.2013 an dieses Angebot gebunden.

Soweit Dienstleistungen oder Lieferungen von Drittanbietern angeboten werden, ist dieses Angebot freibleibend. Preisänderungen durch Drittanbieter und Währungsschwankungen bleiben insoweit vorbehalten.

Neben Ihrem Kundenberater steht Ihnen bei Fragen Herr Marc-André Schick (Tel. +49 241 413 59 – 1732, Marc-Andre.Schick@regioit.de) zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
regio iT
gesellschaft für informationstechnologie mbh

gez. i.A. Jürgen Kouhl
Centerleiter Vertrieb & Kaufmännischer Service

gez. i.A. Doris Havertz
Centerleiterin Kommunales Finanzmanagement

Datum	Drucksache-Nr.
31.10.2013	

VORLAGE

Für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

B) 22. / B) 26.

Betreff

Stellenplan 2014

**HA
RAT**

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 gemäß den Stellenübersichten, wie sie dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt sind, zu beschließen.

b) Sachverhalt:

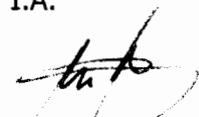
Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Stellenübersichten zum Stellenplan 2014 sind dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 beigelegt und werden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

c) Rechtslage:

§§ 80, 74 GO NRW

Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte wurden zum Entwurf des Stellenplanes 2014 angehört.

I.A.



Walter Wählen
Fachbereichsleiter

VORLAGE HA | Rat 19.11.2013
A) 22.1 B) 26.

Personalrat der
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

06.11.2013

An |

Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2014

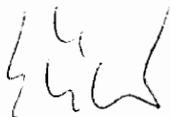
Ihr Schreiben vom 28.10.2013 und
Vorlage für HA/Rat am 19.11.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Personalrat hat am 06.11.13 die o.a. Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates am 19.11.13 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Der Personalrat begrüßt es, dass der in den vergangenen Jahren entstandene Beförderungsstau in einer zweiten Stufe, angepasst an die Haushaltssituation der Stadt Stolberg, zum 01.01.14 weiter abgebaut werden kann.

Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Stufe keine Berücksichtigung finden und damit weiterhin in Bezug auf ihre aktuelle Besoldung eine höherwertige Tätigkeit ausüben, appelliert der Personalrat an Dienststellenleitung und Rat, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die betreffenden Beförderungsstellen zum 01.01.2015 eingerichtet werden können.



Künzer
Vorsitzender

Personalrat der
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

07.11.2013

An I

● **Entwurf Stellenplan 2014**
Entwurf der Haushaltssatzung 2014

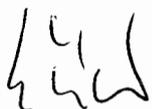
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Personalrat hat den Entwurf des Stellenplans 2014 als Teilplan des veröffentlichten Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 am 16.10.13 erhalten.

Nach § 75 Abs. 1, Punkt 1, LPVG NW ist der Personalrat anzuhören bei der

„**Vorbereitung** der Entwürfe von Stellenplänen, Bewertungsplänen und Stellenbesetzungsplänen.“

● Aus Sicht des Personalrates möchte der Gesetzgeber damit sicherstellen, dass der Personalrat als Teil der Dienststelle Einfluss auf die Entwurfsgestaltung nehmen kann und nicht seine Meinung zu einem vorgelegten Entwurf abgibt.
Auf Grund dieser Sichtweise hat der Personalrat am 06.11.13 beschlossen, keine Stellungnahme zum Stellenplanentwurf 2014 abzugeben und regt an, die gesetzlich gewünschte Beteiligung bei der Vorbereitung des Entwurfs zum Stellenplan 2015 einvernehmlich zu vereinbaren.



Künzer
Vorsitzender

Datum	Drucksache-Nr.
31.10.2013	

VORLAGE

Für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

19.11.2013 / 19.11.2013

3)23. | 3)27.

Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2014

**HA
RAT**

a) Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt zum Stellenplan 2014 zum Zwecke der Beförderung für nachstehend aufgeführte Besoldungsgruppen folgende Beförderungsstellen einzurichten:

I. Verwaltungsbereich:

2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 8

2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 9 m.D.

2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 9 m.D. m. Zulage

2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 11

1 Beförderungsstelle nach Besoldungsgruppe A 13 h.D.

1 Beförderungsstelle nach Besoldungsgruppe A 14

II. Feuerwehr:

6 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 8

6 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 9 m.D.

1 Beförderungsstelle nach Besoldungsgruppe A 10

b) Sachverhalt:

Nachdem in den letzten Jahren der bei der Stadt Stolberg im Beamtenbereich bestehende Beförderungsstau schon zu einem großen Teil abgebaut werden konnte, ist weiterhin eine Vielzahl der beschäftigten Beamtinnen und Beamten in Aufgabenbereichen eingesetzt, die von der Wertigkeit höher einzustufen sind als deren jeweilige aktuelle Besoldung.

Oberstes Ziel bleibt weiterhin die Haushaltskonsolidierung und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine ständige Kontrolle und mögliche Reduzierung der Personalkosten erforderlich.

Die Prognose zur weiteren Entwicklung der Personalkosten eröffnet allerdings die Möglichkeit, zum weiteren Abbau des Beförderungsstaus, in einem vertretbaren Maße Beförderungen auszusprechen.

Hierzu wird auf die Vorlage von I.2 zum unterjährigen Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013 und der darin aufgezeigten Entwicklung der Plandaten für 2014 verwiesen, TOP.....

Aus dieser Vorlage ist ersichtlich, dass die Gegenfinanzierung der Beförderungsmehrkosten von knapp 50.000 Euro jährlich sichergestellt ist.

Bis auf die beabsichtigte Beförderung nach Besoldungsgruppe A 14, die zum 01.01.2015 wirksam werden soll, erfolgen die weiteren Beförderungen frühestens zum 01.01.2014.

Hierzu werden die durch den Rat eingerichteten Beförderungsstellen hausintern zur Besetzung ausgeschrieben und entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen zur Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben werden.

c) Rechtslage:

GO NRW und Hauptsatzung der Stadt Stolberg. Die Stellungnahme des Personalrates ist beigefügt.

d) Finanzierung:

sh. hierzu die Vorlage zum unterjährigen Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013, TOP.....

I.A.



Walter Wahlen
Fachbereichsleiter

VORLAGE HA / Rat 19.11.2013
D) 22.1 B) 26.

Personalrat der
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

06.11.2013

An I

Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2014

Ihr Schreiben vom 28.10.2013 und
Vorlage für HA/Rat am 19.11.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Personalrat hat am 06.11.13 die o.a. Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates am 19.11.13 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Der Personalrat begrüßt es, dass der in den vergangenen Jahren entstandene Beförderungsstau in einer zweiten Stufe, angepasst an die Haushaltssituation der Stadt Stolberg, zum 01.01.14 weiter abgebaut werden kann.

Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Stufe keine Berücksichtigung finden und damit weiterhin in Bezug auf ihre aktuelle Besoldung eine höherwertige Tätigkeit ausüben, appelliert der Personalrat an Dienststellenleitung und Rat, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die betreffenden Beförderungsstellen zum 01.01.2015 eingerichtet werden können.



Künzer
Vorsitzender

Datum 06.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates
am 19.11.2013/19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. *A) 26. / B) 30.*
Betreff 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt
Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten 2. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012-2021 unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung 2014 zuzustimmen.

b) Sachverhalt:

Die bisherigen, der Bezirksregierung Köln über die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen, zugeleiteten Haushaltssanierungspläne der Kupferstadt Stolberg einschl. der Berichte über den jeweiligen Umsetzungsstand wurden – teils unter kleineren Auflagen - genehmigt bzw. akzeptiert. Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigungen.

Die von der Verwaltung nunmehr erarbeitete 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum 2012-2021, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, sieht vor, dass entsprechend dem Stärkungspaktgesetz ein Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe bis zum Jahre 2016 und ohne Konsolidierungshilfe bis zum Jahre 2021 möglich ist.

Ergebnisplan	2.012 €	2.013 €	2.014 €	2.015 €	2.016 €	2.017 €	2.018 €	2.019 €	2.020 €	2.021 €
Jahresergebnis	-7.812.827	-2.358.831	-1.543.893	-1.244.937	20.091	16.545	69.162	20.913	94.696	8.790

Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2014 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. den Genehmigungsverfügungen vom 27.08.2012 bzw. 20.02./11.03.2013.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2014-2017 gem. Runderlass des MIK vom 09.07.2013 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2018 wurden die errechneten Werte der Jahre 2003 bis 2012 zu Grunde gelegt.

Die weiterhin sehr positive Gesamtentwicklung der Defizite bzw. der Überschüsse beruhen – neben der Mittelzahlung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen – insbesondere auf den Orientierungsdaten des Landes, den Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel und sonstigen Annahmen. Diese unterstellen über 10 Jahre eine kontinuierliche und steigende

Wirtschaftsleistung und entsprechende Mehrerträge. Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit wird darauf verwiesen, dass die OD und die Wachstumsraten ausdrücklich auch vom Land vorgegeben werden.

Auf Grund o. g. Faktoren dürfte das Risiko erheblich sein, dass die Defizite größer bzw. die Überschüsse kleiner werden und damit die Verschuldung nicht bzw. später abgebaut wird. Dies bedeutet das Risiko, in den Folgejahren weitere Maßnahmen beschließen zu müssen.

I. A.



Esser
Stv. Stadtkämmerer

A

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

2. Fortschreibung

Haushaltssanierungsplan

für die Jahre

2012 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	3
3. Haushaltssanierungsplan 2012-2021 bis einschl. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.2013).....	3
3.1 Finanzielle Ausgangslage der Kupferstadt Stolberg.....	3
3.2 Erstellung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	3
3.3 Konsolidierung 2012.....	7
3.4 Erste Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	11
3.5 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.06.).....	12
3.6 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.).....	15
4. Zweite Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	24
5. Zweiter fortgeschriebener Gesamtergebnis- und finanzplan 2012-2021.....	31
6. Schuldenentwicklung	35

Anlagen:

Anlage 1 Berechnung Wachstumsraten (geometrisches Mittel)

Anlage 2 Vorlage „Unterjähriges Personalkostencontrolling für das 3. Quartal 2013“

Anlage 3 Vorlage „Finanzcontrolling 2013; Stand 30.09.2013

Anlage 4 Liste der freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen gem. Haushaltsplanentwurf 2014

2. Einleitung

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik zum Stärkungspaktgesetz, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplans wird auf die Ausführungen im „Entwurf Haushaltssanierungsplan 2012-2021“ (Seiten 2-11) verwiesen.

3. Haushaltssanierungsplan 2012-2021 bis einschl. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.2013)

3.1 Finanzielle Ausgangslage der Kupferstadt Stolberg

Nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2010/2011 und den sich hieraus ergebenden finanziellen Plandefiziten war allein in den Jahren 2009 und 2010 gem. vorläufiger Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und ein Verzehr des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) wurde bereits substantiell in Angriff genommen. Mit dem Haushaltsjahr 2011 war aufgrund der Deckungslücken das bilanzielle Eigenkapital der Kupferstadt Stolberg bis auf einen Betrag von 1,8 Mio. € aufgezehrt und in 2012 wäre die faktische Überschuldung eingetreten.

Aufgrund der Eigenkapitalentwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Teilnahme der Kupferstadt Stolberg an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinde).

3.2 Erstellung Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden für das Jahr 2012 einheitlich auf 495 v. H. festgesetzt. Ab 2013 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 595 v. H.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP- Maßnahme personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel* 2012 (EUR)	HSP Ziel* 2013 (EUR)	HSP Ziel* 2014 (EUR)	HSP Ziel* 2015 (EUR)	HSP Ziel* 2016 (EUR)	HSP Ziel* 2017 (EUR)	HSP Ziel* 2018 (EUR)	HSP Ziel* 2019 (EUR)	HSP Ziel* 2020 (EUR)	HSP Ziel* 2021 (EUR)	Bemerkung
38	Hilfe seel. beh. Kinder I		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
39	Hilfe seel. beh. Kinder II		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
40	Sonst. Aufgaben Träger		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
41	Unterhaltsvorschuss		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
42	Vollzeitpflege		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
43	Sonst. betreutes Wohnen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
44	Hilfe junge Vollj. , Erträge		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
45	Zuschuss Kiga Liester		-58.700	-59.580	-60.474	-61.382	-62.290	-63.198	-64.106	-65.014	-65.922	-66.830	
46	Zuschuss Kiga Franziskus		-110.530	-112.188	-113.870	-115.578	-117.286	-118.994	-120.702	-122.410	-124.118	-125.826	
47	Grundst. Steinbachshochw		150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 1.100.000,-
48	Grundst. Alt Breinig		0	1.075.000	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 1.100.000,-
49	Grundst. zum Backofen		0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	investiv 400.000,-
50	Grundst. Spielfläche Fleuth		0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 110.000,-
51a	Altersteilzeit		70.309	157.040	243.572	309.727	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132	
51b	Befristete Arbeitsverhältn.		27.925	222.586	359.370	470.946	564.919	564.919	564.919	564.919	564.919	564.919	
51c	Keine Wiederbesetzung		225.412	415.091	417.780	604.724	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059	
52	Erhöhung Grundsteuer		0	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.901.934	1.931.605	1.961.738	1.992.341	2.023.421	2.054.987	
53	Zinsaufwendungen		1.861.800	2.121.550	2.299.677	2.462.198	2.622.068	2.780.685	2.944.321	3.114.382	3.286.643	3.450.489	
	Summe		3.956.359	7.640.385	7.017.093	7.588.393	8.251.374	8.372.046	8.573.199	8.781.246	8.991.973	9.194.767	

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2

Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

3.3 Konsolidierung 2012

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

Danach war der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das vorausgegangene Haushaltsjahr 2012 mit einem bestätigten Jahresabschluss 2012 vorzulegen. Ein bestätigter Jahresabschluss konnte aus jenen in der Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“ dargestellten Gründen noch nicht vorgelegt werden (Anlage 1 des Berichtes zum 15.04.13). Hierüber wurde auch der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 04.12.2012 durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) informiert (Anlage 2 des Berichtes zum 15.04.13). Weiterhin wurde auf die in diesem Zusammenhang über die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen der Bezirksregierung Köln übersandten Berichte vom 19.02.2013 und 11.04.2013 verwiesen. Diese nehmen Bezug auf die Verfügung des Ministers für Inneres und Kommunales NRW „Neues Kommunales Finanzmanagement; Feststellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen“ vom 14.12.2012 und Mail der BR Köln i. S. Haushaltssanierungsplan und Zeitplanung Jahresabschlüsse“ vom 28.01.2013 sowie auf Ziffer 4 der Hinweise in der Genehmigungsverfügung der BR Köln vom 20.02.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012-2021.

Durch den Bericht über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2012 wurde dargelegt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 2.076.159 € auf letztlich 6.032.518 € gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis waren die um rd. 3,0 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

HSP-Controlling HJ 2012 (gem. Bericht Umsetzungsstand HSP zum 31.12.2012)			
Nr.	HSP Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel * 2012 (EUR)	IST 31.12.2012 (EUR)
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	227	227
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	432	432
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0	0
5a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000	24.731
5b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000	96.640
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0	0
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922	2.526
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	-2.500	-2.687
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	56.705	0
10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400	400
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500	2.500
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069	0
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg und Sporthallen (f)	145.420	85.205
16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650	0
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	7.770	1.247
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	0	0
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	0	0

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248	11.248
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000	-39.037
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000	4.000
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistand- schaften § 30	80.000	73.500
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000	750.000
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000	-86.000
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000	950.000
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000	7.000
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000	10.000
35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000	0
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000	5.000
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000	25.000
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000	5.000
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000	100.000
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800	1.722
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000	35.557
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000	232.111
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000	165.849
44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500	4.300
45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-58.700	111.916
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-110.530	153.784
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	150.000	0
51a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	70.309	70.309
51b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	27.925	22.718
51c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	225.412	225.412
52	Anhebung der Grundsteuer B	0	0
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	1.861.800	2.981.908
	Summe	3.956.359	6.032.518

Damit wurde das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Gegenüber der ursprünglichen Annahme, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 in der Ergebnisrechnung mit einem **voraussichtlichen** Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. € abschließen würde, hat sich dieses jedoch gegenüber dem planmäßigen Jahresdefizit 2012 von rd. 7,8 Mio. € um 7,2 Mio. € auf rd. 0,6 Mio. € nochmals wesentlich verbessert.

Haushaltscontrolling HJ 2012

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2012 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	Bemerkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.983.407	56.614.666	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.125.866	30.116.716	inklusive Erträge Auflösung Sonderposten aus Plandaten
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	5.738.021	5.738.021	
	davon Schlüsselzuweisungen	19.840.000	19.844.833	
03	+ Sonstige Transfererträge	760.000	977.267	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.676.191	26.737.190	inkl. Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge aus Plandaten
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.259.601	2.364.791	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.256.233	8.019.199	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.046.705	4.061.701	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	412.387	412.387	hier nur Planansatz, da im Ist noch nicht verbucht
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	126.520.390	129.303.917	
11	- Personalaufwendungen	31.300.577	30.645.777	inkl. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfe lt. Plandaten
12	- Versorgungsaufwendungen	3.010.000	2.839.384	
13	- Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen	21.005.783	18.608.387	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.177.398	14.691.084	Übernahme Planansätze, da Anlagenbuchhaltung erst Mitte 2013 fertig, jedoch einschl. Abschreibungen auf Forderungen
15	- Transferaufwendungen	58.352.315	57.697.680	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.353.644	3.243.462	

17	= Ordentliche Aufwendungen	132.199.717	127.725.774
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.679.327	1.578.143
19	+ Finanzerträge	2.004.700	1.581.674
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.138.200	3.728.093
21	= Finanzergebnis	-2.133.500	-2.146.419
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.812.827	-568.276
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0
26	= Jahresergebnis	-7.812.827	-568.276

	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		
--	---	--	--

Es wird darauf hingewiesen, dass die ermittelte Verbesserung des Jahresergebnisses unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses das HJ 2012 steht. Pflichtig durchzuführende Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Berechnung von Eigenleistungen und Rückstellungen können das Jahresergebnis noch beeinflussen

3.4 Erste Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Haushaltssanierungsplan wurde im Oktober 2012 für den Zeitraum 2013-2021 fortgeschrieben. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2012 den fortgeschriebenen Sanierungsplan. Dieser wurde zusammen mit einem Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2012 umgehend der Bezirksregierung Köln über die Städteregion Aachen vorgelegt.

Nach diesem Plan wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2016 erzielt, die Höhe des Eigenkapitals bewegt sich in einem Rahmen von noch rd. 40 Mio. €. Eine Rücklagenaufzehrung und eine damit verbundene faktische Überschuldung könnte demnach gestoppt werden.

Mit Verfügung vom 20.02.2013 wurde die am 20.11.2012 vom Rat beschlossene 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung Köln genehmigt. In Ergänzung zu dieser Genehmigung verfügte die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 11.03.2013, neben den Auflagen in der Verfügung der Bezirksregierung auch die §§ 1 und 4 der

Haushaltssatzung – Festsetzungen 2013 – entsprechend der Beschlussfassung zur Fortschreibungskonzeption Haushaltssanierungsplan und Gesamtergebnisplan 2013 anzupassen.

Den in den Genehmigungsverfügungen enthaltenen Auflagen trat der Rat in seiner Sitzung am 21.05.2013 bei. U. a. beschloss der Rat, aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke eine Korrektur der im 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Kupferstadt Stolberg veranschlagten Konsolidierungshilfe vorzunehmen. Dazu wurde der Haushaltsansatz im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 4131000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ von 5.738.021 € um 841.455 € auf 4.896.566 € reduziert. Der Minderertrag wird kompensiert durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 5372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Städteregionsumlage)“. Die Korrektur wurde ebenfalls in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in § 1 und 4 berücksichtigt. Bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird künftig der korrigierte Betrag von 4,9 Mio. € angesetzt.

3.5 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.06.)

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung Köln ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans per 30.06.2013 vorzulegen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 7.640.385 €, so wurde das Einsparvolumen im Rahmen der Prognose zum 31.12.2013 noch um 344.900 € auf 7.985.285 € gesteigert. Wesentlich für das positive Ergebnis sind u. a. die um rd. 2,7 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2013 dargestellt:

HSP-Controlling HJ 2013 (Stand 30.06.)

Nr.	HSP Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel * 2013 (EUR)	IST 31.12.2013 (EUR)
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	2.719,00	2.719,00
2	Übernahme Villa Lynen (f)	24.000,00	0,00
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	864,00	864,00
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0,00	0,00
5 a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000,00	30.000,00
5 b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000,00	115.000,00
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922,00	0,00
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	83.705,00
10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400,00	400,00
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500,00	2.500,00
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069,00	1.600,00
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA's Burg und Sporthallen (f)	145.420,00	85.000,00
16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650,00	33.000,00
17	Neubau der Heinrich-Heimes-Brücke reduzieren (p)	6.500,00	6.500,00
18	Vermietung der Trauerhalle Friedhof Buschmühle	14.400,00	0,00
19	Grillhütten (f)	3.200,00	0,00
20	Austritt WfG (f)	37.300,00	0,00
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	15.539,00	0,00
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	56.260,00	56.260,00
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	34.795,00	34.632,00

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248,00	11.248,00
26	Optimierung von Baumpflegearbeiten	22.800,00	0,00
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000,00	50.000,00
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000,00	4.000,00
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistandschaften § 30	80.000,00	80.000,00
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000,00	520.000,00
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000,00	-200.000,00
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000,00	700.000,00
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000,00	5.000,00
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000,00	5.000,00
35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000,00	0,00
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000,00	10.000,00
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000,00	20.000,00
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000,00	15.000,00
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000,00	100.000,00
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800,00	1.800,00
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000,00	15.000,00
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000,00	50.000,00
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000,00	-100.000,00

44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500,00	0,00
45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-59.580,00	-81.461,00
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-112.188,00	-85.595,00
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	0,00	70.000,00
48	Vermarktung Grundstück Alt Breinig	1.075.000,00	1.075.000,00
50	Vermarktung Grundstück Spielfläche Fleuth, Mausbach	75.000,00	75.000,00
51 a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	157.040,00	157.040,00
51 b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	222.586,00	175.582,00
51 c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	415.091,00	415.091,00
52	Anhebung der Grundsteuer B	1.800.000,00	1.790.000,00
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	2.121.550,00	2.655.400,00
	Summe insgesamt:	7.640.385,00	7.985.285,00
	Differenz	344.900,00	

3.6 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.)

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung Köln ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans per 30.09.2013 vorzulegen.

Die Überprüfung ergibt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung gegenüber der Prognose mit Stand 30.06.2013 nunmehr zu einem geringen negativen Ergebnis führen. Liegt das geplante Einsparziel der Konsolidierungsmaßnahmen bei 7.640.385 €, so reduziert sich das Einsparvolumen zum Stand 30.09.2013 im Rahmen der Prognose zum 31.12.2013 um 31.660 € auf 7.608.725 €. Zum Stand 30.06.2013 wurde das Einsparziel noch um rd. 345.000 € übertroffen. Wesentlich für diese Veränderung ist insbesondere die für 2013 geplante abschließende Vermarktung des Grundstückes „Alt Breinig“ mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio. €, deren Realisierung aber erst im Jahre 2014 erfolgen wird.

Im Gegenzug konnte dieser Einnahmeausfall durch erhebliche Mehrerträge und Minderaufwendungen im Jugendhilfebereich und bei den Zinsen so gut wie kompensiert werden.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2013 dargestellt:

HSP-Controlling HJ 2013 (Stand 30.09.)

Nr.	HSP Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel * 2013 (EUR)	IST 31.12.2013 (EUR)	Bemerkung
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	2.719,00	2.719,00	Der Leasingvertrag für das Fahrzeug endete im November 2012, so dass Konsolidierungsbeitrag in 2013 erzielt wird.
2	Übernahme Villa Lynen (f)	24.000,00	0,00	Die wegen der Komplexität des Projektes durch den BM geführten Verhandlungen mit dem potentiellen Mieter sind bisher noch nicht abgeschlossen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass in 2013 die Einnahme aus Vermietung nicht mehr realisiert werden kann; sie ist frühestens in 2014 zu erwarten.
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	864,00	864,00	Die Verwaltungsaußenstellen wurden zum 01.07.2012 geschlossen. Daher wurde für 2013 der Betrag in Höhe von 864 € eingespart.
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0,00	0,00	Die Öffnungszeiten der Rathaus-Servicestelle wurden zum 01.07.2012 angepasst. Die Beträge sind auf 0 € gesetzt und es wird wegen der Stelleneinsparung auf die Gesamtsumme der Stelleneinsparungen unter den Ziffern 51 a bis 51 c verwiesen, wo die Auswirkungen betragsmäßig in 2013 wirksam werden.

5 a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000,00	40.000,00	Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, die Parkgebühren ab 01.10.2012 um 20 % zu erhöhen. Alle Parkscheinautomaten wurden noch in 2012 umgerüstet. Der Haushaltsansatz 2013 beträgt einschl. des Konsolidierungsbetrages von 50 T€ insgesamt 330.000 €. Das Fachamt geht für 2013 unter Berücksichtigung der 20%-igen Erhöhung dieser Gebühren von einem Gesamtbetrag von rd. 320.000 € aus. Der Minderertrag ist auf diverse Straßenaufbrüche im Bereich von mehreren Parkscheinautomaten zurückzuführen.
5 b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000,00	200.000,00	Über den Haushaltsansatz von 310.000 € (einschl. 10.000 € Konsolidierungsbeitrag) hinaus werden durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft und aufgrund des neuen Tatbestandskatalogs Mehrerträge bei den Verwarungs- und Bußgeldern erwartet. Die Mit Stand zum 30.09.13 zum Soll gestellten Ertrag aus Verwarungs- und Bußgeldern betragen rd. 387.000 €. Das Fachamt geht für 2013 von zu erzielenden Erträgen in Höhe von 500.000 € aus. Über den Konsolidierungsbeitrag von 10.000 € hinaus mithin eine zusätzliche Ergebnisverbesserung 2013 von 190.000 €.
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00	Verkauf des Grundstücks aus bisheriger Schätzung 110.000,-€. Einzahlung hier zunächst nur investiv, Erträge werden im Rahmen der Maßnahme 9 ausgewiesen, sofern der Verkaufspreis den Restbuchwert übersteigt.
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922,00	0,00	Der Spielplatz wurde in 2012 geschlossen. Eine Einsparung ist jedoch nicht zu erzielen, da ein neuer Spielplatz im Bestand hinzugekommen ist, der mit den vorgesehenen einzusparenden Mitteln zu unterhalten ist.
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00	Der Abbau der Spielgeräte ist in 2012 erfolgt. Keine weiteren Aufwendungen
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	84.205,00	Das bisher in der Bilanz mit 53.295,- € bewertete Grundstück sollte lt. HSP mit 110.000,-€ veräußert werden, so dass sich ein Ertrag aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 56.705,- € ergibt. Lt. A23 wurde das Grundstück in zwei Baugrundstücke aufgeteilt und die entstandenen Teilflächen zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkauf der Grundstücke erfolgte in 2012 nicht mehr. Zwischenzeitlich wurde die erste Teilfläche veräußert. Für die zweite Teilfläche wurde mittlerweile ebenfalls ein Käufer gefunden. Der Vertrag ist in Vorbereitung. Im HJ 2013 wird daher eine Einzahlung von insges. 137.500 € erzielt. Hieraus ergibt sich ein vorauss. Ertrag in Höhe von 84.205,-€ und somit im Hinblick auf die ursprüngliche Berechnung eine Verbesserung in 2013 i. H. v. 27.500 € (137.000 ./ 53.295 ./ 56.705 €).

10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400,00	400,00	Die Zuschüsse zu den vereinseigenen Sportanlagen i.H. v. 400 € jährlich werden nicht mehr ausgezahlt. Konsolidierungsmaßnahme ist umgesetzt.
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500,00	2.500,00	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nicht mehr durch die Stadt Stolberg. Die Maßnahme wird zukünftig im Wege des Sponsorings durchgeführt. Die veranschlagte Einsparung wird erzielt.
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069,00	1.940,00	<p>Für die Nutzung von städt. Sportanlage, Mehrzweckhallen, Schulaulen und Schulhöfe sowie für die Anmietung des Kulturzentrums an Wochenenden waren Erträge von insgesamt 15.000€ (4.000€ HA + 11.000 € Mehrertrag durch höhere Entgelte) erwartet worden. Bei der Berechnung des Konsolidierungsbetrages von 11.069€ wurde davon ausgegangen, dass die Entgelte in der neuen Entgeltordnung auch für Veranstaltungen mit Jugendlichen (Ausnahme: ausschl. und vollständig gemeinnützige Zwecke z.B. Mexicoturnier) gelten sollen. Dies wurde tatsächlich in der neuen Entgeltordnung ab 01.08.2013 NICHT umgesetzt. Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind weiterhin unentgeltlich, die meisten Veranstaltungen in den Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen finden aber mit Jugendlichen unter 18 Jahren statt. Nach den Prognosen wird bis zum 31.12.2013 noch nicht einmal der Haushaltsansatz von 4.000€ erreicht, vielmehr lediglich ca. 2.060€ für den Sportbereich und ca. 240€ für die Aulen. Zu beachten ist außerdem, dass die neuen Entgelte in Höhe von 120€ für Eintagesveranstaltungen und 180€ für</p> <p>Mehrtagesveranstaltungen =19 % Umsatzsteuer enthalten, die an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Lediglich für die Nutzung des Theatersaals im Kulturzentrum Frankental, die bis 31.07.2012 unentgeltlich waren, sind Einnahmen in Höhe von 3.300€ eingegangen (sh. Bericht Amt f. Tourismus u. Kultur), so dass die Konsolidierung von 11.069€ lediglich im Bereich von 3.300€ greift-auch f.die Folgejahre, es sei denn, dass die Entgeltordnung nochmals geändert wird. Erzielter Spareffekt: 1.800 €+240 €+3.900 €=5.940€ - HA 4.000€= 1.940€</p>
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg und Sporthallen (f)	145.420,00	85.000,00	Geplante Einsparung für Steuervorteil BGA 09 Sporthallen und BGA 10 Burg = 145.420 €. Der Großteil der Aufwendungen kommt aus den Kostenstellen der Gebäude, die über die Umlagenkostenart „9“ auf das Produkt 1.42.04.30 BGA Sporthallen abgerechnet werden. Entsprechend dem Geschäftsjahr 2012 wird die voraussichtliche Einsparung bei rd. 85.000 € liegen. Es bleibt bei einer Ergebnisverschlechterung von rd. 60.000 €. Begründung der Abweichung: Die ursprüngliche Hochrechnung basierte auf einer Auswertung von 4 Hallen und wurde auf 20 Hallen hochgerechnet, so dass mit einer Abweichung gerechnet werden musste.

16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650,00	33.000,00	Sh. hierzu Schreiben des Fachamtes an den Gemeinsamen Koalitionsausschuss (GKA) vom 15.11.2012.
17	Neubau der Heinrich-Heimes-Brücke reduzieren (p)	6.500,00	6.500,00	Die Brücke wird nur noch als Fußgängerbrücke genutzt. Jährliche Einsparung wird damit erfüllt
18	Vermietung der Trauerhalle Friedhof Buschmühle	14.400,00	0,00	Seitens des Fachamtes wird zusammenfassend festgestellt, dass die Verpachtung/Vermietung der Trauerhalle auf dem Buschmühle weder aus wirtschaftlichen noch aus tatsächlichen Gründen (Zweckwidmung) erfolgen kann.
19	Grillhütten (f)	3.200,00	0,00	Der Betrieb der Grillhütte wird aus Gründen des Attraktivitätsverlustes, der Kosten des Abrisses der Aufbauten und Wiederherstellung des Grundstückes von 4.000 € nicht aufgegeben. In 2011 hat die Hütte noch ein neues Dach von 3.500 € erhalten. Eine Anpassung der Entgelte für die Nutzung wird zurzeit geprüft. Einen diesbezüglichen Beschluss fasste der Rat in seiner Sitzung am 21.05.2013.
20	Austritt WfG (f)	37.300,00	0,00	Das Verfahren zum Austritt aus der WfG ist mit der einseitigen Erklärung der Stadt zum Austritt eingeleitet worden. Die Erklärung wurde von Seiten der WFG nicht akzeptiert. Es steht eine juristische Auseinandersetzung an. Wann das Verfahren beendet sein wird, ist zurzeit nicht absehbar.
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	15.539,00	0,00	Im Doppelhaushalt 2012/2013 wurden bezüglich der Bürgerhäuser neben separat veranschlagten Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus Münsterbusch zusätzliche mögliche Kostenbeteiligungen in Höhe von 53.124 € veranschlagt (4.427 qm Nutzfläche x 1,00 €/qm x 12 Monate). Zwar wurden die Nutzungsgebühren ab dem 01.10.2012 in den Bürgerhäusern Büsbach und Münsterbusch angehoben, Verträge mit den Nutzern/Interessengemeinschaften Breiniger Berg, Büsbach, Werth und Dorf über Nutzungsentgelte verhandelt und geschlossen, die aber in ihrer endgültigen jährlichen Höhe weder die geplanten Erträge von insgesamt 53.124 € noch die weiteren Einsparungen lt. HSP von 15.539 € erzielen. Die für 2012 gemachten Ausführungen zu dieser Konsolidierungsmaßnahme entsprechen aufgrund von Kommunikations- und Darstellungsfehlern nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	56.260,00	56.260,00	Der Vertrag SKF/HWH wurde zum 31.12.2012 gekündigt. Im Entwurf des HH 2013 wurden 56.260 € angemeldet (vermehrtes Aufkommen in der Tagespflege). Der vom Fachamt geplante Ansatz kann zu 100% eingespart werden.
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	34.795,00	34.632,00	Der Vertrag "intensive Schularbeitshilfe" läuft nur noch bis zum 31.07.2013. Die geplante Einsparung ab 01.08.2013 tritt somit ein.

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248,00	11.248,00	Die Einsparung wird in 2013 erreicht.
26	Optimierung von Baumpflegearbeiten	22.800,00	0,00	Durch Straßenneubaumaßnahmen ist mehr Straßenbegleitgrün zu unterhalten und zu pflegen, so dass die vorgesehene Einsparung hierfür genutzt wird.
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000,00	100.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass neben dem Einsparziel noch weiteres Einsparpotential in Höhe von zusätzlichen 50.000 € erzielt werden können, sofern keine unvorhergesehenen Unterbringungen erforderlich werden.
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000,00	4.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel erreicht wird, sofern nicht doch zur Unterstützung der Schulpflicht nach SGB VIII eingeschritten werden muß.
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistandschaften § 30	80.000,00	80.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel erreicht wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000,00	650.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel um 130.000 € überschritten wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000,00	-190.000,00	Bereits zum Bericht Umsetzungsstand HSP bis Ende 2012 wurde durch 51 berichtet, dass sich die zunächst gemeldete Verschlechterung noch erhöht, da bei den ursprünglichen Hochrechnungen von falschem Zahlenmaterial ausgegangen wurde (Die Abgrenzungsbuchungen durch 20 des Januars waren in das aktuelle HHJ nicht eingeflossen und blieben somit unberücksichtigt). Die Kosten im Bereich Vollzeitpflege erhöhen sich auch im Jahr 2013 weiter. Dies ist im Sinne der Entwicklung des Amtes 51, da durch die vermehrte Unterbringung in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen vermieden werden können.
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000,00	950.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel um weitere 250.000 € gesteigert wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000,00	5.000,00	Das Einsparziel kann weiterhin erreicht werden.
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000,00	15.000,00	Das Einsparziel wird voraussichtlich um 10.000 € übertroffen.

35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000,00	10.000	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden auch in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt. Der HH-Ansatz wird vorauss. sogar um 10.000 € unterschritten.
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000,00	10.000,00	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden auch in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt; vielmehr wird vom HH-Ansatz nur ein Betrag von 30.000 € benötigt.
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000,00	20.000,00	Der tatsächliche Aufwand wird auf ca. 80.000 € geschätzt. Der Großteil dieser Aufwendungen entfällt jedoch auf Heimkosten für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling. Diese Kosten werden erstattet, so dass das Einsparziel -sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt- weiter erreicht wird.
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000,00	10.000,00	Das Einsparziel wird nach derzeitigem Kenntnisstand um 5.000 € unterschritten.
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000,00	110.000,00	Die ursprüngliche Einsparung erhöht sich um weitere 60.000 €, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt.
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800,00	1.800,00	Das Einsparziel kann weiterhin erreicht werden.
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000,00	33.000,00	Die Mehreinnahme erhöht sich um weitere 18.000 € nach den derzeitigen Prognosen.
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000,00	50.000,00	Die Mehreinnahmen können nach den derzeitigen Prognosen weiterhin erreicht werden.
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000,00	-300.000,00	Im HHJ 2012 konnten hohe Einnahmen erzielt werden, da einige Gerichtsverfahren zu Gunsten der Stadt Stolberg abgeschlossen wurden. Dies hatte einmalige Nachzahlungen (z.B. in 1 Fall rückwirkend für 3 Jahre = 187.000 €) zur Folge. In 2013 kann nicht mit so hohen Erträgen gerechnet werden. Es wird höchstens von einem Ertrag von 100.000 € ausgegangen.
44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500,00	0,00	Nach den derzeitigen Prognosen kann die Mehreinnahme in 2013 nicht erreicht werden.

45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-59.580,00	-81.461,00	Der Minderertrag -bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich durch veränderte personelle Gegebenheiten in der Kita, die Auswirkungen auf die Höhe des Landeszuschusses haben. Dies gilt nur für 2012 und 2013.
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-112.188,00	-85.595,00	Der Minderertrag -bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Weitere Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe des Landeszuschusses haben (z.B .personelle Gegebenheiten) sind eingerechnet. Dies gilt nur für 2012 und 2013.
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	0,00	70.000,00	Grundstück wurde in 2013 veräußert. Kaufpreis von 1.020.000 € wurde am 31.03.2013 gezahlt. Nach Abzug des Buchwertes von 950.000 € verbleibt ein außerordentlicher Ertrag von 70.000 €.
48	Vermarktung Grundstück Alt Breinig	1.075.000,00	0,00	Die Verhandlungen mit dem Investor und anderen zu beteiligenden Personen und Behörden haben einen zeitlich größeren Umfang angenommen als ursprünglich geplant, so dass mit einer Realisierung der kalkulierten Einnahme in 2013 nicht mehr zu rechnen ist. Auf jeden Fall ist mit der Vermarktung des Grundstückes spätestens in 2014 zu rechnen, da an der Errichtung der Seniorenwohnungen ein großes Interesse besteht. In 2014 wäre der Verkaufserlös in der Folge eine zusätzliche Verbesserung im HSP.
50	Vermarktung Grundstück Spielfläche Fleuth, Mausbach	75.000,00	0,00	Die Vermarktung läuft trotz Veröffentlichung in den entsprechenden Foren und Einbeziehung in Gespräche mit Grundstückssuchenden zurzeit restriktiv. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Grundstück in diesem Jahr nicht mehr verkauft wird und auch der außerordentliche Ertrag nicht erzielt wird. Mit einer Vermarktung wird 2014 gerechnet.
51 a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	157.040,00	157.040,00	Die geplanten Einsparungen werden lt. Fachamt in 2013 eingehalten.
51 b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	222.586,00	175.582,00	Aus zwingend notwendigen arbeitsmäßigen Gründen (u.a. Fertigstellung von Jahresabschlüssen) wurden befristet auslaufende Arbeitsverhältnisse befristet verlängert. Insofern reduziert sich das einzusparende HSP-Ziel.
51 c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	415.091,00	415.091,00	Die geplanten Einsparungen werden lt. Fachamt in 2013 eingehalten.

52	Anhebung der Grundsteuer B	1.800.000,00	1.790.000,00	Anhebung der Grundsteuer B auf 595 v. H. ab 2013 ist erfolgt. Konsolidierungsziel ist erfüllt.
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	2.121.550,00	3.050.000,00	Ausgehend von einem Haushaltsansatz im ursprünglichen HSP des Jahres 2012 von 6,4 Mio. € für 2013 wird das Einsparziel nicht nur erreicht, sondern noch um rd. 0,9 Mio. € verbessert. Weiter niedrige Zinssätze beim Liquiditätskredit, aber auch eine gegenüber der Veranschlagung geringere Inanspruchnahme dieses Kredits führen zu dieser Einsparung. Der Zinssatz liegt aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit längerer Zeit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Diese Zinsniedrigphase wird den Aussagen der EZB nach sich noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Zudem sind Investitionskredite in einer Größenordnung von 35 Mio. € über EONIA (30 Mio.€) und Euribor-Zinssätze (5 Mio. €) gesichert.
	Summe insgesamt:	7.640.385,00	7.608.725,00	
	Differenz	-31.660,00		

Neben der Überprüfung der Umsetzung dieser einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist natürlich die Überprüfung des Gesamthaushaltes von zentraler Bedeutung. Denn nur aufgrund einer Budgetüberwachung einhergehend mit einer qualifizierten Hochrechnung der finanzwirtschaftlichen Daten zum Jahresende hin ist eine Aussage über die finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen machbar. Insbesondere dient die Überprüfung der Feststellung, ob die Annahmen der Haushaltsplanung und der Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen.

Hierzu erfolgt jährlich quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2013 ermittelt werden. Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt eine wesentliche Verbesserung der defizitären Situation auf. Diese schließt gem. Controlling zum Stand 30.09.2013 in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 0,25 Mio. € ab. Es wird auf die Vorlage „Finanzcontrolling 2013; Stand 30.09.2013“ (Anlage 3) verwiesen. Der Controllingbericht zum Stand 30.06.2013 sah noch ein Defizit von 0,1 Mio. € vor. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 4.896.566 €. Insofern wird der Fehlbedarf 2013 lt. HSP in Höhe von 2.358.831 € unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes wesentlich unterschritten.

Da eine Prognose jedoch immer mit Risiken behaftet ist, die zu fertigenden Jahresabschlüsse hinsichtlich der zu ermittelnden bilanziellen Abschreibungen sowie der Rückstellungspositionen das Ergebnis evtl. auch noch negativ beeinflussen können, sollte von nicht zu optimistischen Erwartungen ausgegangen werden. Als realistischer erscheint ein zu erwartendes mögliches Defizit von voraussichtlich 1,0 Mio.. Auch ist die weitere konjunkturelle Entwicklung kritisch zu beobachten.

4. Zweite Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2014 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügungen vom 27.08.2012 bzw. 20.02./11.03.2013.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2014-2017 gem. Runderlass des MIK vom 09.07.2013 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel, Anlage 1) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2018 wurden die errechneten Werte der Jahre 2003 bis 2012 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Orientierungs- und Wachstumsraten gem. dem geometrischen Mittel ist anzumerken, dass es in Einzelfällen zu Abweichungen aufgrund örtlicher Besonderheiten gekommen ist. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufwandsarten:

a) Personalaufwendungen:

Die Orientierungsdaten sehen eine jährliche Steigerungsrate von linear 1 % vor. Die Kupferstadt Stolberg hat den im April 2012 vereinbarten Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten, der eine durchschnittliche Steigerung von rd. 4,9 % p. a. beinhaltet, in den Gesamtergebnis- und finanzplan eingerechnet. Darüber hinaus wurde eine lineare Steigerung von 2 % für die Tariflich Beschäftigten nach Ende der Tariflaufzeit (Februar 2014) zu Grunde gelegt. Die Auswirkungen der seitens der Landesregierung beschlossenen gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2013: 2,65 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2013 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) wurden ebenfalls entsprechend berücksichtigt. Ein Steigerungssatz von 2 % ist vor dem Hintergrund der zuletzt abgeschlossenen Tarifverhandlungen und der im Frühjahr 2013 beschlossenen

Besoldungserhöhungen angemessen. Er stellt mithin einen Kompromiss und einen „Puffer“ für künftige über 1 % hinausgehende Tarifsteigerungen dar. Ein Vergleich des Ansatzes 2014 mit den im Rahmen des Haushaltssanierungsplans prognostizierten Ansatzes weist eine Steigerung i. H. v. 2.081.959 € aus. Mit ausschlaggebend hierfür ist neben den zuvor genannten Steigerungen die Bruttoveranschlagung der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung im Jahr 2014.

Anstatt der in 2013 veranschlagten Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 900.000 € und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungsbeträge im Ansatz berücksichtigt. Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung liegt in der im Jahr 2014 wirksam werdenden zweiten Stufe der gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2014: 2,95 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2014 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) begründet, die auch in 2014 unmittelbaren Einfluss auf die Rückstellungszuführungen und Inanspruchnahmen haben wird. Auf die Vorlage „Unterjähriges Personalkostencontrolling für das 3. Quartal 2013“ (Anlage 2) für die Sitzung des Hauptausschusses und Rates am 19.11.2013 wird verwiesen.

Trotz dieser negativen Entwicklungen, die die Kupferstadt Stolberg nicht direkt steuern und beeinflussen kann, ist das Erreichen des in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorgesehene Jahresergebnisses 2014, unter Berücksichtigung der o. g. Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, weiterhin gewährleistet.

b) Sach- und Dienstleistungen/Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den v. g. Aufwandsarten wurden ebenfalls nicht die Orientierungsdaten des Landes bis 2017 und über das Jahr 2017 hinaus angewandt. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen hat sich gegenüber den Ansätzen 2012/2013 nicht unerheblich reduziert. In den Jahren 2014-2017 schwanken die Ansätze zwischen 19,1 und 19,7 Mio. €. Für die Jahre nach 2017 wurde eine jährliche Steigerung von 2,5 % - basierend auf der Steigerung von 2016 nach 2017 - unterstellt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterliegen in den Jahren 2014-2017 leichten Schwankungen. Für die Jahre 2018-2021 wurde daher der Mittelwert der Jahre 2014-2017 zugrunde gelegt.

c) Sozialtransferaufwendungen

Auch bei diesen Transferaufwendungen wurden örtliche Steigerungsraten angesetzt. Diese bewegen sich zwischen 0,75 % und 1 % p. a. und ziehen sich durch von 2014 bis 2021.

d) Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeitrag Fonds-Dt. Einheit:

Für die Berechnung der v. g. Umlagen wurden nicht die Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel angewandt, sondern es wurden die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer für die einzelnen Jahre zu Grunde gelegt, durch den Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes Ost entfällt ab 2020 die Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit.

e) Bilanzielle Abschreibungen/Auszahlungen für investive Baumaßnahmen:

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 Gesamtfinanzplan) wurde für die Jahre 2018 – 2021 der Mittelwert 2012-2017 von rd. 10,3 Mio. € angesetzt. U. a. haben Auszahlungen für Baumaßnahmen entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnisplan bei der Position "Bilanzielle Abschreibungen".

Die Anlagenbuchhaltung der Kupferstadt Stolberg ist zwischenzeitlich eingerichtet worden. Die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 ermittelt. Die exakten Daten des Haushaltsjahres 2014 ff können jedoch noch nicht geliefert werden. Dies ist erst später nach Vorliegen der noch zu fertigenden Jahresabschlüsse 2010-2013 möglich. Für die Veranschlagung 2014 ff wurden daher die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 aus der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Hierbei wird unterstellt, dass die investiven Zugänge und Abgänge in jedem Jahr gleich hoch sind und die Beträge mithin zunächst eine feste Größe haben. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im HJ 2009 betragen rd. 13,6 Mio. €.

Diese Berechnung ist genauer als die bisherige manuelle Ermittlung und die Realitätsnähe wird mit jedem Abschluss besser. Bis einschl. Haushalt 2012/2013 wurden die Ansätze manuell ermittelt, wobei teilweise die Anlagenabgänge nicht erfasst und Inbetriebnahme von Anlagegüter fiktiv unterstellt wurden, die von der Realität abweichen können. Zudem konnten die nach 2009 zu bildenden Sonderposten den Anlagegütern noch nicht konkret zugeordnet werden.

- f) Für das Jahr 2014 wurden die Schlüsselzuweisungen gem. 1. Modellrechnung GFG 2014 mit rd. 29,26 Mio. € in Ansatz gebracht. Das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen wurde mit den Orientierungsdaten bis 2017 hochgerechnet. Zur Berechnung der Steigerungsraten für die Jahre 2018 bis 2021 wurde der geometrische Mittelwert herangezogen. Eine Berechnung der prognostizierten Schlüsselzuweisungen auf Basis der veranschlagten Finanzkraft und der übrigen angesetzten gemeindespezifischen Ausgangsdaten ist dann nicht mehr aussagekräftig, wenn – wie in den Jahren 2013 und 2014 – das Schlüsselzuweisungsvolumen im Rahmen des Steuerverbundes überdurchschnittlich ansteigt (Beispiel: Ermittlung Schlüsselzuweisung in 2012 für 2013 auf Basis gemeindespezifischer Ausgangsdaten und OD auf Ausgangsmesszahl = 22 Mio. €, tatsächlich erhalten 24,4 Mio. €, 2013 für 2014 = 24,1 Mio. €, gem. 2. Modellrechnung GFG 29,3 Mio. €). Vor dem Hintergrund der Überlegung, falls die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund NRW für allgemeine Deckungsmittel in den nächsten Jahren weiterhin in einem nicht unerheblichem Maße zunehmen und damit einhergehend grundsätzlich auch die Schlüsselzuweisungen – in Abhängigkeit von der jeweiligen Finanzkraft - steigen sollten, wurden in der Folge die Orientierungsdaten herangezogen.

Da ab dem HJ 2020 der Solidarbeitrag Ost entfällt, reduziert sich die zu zahlende Umlage von 69 Punkten auf 35 Punkte. Die Kupferstadt Stolberg hat damit eine höhere Steuerkraft, die sich negativ auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen auswirkt. Insofern wurde der für 2020 hochgerechnete Schlüsselzuweisungsbetrag um rd. 1,4 Mio. € zu Lasten der Kupferstadt Stolberg gekürzt. Auf den gekürzten Betrag in 2020 wurde für das Jahr 2021 der geometrische Mittelwert wieder angesetzt.

- g) Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer für 2014-2017 liegen die Daten der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 zugrunde. Multipliziert mit der für Stolberg maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0029084 errechnen sich die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Haushaltsansätze. Für die Weiterberechnung ab 2018 wurde das geometrische Mittel angewandt.
- h) Hinsichtlich der Kompensation des Familienleistungsausgleichs 2014 wurde ein Gesamtbetrag von 725 Mio. € (einschl. des geschätzten Abrechnungsbetrages des HJ 2013 mit 15 Mio. €) der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde gelegt. Multipliziert mit der v. g. Schlüsselzahl errechnet sich dieser. Für die weiteren Ansätze wurden die OD`s bzw. das geometrische Mittel angesetzt.
- i) Der Berechnung der Umsatzsteuer für 2014-2017 liegen ebenfalls die Daten der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 zugrunde. Multipliziert mit der maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,002601657 errechnen sich die im Gesamtergebnisplan veranschlagten Ansätze. Für 2018-2021 wurde der geometrische Mittelwert berücksichtigt.
- j) Der Haushaltsansatz bei der Position „Gewerbsteuer“ im Zeitraum 2014-2017 liegt im Mittel bei 23,3 Mio. €. Dieser Wert basiert auf dem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen für den Zeitraum 2010-2013, welches ebenfalls ein durchschnittliches Aufkommen von 23,3 Mio. € ausweist. Mittelfristig wurden daher die OD-Werte auf das Gewerbesteueraufkommen nicht angewandt.
Die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbsteuer verläuft grundsätzlich in Zyklen. Jedoch haben sich seit dem Jahr 2011 in Stolberg die Erträge nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 dank guter Konjunkturlage auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau eingependelt. Ab dem Jahr 2018 wurde eine Erhöhung auf der Grundlage des geometrischen Mittelwertes vorgenommen. Hierbei wird unterstellt, dass im Zeitraum 2018-2021 eine weitere positive Entwicklungsdynamik eintreten wird.
Eine entsprechende Anpassung der Gewerbesteuermesszahl und der Finanzierung Beteiligung Fonds Dt. Einheit wurde vorgenommen.
- k) Der Berechnung der Städteregionsumlage 2014 ff liegen die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2014 der Städteregion Aachen zu Grunde. Die voraussichtlich zu zahlenden Städteregionsumlage errechnen sich aus der für 2014 gem. 2. Modellrechnung festgesetzter Steuerkraftmesszahl

von 45.982.399 €, gesteigert um die OD's 2015-2017 für Steuern und ähnliche Abgaben, den in 2014 und mittelfristig bis 2017 veranschlagten Schlüsselzuweisungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Städteregionshebesätze 2014-2017 lt. Eckdatenpapier. Ab dem Jahr 2018 wurde auf die Gesamtsumme der Städteregionsumlage das geometrische Mittel angewandt.

Ermittlung der Städteregionsumlage auf Basis der Steuerkraftmesszahlen u. Schlüsselzuweisungen gem. HSP 2014-2021

Datenbasis	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	45.982.399	47.684.371	49.401.008	51.080.643				
Schlüsselzuweisungen	29.260.000	30.140.000	31.500.000	32.790.000				
Umlagegrundlagen	75.243.000	77.824.371	80.901.008	83.870.643				
Hebesatz lt. Städtereg. AC	41,927	42,133	41,183	40,700				
Städteregionsumlage	31.547.133	32.789.742	33.317.462	34.135.352				
zzgl. Kosten ÖPNV	2.137.654	2.210.990	2.298.398	2.382.765				
Städteregionsumlage gesamt	33.684.786	35.000.733	35.615.860	36.518.117	37.365.337	38.232.213	39.119.200	40.026.766

l) Die Berechnung der Zinsaufwendungen geht von folgenden Annahmen aus:

Zinssatz Liquiditätskredit = 0,5 % bis 2015; 1 % für 2016/2017, 1,5 % für 2018-2021

Zinssatz für neu aufzunehmende Investitionskredite = 2 % bis 2017, 2,5 % für 2018/2019, 3 % für 2020/2021

Berechnung Liquiditätskreditzinsen für Fehlbeträge konsumtiv (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

Kassenkredit am 01.01.2012	107.000.000,00
vorauss. Kassenkredit am 30.12.2012	<u>112.000.000,00</u>
Summe	219.000.000,00
hiervon 1/2	109.500.000,00
durchschnittl. Inanspruchnahme gerundet	110.000.000,00

	2012 0,5 %	2013 0,5 %	2014 0,5 %	2015 0,5 %	2016 1,0 %	2017 1,0 %	2018 1,5 %	2019 1,5 %	2020 1,5 %	2021 1,5 %
aufgelaufene Fehlbeträge	110.000.000	117.812.827	120.171.658	121.715.551	122.960.488	122.960.488	122.960.488	122.960.488	122.960.488	122.960.488
Zinsen	550.000	589.064	600.858	608.578	1.229.605	1.229.605	1.844.407	1.844.407	1.844.407	1.844.407
Fehlbetrag neu	7.812.827	2.358.831	1.543.893	1.244.937	0	0	0	0	0	0
hiervon 1/2 Zinsen	19.532	5.897	3.860	3.112	0	0	0	0	0	0
Zinsen kumuliert	569.532	594.961	604.718	611.690	1.229.605	1.229.605	1.844.407	1.844.407	1.844.407	1.844.407

Aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise liegen derzeit die Zinssätze beim Liquiditätskredit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Bei der Festsetzung der Zinssätze wird aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass nach einer Stabilisierung der derzeit unverändert schwachen Euro-Volkswirtschaft in der Eurozone wieder eine bessere wirtschaftliche Entwicklung eintritt. Die Rezessionsphase ist möglicherweise zwar vorbei, aber es muss noch eine wirtschaftliche Erholung eintreten.

Auf Basis dieser Annahmen und wegen einer größeren Planungssicherheit bis zum Haushaltsjahr 2021 wird unterstellt, dass die obigen Zinssätze für Liquiditäts- und Investitionskredite sich ab dem HJ 2016 bzw. 2018 erhöhen werden. Dies beinhaltet das Risiko wesentlich stärker steigender Zinssätze.

Kalkulation Zinsen für Investitionskredite (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen neu (Komminform Stand 9.5.12)	3.370.431	3.017.828	2.665.978	2.347.824	2.048.514	1.776.580	1.545.542	1.321.589	1.125.789	930.610
Zinsen für <u>neue Kreditaufnahmen</u> (2,0 %)	159.400	300.776	394.469	485.616	574.576	661.304	934.373	1.035.141	1.358.960	1.472.609
	3.529.831	3.318.604	3.060.447	2.833.440	2.623.091	2.437.884	2.479.915	2.356.730	2.484.749	2.403.219

Zinsen Liquiditäts- und Investitionskredite insgesamt (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquiditätskredit	569.532	594.961	604.718	611.690	1.229.605	1.229.605	1.844.407	1.844.407	1.844.407	1.844.407
Investitionskredit	3.529.831	3.318.604	3.060.447	2.833.440	2.623.091	2.437.884	2.480.439	2.357.254	2.485.273	2.403.743
Insgesamt	4.099.363	3.913.565	3.665.165	3.445.130	3.852.696	3.667.489	4.324.846	4.201.661	4.329.680	4.248.150
Sonstiger Zinsaufwand	38.837	300.000	134.835	129.870	132.304	122.511	0	0	0	0
Haushaltsansatz gerundet	4.138.200	4.220.000	3.800.000	3.575.000	3.985.000	3.790.000	4.324.846	4.201.661	4.329.680	4.248.150

Zudem wird auch auf die Berechnungsunterlagen im Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 26.06.2012, Seite 30 – 36, verwiesen.

5 Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Ausführungen und Anwendung entsprechender Steigerungs- bzw. Wachstumsraten ergibt sich nachstehender 2. fortgeschriebener Gesamtergebnis- und finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2021.

Gesamtergebnisplan

Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus HH-Plan und HSP)												
Ergebnisplanung 2012 bis 2021												
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	Bemerkung
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.983.407	62.080.603	60.644.600	61.955.300	63.344.500	65.297.800	67.097.257	69.376.486	71.539.212	73.789.346	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.125.865	32.954.488	40.257.883	40.354.135	41.636.820	41.943.512	42.696.916	42.569.474	41.072.842	40.965.679	
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	5.738.021	4.896.566	4.896.566	4.896.566	4.896.566	3.917.250	3.442.806	2.295.200	1.147.595	0	
	davon Schlüsselzuweisungen	19.840.000	24.546.558	29.260.000	30.140.000	31.500.000	32.790.000	33.780.258	34.800.422	34.451.395	35.491.827	
03	+ Sonstige Transfererträge	760.000	759.500	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.687.259	25.779.145	25.655.004	25.755.004	26.155.004	26.250.304	26.345.715	26.441.480	26.537.598	26.634.072	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.248.532	2.163.957	2.101.213	1.905.213	1.905.213	1.903.952	1.953.898	1.953.898	1.953.898	1.953.898	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.256.233	6.484.960	7.512.318	7.355.019	7.504.036	7.573.869	7.644.306	7.715.398	7.787.151	7.859.572	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.046.705	4.990.000	4.074.275	4.074.275	4.149.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	412.387	383.631	142.683	215.263	59.140	47.340	116.106	116.106	116.106	116.106	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	126.520.388	135.596.284	141.034.976	142.261.209	145.400.988	147.738.052	150.575.473	152.894.117	153.728.082	156.039.948	
11	- Personalaufwendungen	31.300.577	31.419.248	33.569.208	33.994.086	34.429.959	35.084.973	35.751.587	36.430.868	37.123.054	37.828.392	
12	- Versorgungsaufwendungen	3.010.000	3.010.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	
13	- Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen	21.007.207	21.420.355	19.730.541	19.091.593	19.240.051	19.728.482	20.229.585	20.743.417	21.270.300	21.810.565	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.177.399	13.171.581	13.330.886	13.330.886	13.330.886	13.330.886	13.330.886	13.330.886	13.330.886	13.330.886	
15	- Transferaufwendungen	58.352.315	61.357.728	65.557.266	67.145.263	67.964.630	69.152.088	70.362.973	71.659.938	71.073.032	72.306.731	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.353.639	5.487.625	5.800.968	5.629.318	5.680.371	5.815.078	5.731.434	5.731.434	5.731.434	5.731.434	
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.201.137	135.866.537	141.038.869	142.241.146	143.695.897	146.161.507	148.456.465	150.946.543	151.578.706	154.058.008	
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.680.749	-270.253	-3.893	20.063	1.705.091	1.576.545	2.119.008	1.947.574	2.149.376	1.981.940	

8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.004.700,00	2.104.700	2.260.000	2.310.000	2.300.000	2.230.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.874.071,00	134.062.548	139.408.865	140.612.518	143.823.420	146.177.284	148.990.939	151.309.583	152.143.548	154.455.414
10	-	Personalauszahlungen	30.000.577,00	30.219.247	30.964.575	31.712.327	32.172.475	32.770.704	33.393.347	34.027.821	34.674.349	35.333.162
11	-	Versorgungsauszahlungen	3.010.000,00	3.010.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.007.200,00	22.420.357	19.730.541	19.091.593	19.240.051	19.728.482	20.229.585	20.743.417	21.270.300	21.810.565
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.586.300,00	4.220.000	3.800.000	3.575.000	3.985.000	3.790.000	4.324.846	4.201.661	4.329.680	4.248.150
14	-	Transferauszahlungen	60.741.379,00	61.356.562	65.557.266	67.145.263	67.964.630	69.152.088	70.362.973	71.659.938	71.073.032	72.306.731
15	-	Sonstige Auszahlungen	7.893.044,00	5.412.626	5.800.968	5.629.318	5.680.371	5.815.078	5.731.434	5.731.434	5.731.434	5.731.434
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.238.500,00	126.638.792	128.903.350	130.203.501	132.092.527	134.306.352	137.092.185	139.414.271	140.128.795	142.480.042
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ Zeile 16)	-3.364.429,00	7.423.756	10.505.515	10.409.017	11.730.893	11.870.932	11.898.754	11.895.312	12.014.753	11.975.372
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.783.100,00	3.996.300	5.900.700	4.982.600	6.191.000	4.025.000	5.045.000	5.045.000	5.045.000	5.045.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.404.000,00	1.648.000	3.205.000	1.722.000	1.550.000	4.050.000	2.225.000	2.225.000	2.225.000	2.225.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen										
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	408.000,00	377.600	403.100	1.873.500	580.000	2.991.000	1.095.000	1.095.000	1.095.000	1.095.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	18.800,00	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.613.900,00	6.040.700	9.527.600	8.596.900	8.339.800	11.084.800	8.383.800	8.383.800	8.383.800	8.383.800
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	450.000,00	290.000	815.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.482.500,00	9.972.500	16.772.100	11.053.000	9.643.000	6.238.000	10.325.000	10.325.000	10.325.000	10.325.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.174.400,00	1.294.800	1.568.400	1.377.900	1.588.000	1.270.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000

27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen									
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen									
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.106.900,00	11.557.300	19.155.500	12.715.900	11.516.000	7.793.000	12.060.000	12.060.000	12.060.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 ./ Zeile 30)	-9.493.000,00	-5.516.600	-9.627.900	-4.119.000	-3.176.200	3.291.800	-3.676.200	-3.676.200	-3.676.200
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)	-12.857.429,00	1.907.156	877.615	6.290.017	8.554.693	15.162.732	8.222.554	8.219.112	8.338.553
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.393.000,00	29.616.600	46.327.900	6.319.000	3.176.200	0	3.676.200	3.676.200	3.676.200
34	-	./ Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.992.000,00	31.700.000	44.600.000	9.200.000	6.900.000	6.200.000	6.122.361	5.871.149	5.687.133
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.401.000,00	-2.083.400	1.727.900	-2.881.000	-3.723.800	-6.200.000	-2.446.161	-2.194.949	-2.010.933
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 32 + Zeile 35)	-11.456.429,00	-115.522	2.605.515	3.409.017	4.830.893	8.962.732	5.776.393	6.024.163	6.327.620
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-106.561.146,00	-118.017.575	-118.133.097	-115.527.582	-112.118.565	-107.287.672	-98.324.940	-92.548.547	-86.524.383
38	=	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-118.017.575,00	-118.133.097	-115.527.582	-112.118.565	-107.287.672	-98.324.940	-92.548.547	-86.524.383	-80.196.763

Aufgrund der Neuberechnung des Finanzplanes ergibt sich folgende mögliche Schuldenentwicklung im konsumtiven und investiven Bereich:

Kreditart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kassenkredit Stand 01.01.	-107	-110,4	-103	-92,5	-82,1	-70,4	-58,5	-46,6	-34,7	-22,7
Summe Gesamtfinanzplan	-3,4	7,4	10,5	10,4	11,7	11,9	11,9	11,9	12	12
Summe Kassenkredit Stand 31.12.	-110,4	-103	-92,5	-82,1	-70,4	-58,5	-46,6	-34,7	-22,7	-10,7
Investitionskredit (Stand 01.01.)	-93,7	-96	-97	-96,1	-89,9	-83,8	-83,1	-82,5	-82,1	-81,9
Investitionskredit (lfd. Jahr)	-9,5	-5,5	-9,6	-4,1	-3,2	3,3	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7
Tilgung Investitionskredit (lfd. Jahr)	7,2	7,6	7,9	7	6,9	6,2	6,1	5,9	5,7	5,9
Summe Investitionskredit 31.12.	-96	-93,9	-98,7	-93,2	-86,2	-74,3	-80,7	-80,3	-80,1	-79,7
Gesamtverschuldung Stand 31.12.	-206,4	-196,9	-191,2	-175,3	-156,6	-132,8	-127,3	-115	-102,8	-90,4

Aufgestellt:



Esser

Stv. Stadtkämmerer

Anlage 1

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
Grundsteuer A + B	5.170.723,44	6.160.237,56	6.737.252,94	6.681.441,96	6.740.881,51	6.735.265,97	6.767.300,61	6.862.879,22	6.936.809,48	8.756.479,49
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungs- ausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselzuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.506.086,00	1.880.599,00
Finanzierungsbeitrag Fond Deutsche Einheit Kreisumlage	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Staedteregionsumlage + Mehrbelastung ÖPNV	15.570.846,23 7.961.877,55 <u>23.532.723,78</u>	16.770.932,85 8.658.571,32 <u>25.429.504,17</u>		23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Grundsteuer A	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
100.818,96	50.304,28
62.713,72	50.128,21
55.480,72	48.683,61
54.388,79	48.116,84
51.315,42	45.893,96
324.717,61	243.126,90
Mittelwert	Mittelwert
64.943,52	48.625,38
Wachstumsrate	
3,27 %	

Grundsteuer B	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
8.655.660,53	6.687.124,73
6.874.095,76	6.679.785,25
6.814.762,38	6.632.758,35
6.716.996,33	6.108.922,14
6.694.987,55	5.116.334,65
35.756.502,55	31.224.925,12
Mittelwert	Mittelwert
7.151.300,51	6.244.985,02
Wachstumsrate	
1,52%	

Gewerbesteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
27.687.191,31	16.305.786,28
23.677.705,62	16.277.059,70
23.187.244,35	15.080.864,50
22.200.584,04	14.051.300,61
21.898.505,42	13.226.906,06
118.651.230,74	74.941.917,15
Mittelwert	Mittelwert
23.730.246,15	14.988.383,43
Wachstumsrate	
5,24 %	

Gemeindeanteil Einkommensteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
18.709.209,00	16.133.750,00
18.604.571,00	15.867.025,00
17.601.800,00	15.527.481,00
17.519.225,00	14.698.934,00
17.451.581,00	14.451.398,00
89.886.386,00	76.678.588,00
Mittelwert	Mittelwert
17.977.277,20	15.335.717,60
Wachstumsrate	
1,78 %	

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		100.768		8.635.630
2013		103.186		10.642.885
2014		102.900		10.597.000
2015	1,80	104.800	1,80	10.800.000
2016	1,80	106.700	1,80	11.000.000
2017	1,80	108.700	1,80	11.200.000
2018	3,27	112.254	1,52	11.370.240
2019	3,27	115.925	1,52	11.543.068
2020	3,27	119.716	1,52	11.718.522
2021	3,27	123.631	1,52	11.896.644

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate	Ertrag
2012		26.309.532		17.710.000
2013		26.508.000		19.486.280
2014		23.466.000	Reg.-Mai Steuerschätzung 2013	20.763.000
2015		23.210.000	dto.	21.941.000
2016		23.094.500	dto.	23.101.000
2017		23.573.000	dto.	24.233.000
2018	5,24	24.608.225	1,78	24.664.347
2019	5,24	26.108.176	1,78	25.103.373
2020	5,24	27.476.244	1,78	25.550.213
2021	5,24	28.916.000	1,78	26.005.007

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
Grundsteuer A + B	5.170.723,44	6.160.237,56	6.737.252,94	6.681.441,96	6.740.881,51	6.735.265,97	6.767.300,61	6.862.879,22	6.936.809,48	8.756.479,49
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungsausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselzuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.508.086,00	1.880.599,00
Finanzierungsbeitrag Fond Deutsche Einheit	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Kreisumlage	15.570.846,23	16.770.932,85								
Städteregionsumlage + Mehrbelastung ÖPNV	7.961.877,55	8.658.571,32								
	23.532.723,78	25.429.504,17	23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	29.889.603,26	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Gemeindeanteil Umsatzsteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.530.378,00	2.341.878,00
2.430.787,00	2.100.423,00
2.417.100,00	2.007.595,00
2.375.897,00	1.971.013,00
2.352.371,00	1.967.343,00
12.106.533,00	10.388.252,00
Mittelwert	Mittelwert
2.421.306,60	2.077.650,40
Wachstumsrate	
1,72%	

Sonstige Steuern u. Einzahlungen	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
992.210,10	448.300,02
664.564,78	439.606,60
596.849,75	437.144,75
490.965,80	437.068,27
462.839,67	403.268,38
3.207.430,10	2.165.388,02
Mittelwert	Mittelwert
641.486,02	433.077,60
Wachstumsrate	
4,46 %	

Familien Leistungsausgleich	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.166.600,04	1.670.189,00
2.059.790,00	1.565.443,09
1.927.503,44	1.516.282,00
1.830.581,00	1.419.015,00
1.683.020,00	1.379.258,91
9.667.494,48	7.550.188,00
Mittelwert	Mittelwert
1.933.498,90	1.510.037,60
Wachstumsrate	
2,78 %	

Schlüsselzuweisungen	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
22.732.232,00	16.200.632,00
19.844.833,00	15.865.028,00
19.426.855,00	14.738.160,00
17.799.230,00	14.398.120,00
16.308.628,00	12.337.200,00
96.111.778,00	73.539.140,00
Mittelwert	Mittelwert
19.222.355,60	14.707.828,00
Wachstumsrate	
3,02 %	

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		2.470.000		742.477
2013		2.445.558		742.477
	Reg.-Mai Steuerschätzung			
2014	2013	2.552.000	0,00	1.001.000
2015	dto.	2.633.000	0,00	1.001.000
2016	dto.	2.714.000	0,00	1.001.000
2017	dto.	2.794.000	0,00	1.001.000
2018	1,72	2.842.057	4,46	1.045.645
2019	1,72	2.890.940	4,46	1.092.280
2020	1,72	2.940.664	4,46	1.140.996
2021	1,72	2.991.244	4,46	1.191.884

ab 2012 neue Schlüsselzahl = 0,002601657

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		2.015.000		19.840.000,00
2013		2.152.216		24.546.558,00
2014	2.110.000 52.700	2.162.700		29.260.000,00
2015	4,90	2.265.500	3,00	30.140.000,00
2016	2,70	2.327.300	4,50	31.500.000,00
2017	2,60	2.388.100	4,10	32.790.000,00
2018	2,78	2.454.489	3,02	33.780.258,00
2019	2,78	2.522.724	3,02	34.800.421,79
2020	2,78	2.592.856		34.451.395,00
2021	2,78	2.664.937	3,02	35.491.827,13

Familienleistungsausgleich einschl.

Leistungen für Verluste Steuervereinfachungsgesetz

ab 2020 Wegfall Solidarpakt Ost

Reduzierung um 1,4 Mio. € da Steuerkraft steigt

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
Grundsteuer A + B	5.170.723,44	6.160.237,56	6.737.252,94	6.681.441,96	6.740.881,51	6.735.265,97	6.767.300,61	6.862.879,22	6.936.809,48	8.756.479,49
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungs-ausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselzuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.506.086,00	1.880.599,00
Finanzierungsbeitragung										
Fond Deutsche Einheit	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Kreisumlage	15.570.846,23	16.770.932,85								
Städteregionsumlage + Mehrbelastung ÖPNV	7.961.877,55	8.658.571,32								
	23.532.723,78	25.429.504,17	23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	29.889.603,26	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Gewerbesteuerumlage	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.675.787,00	1.651.079,00
2.506.086,00	1.596.645,00
2.300.905,00	1.383.960,00
1.880.599,00	1.091.234,00
1.762.978,00	949.475,00
11.126.355,00	6.672.393,00
Mittelwert	Mittelwert
2.225.271,00	1.334.478,60
Wachstumsrate	
5,85 %	

FB Fonds Dt. Einheit	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.509.063,00	1.427.971,00
2.489.680,00	1.232.624,00
2.035.112,00	1.157.417,00
1.826.868,00	1.024.444,00
1.513.644,00	804.092,00
10.374.367,00	5.646.548,00
Mittelwert	Mittelwert
2.074.873,40	1.129.309,60
Wachstumsrate	
6,99 %	

Städteregionsumlage	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
31.961.095,10	25.429.504,17
30.894.299,08	25.401.643,20
29.889.603,26	24.144.585,62
29.071.594,86	23.748.907,77
28.503.845,49	23.532.723,78
150.320.437,79	122.257.364,54
Mittelwert	Mittelwert
30.064.087,56	24.451.472,91
Wachstumsrate	
2,32 %	

Haushaltsjahr	Basis HA Gew.-Steuer	Aufwand	Basis HA Gew.-Steuer	Aufwand
2012	26.309.532	1.860.000	26.309.532	1.810.000
2013	26.508.000	1.874.303	26.508.000	1.820.752
2014	23.466.000	1.659.212	23.466.000	1.611.806
2015	23.210.000	1.641.111	23.210.000	1.594.222
2016	23.094.500	1.632.944	23.094.500	1.586.289
2017	23.573.000	1.666.778	23.573.000	1.619.156
2018	24.808.225	1.754.117	24.808.225	1.703.999
2019	26.108.176	1.846.033	26.108.176	1.793.289
2020	27.476.245	1.942.765	27.476.245	0
2021	28.916.000	2.044.566	28.916.000	0

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Aufwand
2012		32.140.000
2013		35.409.574
2014		33.684.786
2015		35.000.733
2016		35.615.860
2017		36.518.117
2018	2,32	37.365.337
2019	2,32	38.232.213
2020	2,32	39.119.200
2021	2,32	40.026.766

Steuerkraftmesszahl

Ermittlung für 2014 plus OD

für Steuern u. ähnliche

Abgaben 2015 +3,7 %,

2016 +3,6 u. 2017 +3,4%

Schlüsselzuweisungen

Umlagegrundlagen

Umlagesatz

Umlagebetrag allg. Umlage

Umlage ÖPNV-Kosten

Umlagebetrag insgesamt

Umlagegrundlagen Städtere

Umlagesätze lt. H. Metten vc

45.983.000,00 47.684.371,00 49.401.008,36 51.080.642,64

29.260.000,00 30.140.000,00 31.500.000,00 32.790.000,00

75.243.000 77.824.371 80.901.008 83.870.643

41,927 42,133 41,183 40,7

31.547.133 32.789.742 33.317.462 34.135.352

2.137.654 2.210.990 2.298.398 2.382.765

33.684.786 35.000.733 35.615.860 36.518.117

750.000,00 770.000,00 805.000,00 836.000,00

41,93 42,133 41,183 40,7

ab 2020 Wegfall Solidarpaket Ost

Haushaltsansatz 2018 = 24.808.225 €/495*35
Wachstumsrate 5,85 % v. 1.666.778 €
1.764.285,00
-10.168,08

Haushaltsansatz 2018 = 24.808.225 €/495*34
Wachstumsrate 5,85 % v. 1.619.156 €
1.713.876,63
-9.877,34

Anlage 2

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

öffentlich

nicht öffentlich

I, 2

Datum 19.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

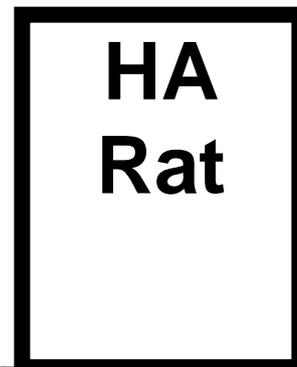
Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates

am 19.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Unterjähriges
Personalkostencontrolling
3. Quartal 2013



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Controllingbericht mit der aufgezeigten Entwicklung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum 3. Quartal 2013 sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen des aktuell vorliegenden Personalkostencontrollings wurde eine Prognose für die Entwicklung des Haushaltsjahrs 2013 auf Basis des Prognosestichtags 30.09.2013 sowie eine Aktualisierung der Haushaltsplandaten für das kommende Haushaltsjahr 2014 vorgenommen.

Die Aktualisierung der Plandaten der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 wird für notwendig erachtet um im Rahmen des Veränderungsnachweises neue Erkenntnisse und möglichst valide Daten in der Haushaltssatzung 2014 berücksichtigen zu können.

Entwicklung 2013

Die Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontenklasse 50 im NKF-Haushalt) und die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 51 im NKF-Haushalt), sind von den im Folgenden erläuterten Einflussfaktoren in 2013 geprägt.

Zunächst werden die Personalhauptkosten betrachtet. Diese umfassen, die im ehemaligen Sammelnachweis Personal enthaltenen Aufwendungen, abzüglich der Aufwendungen für Beihilfen sowie der Positionen des NKF-Personalaufwands in der Kontenklasse 50, die nicht durch A 11 bewirtschaftet werden.

In den Personalhauptkosten verbleiben somit die Besoldung der Beamten, die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten zuzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse.

Die Prognose der Personalaufwendungen weist für 2013 mit 29.535.754 € eine Verschlechterung i. H. v. 256.381 € gegenüber dem (Teil-)Ansatz für die Personalaufwendungen von 29.279.373 € aus. (Vgl. hierzu die beigefügte Darstellung in Anlage 2)

Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine Verschlechterung im Bereich der Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten zurückzuführen. Bereits im Personalkostencontrolling zum 2. Quartal 2013 wurde in diesem Bereich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 290 T€ prognostiziert, welche jedoch in der Gesamtbetrachtung durch Verbesserungen im Bereich Beamtenbesoldung ausgeglichen werden konnte. Als Ursache der Verschlechterung konnten die Entgelte für überdurchschnittliche Überstunden im Bereich des Winterdienstes 2013 sowie die beschlossenen Tarifsteigerungen ausgemacht werden.

Im aktuellen Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 wird eine Gesamtverschlechterung bei den Dienstaufwendungen der Tariflich Beschäftigten i. H. v. 652.845,16 € prognostiziert.

Die zusätzliche Verschlechterung, über die Prognosedaten des Personalkostencontrollings zum 30.06. hinausgehend, liegt in der notwendigen Weiterbeschäftigung von ursprünglich bis Mitte 2013 befristet beschäftigten Mitarbeitern im Bereich der Kindertagesstätten begründet.

Zur Sicherstellung, dass der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsanspruch für Eltern von unter Dreijährigen Kindern durch die Stadt Stolberg ab dem aktuellen Kindergartenjahr 2013 / 2014 erfüllt werden kann, ist die Weiterbeschäftigung von rd. 20 Betreuungsfachkräften notwendig geworden.

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung der Personalaufwendungen, welche für das Doppelhaushaltsjahr 2012/2013 bereits im Jahr 2011 vorgenommen worden ist, ist die nun aktuell erkennbare Entwicklung des Personalbedarfs in o.g. Bereich nicht vollumfänglich ersichtlich gewesen. Neben der Maßgabe, die gesetzlich vorgeschriebene Quote für U3-Plätze zu erfüllen, beeinflusst insbesondere das sich jährlich verändernde, individuelle Nachfrageverhalten der Eltern hinsichtlich der möglichen Betreuungszeiten den Personalschlüssel im KiTa-Bereich. Da für 2014 nicht von einer grundsätzlichen Verringerung der Nachfrage für die in 2013 vorhandenen Betreuungsangebote ausgegangen werden kann, wurden im Personalkostenansatz 2014 diese Aufwendungen für das komplette Kalenderjahr 2014 durchgängig berücksichtigt.

Über die Personalaufwendungen hinausgehend, ist für die Gesamtentwicklung 2013 die Höhe der Beihilfeaufwendungen, die Aufwendungen für Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Inanspruchnahmen der Rückstellungen relevant.

Wie der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, werden die als lfd. Personalaufwendungen zu berücksichtigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Sachkonto 5051000) und die Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Sachkonto 5061000) voraussichtlich deutlich über dem veranschlagten Ansatz im Ist-Ergebnis 2013 abschließen.

Dies liegt zum einen im Umstand begründet, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2012/2013 ein „Nettoansatz“ für den weiteren Aufbau der in der NKF-Eröffnungsbilanz gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt worden ist. Dies bedeu-

tet, dass die zum damaligen Zeitpunkt absehbare Steigerung der Rückstellung gemäß eines vorliegenden Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom Jahr 2011 zu 2012 sowie von 2012 zu 2013 als Ansatz in den Haushalt eingestellt worden ist. Hierbei wurde die absolute Höhe der Veränderung berücksichtigt, jedoch nicht bei der Planung zwischen Zuführungen und Inanspruchnahme unterschieden, die im Saldo die absehbare Steigerung des Rückstellungsbetrags ergeben.

Haushaltsrechtlich notwendig ist jedoch eine getrennte Veranschlagung von Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen, wie dies gemäß des im Neuen Kommunalen Finanzmanagements verankerten „Bruttoprinzips“ zwingend vorgesehen ist. Im Rahmen der bereits durchgeführten NKF-Jahresabschlussarbeiten wurde die Pensions- und Beihilferückstellung in der dargestellten gesetzeskonformen Weise bewirtschaftet, sodass diese Verfahrensweise auch im Jahresergebnis 2013 und in dessen Prognose entsprechend zu beachten ist.

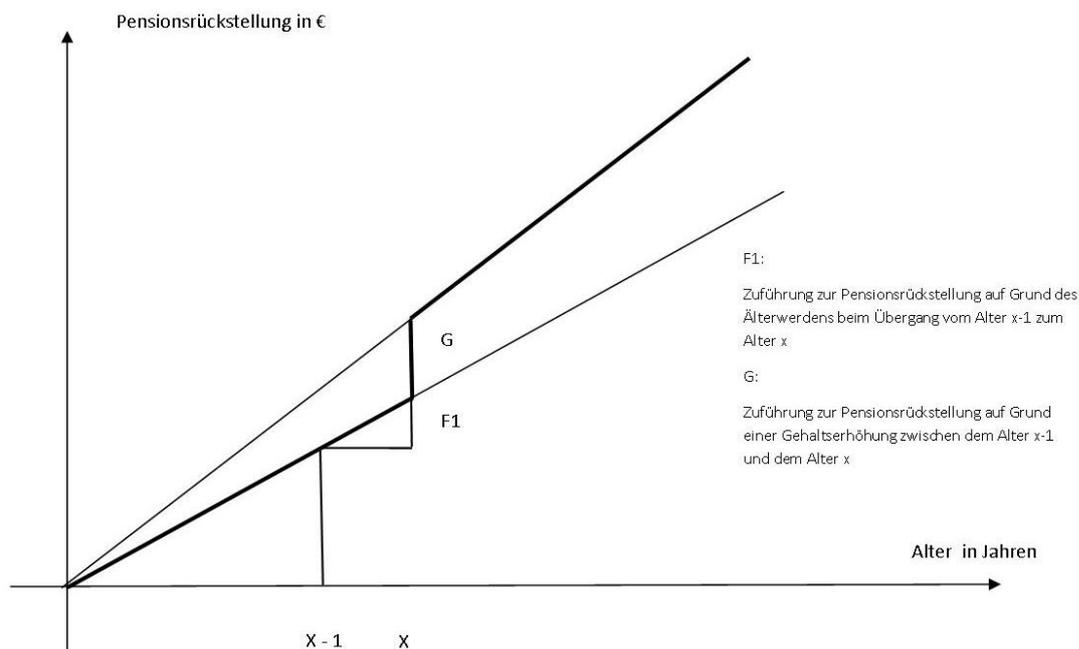
Entgegen den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellungen grundsätzlich entlastend für den städtischen Ergebnishaushalts aus.

Die für eine Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellung prognostizierten Beträge verbessern im Bereich der Beamtenversorgung die hier entstehenden Aufwendungen. Die in Anlage 1 im Bereich der Versorgungsaufwendungen ausgewiesenen Minderaufwendungen im Jahr 2013 werden hierdurch erklärt. Die laufenden Pensionszahlungen im Jahr 2013 werden gemäß der vorliegenden Prognosedaten somit i. H. v. rd. 810 T€ über vorhandene Rückstellungen finanziert. Der Differenzbetrag i. H. v. 1.551.519,48 € zur getätigten Umlagezahlung von 2.361.571 € belastet weiterhin die Ergebnisrechnung 2013.

Die im aktuellen Personalkostencontrolling dargestellten Abweichungen bei Positionen, auf die die Pensions- und Beihilferückstellungen unmittelbaren Einfluss haben, weisen jedoch in der Gesamtbetrachtung eine voraussichtliche Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2013 aus. Dies ist auf eine zum Jahresende 2013 höher ausfallende Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie eine tendenziell niedrigere Inanspruchnahme der selbigen zurückzuführen. Hierfür ist vornehmlich die zum 01.01.2013 wirksam gewordene Besoldungserhöhung ursächlich.

Entgegen der eher moderaten Auswirkungen der Erhöhung im Bereich der lfd. Besoldung (Sachkonto 5011000 Beamte – Dienstaufwendungen), bedeutet die Erhöhung für die Rückstellungsbewirtschaftung, dass gemäß einer anzuwendenden Faustformel eine Besoldungserhöhung von einem Prozent eine Erhöhung des Gesamtrückstellungsbetrags je Mitarbeiter von einem Prozent nach sich zieht.

Der hier zugrunde liegende Effekt wird durch die folgende Graphik dargestellt:



Zur Verdeutlichung wird dieser Zusammenhang am folgenden Zahlenbeispiel für einen Mitarbeiter dargestellt:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	365.591 €	19.893,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	375.279 €	29.581,16 €

Einzelfallbezogen ergibt sich somit bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung ein Mehraufwand von 9.688,16 €.

Die jahresbezogenen Mehraufwendungen für die Besoldung des betrachteten Einzelfalls belaufen sich hingegen auf lediglich 1.138,86 € in 2013.

Bei Betrachtung der Auswirkungen auf alle aktiv beschäftigten Beamten ergibt sich die folgende Gesamtentwicklung:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.337.181 €	1.528.704,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.782.129 €	1.973.651,62 €

Der Mehraufwand beläuft sich somit auf prognostizierte 444.947,62 €.

Die Auswirkung, der seitens der Landesregierung beschlossenen gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2013: 2,65 %; Erhöhung Besoldung

A11-A12 in 2013 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %), wurde somit in Absprache mit der Rheinischen Versorgungskasse im Personalkostencontrolling zum Prognosestichtag 30.09.13 entsprechend berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich somit eine Verschlechterung i. H. v. 462.858,87 €. (Vgl. Anlage 1).

Dieser Betrag wird jedoch durch die im Folgenden dargestellten Entwicklungen kompensiert:

Ein Betrag i. H. v. 207.000 € wird voraussichtlich im Haushaltsjahr als Ertrag zur Erstattung von Personalkosten für Leistungen nach dem Bildung & Teilhabe-Paket des Bundes vereinnahmt.

Zusätzlich werden der Stadt Stolberg projektbezogene Personalkostenzuschüsse i. H. v. 105.000 € gewährt, welche ebenfalls im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam werden und somit zu einer Entlastung in der Gesamtergebnisrechnung 2013 führen.

Berücksichtigt man darüber hinaus noch die Entwicklung, dass wie auf S. 2 dieser Vorlage dargestellt eine Verschlechterung von 330 T€ auf die halbjährliche Nichtberücksichtigung der KiBiz-Kräfte zurückzuführen ist, kann ein positives Fazit der aktiv durch die Stadt Stolberg beeinflussbaren Personalaufwandsentwicklung gezogen werden.

Entwicklung der Plandaten 2014

Gemäß der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht zur Entwicklung der Personalhauptkosten in 2013 und 2014 werden in den Zeilen 21 – 23 zusätzlich zu berücksichtigende Personalaufwendungen dargestellt, die nicht in der Mittelanmeldung für den Haushaltsentwurf 2014 enthalten waren.

Es handelt sich um einen Budgetposten i. H. v. 50 T€ der zum Abbau des bestehenden Beförderungsstaus genutzt werden soll. Des Weiteren müssen rd. 30 T€ für die Weiterbesetzung einer Stelle bei der Volkshochschule Stolberg sowie 70 T€ für die Besetzung einer Stelle im Sachgebiet der Bauordnung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Gegenfinanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 150 T€ im Haushaltsjahr 2014 ist wie in Anlage 2 dargestellt, vorhanden.

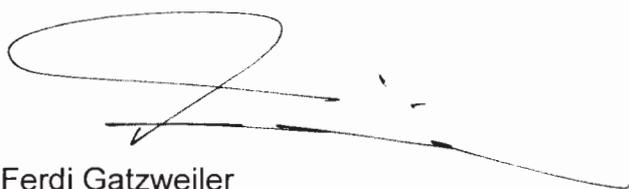
Des Weiteren kann der in Anlage 2 enthaltene tabellarische Darstellung in Zeile 3, 4 und 5 der Spalte 3 die Entwicklung des Gesamthaushaltsansatzes der Personalaufwendungen im Jahr 2014 entnommen werden. Der Vergleich des Ansatzes 2014 mit dem im Rahmen des Haushaltssanierungsplans prognostizierten Ansatzes, weist eine Steigerung i. H. v. 2.081.959 € aus.

Mit ausschlaggebend hierfür ist die Bruttoveranschlagung der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung im Jahr 2014.

Anstatt der in 2013 veranschlagten Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 900.000 € und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme

€ und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungsbeträge im Ansatz berücksichtigt. Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung liegt in der im Jahr 2014 wirksam werdenden zweiten Stufe der gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2014: 2,95 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2014 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) begründet, die auch im nächsten Jahr unmittelbaren Einfluss auf die Rückstellungszuführungen und Inanspruchnahmen haben wird. Die zu Grunde liegende Systematik wurde bereits oben bei den Ausführungen der Personalaufwandsentwicklung im Jahr 2013 erläutert.

Trotz dieser negativen Entwicklungen, die die Stadt Stolberg nicht direkt steuern und beeinflussen kann, ist das Erreichen des in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorgesehene Jahresergebnisses 2014, unter Berücksichtigung der o. g. Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, weiterhin gewährleistet.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1 - Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013

Anlage 2 - Darstellung der Entwicklung der Personalhauptkosten 2013 und 2014

Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013
Berichtsempfänger: HA / Rat

		Zusammenfassung
Ansatz Gesamtsumme	34.429.247,44	- Der vorliegende Controllingbericht berücksichtigt die maßgeblichen Entwicklungen insbesondere auch im Bereich der pflichtig im NKF zu berücksichtigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für beschäftigte und ehem. Beamte der Stadt. Die Abweichungen sind in der Erläuterungsspalte ausgewiesen. Die Zusammenhänge, insbesondere im Bereich der Rückstellungen werden in der zugehörigen Vorlage erläutert.
Prognose Gesamtsumme	34.892.106,31	
	⊗ - 462.858,87	
Kennzahlen	Chancen	
	- HSP - Maßnahmen, welche sich auf Personalaufwendungen beziehen können gemäß der Berichterstattung ggü. der Bezirksregierung eingehalten werden.	
	Risiken	
	- Verlängerung von im Personalaufwandsansatz für 2013 ursprünglich nicht vorgesehenen Beschäftigungsverhältnissen auf Grund des gesetzlichen Anspruchs von U3-Betreuungsplätzen verursachen Mehrkosten i. H. v. rd. 330 T€ in 2013. Der Ansatz für 2014 fällt entsprechend höher aus.	
	Maßnahmen	
		- Die im aktuellen Controlling gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Ansatzplanung des Haushaltsjahres 2014 entsprechend berücksichtigt. Detaillierte Erläuterungen hierzu enthält die zugehörige Sitzungsvorlage.

Positionen des Gesamtergebnishaushaltes

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Voraus. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5011000 Beamte (Dienstaufw.)	5.633.603,71	5.430.785,92	202.817,79	3,60%	5.322.615,20	5.444.197,24	Die <u>Auszahlung</u> (Darstellung in der Finanzrechnung) beläuft sich voraussichtlich auf 6.017.354,14 €. Der <u>Aufwand</u> (Darstellung in der Ergebnisrechnung) wird durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € auf den Betrag von 5.430.785,92 € reduziert. Die erzielten Einsparungen resultieren aus nicht nachbesetzten Stellen die im Rahmen des HSP ausgewiesen waren.
5012000 Tarifl. Beschäftigte Entgelte	18.323.711,85	18.976.557,01	- 652.845,16	-3,56%	18.178.817,98	18.610.907,11	Wie bereits in den Berichten zum 1. und 2. Quartal 2013 ausgewiesen, ergibt sich eine Verschlechterung im Bereich der tariflich Beschäftigten. Ursächlich sind hier berücksichtigte Tarifsteigerungen zum 01.08.2013 i. H. v. 1,4 % sowie die überdurchschnittlich geleisteten Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.
5019000 Sonst. Beschäftigte Entgelte	368.300,00	368.300,00	-	0,00%	335.985,70	368.300,00	
5022000 Tarifl. Beschäftigte ZVK	1.463.003,90	1.466.576,61	- 3.572,71	-0,24%	1.423.239,99	1.432.863,32	
5029000 Sonst. Beschäftigte ZVK	65.000,00	65.000,00	-	0,00%	47.804,47	65.000,00	
5032000 Tarifl. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	3.859.052,98	3.661.834,24	197.218,74	5,11%	3.569.260,42	3.602.406,07	Die Verbesserung, die sich gegenläufig zur Entwicklung des Sachkontos 5012000 Tarifl. Beschäftigte - Dienstaufwendungen entwickelt, ist auf die Verrechnung von Zahlungen von Krankenkassen u. a. Trägern der Soz.-Versicherung zurückzuführen.
5039000 Sonst. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	1.200,00	1.200,00	-	0,00%	1.697,76	1.200,00	
5041000 Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	475.000,00	30.375,00	6,01%	466.303,07	400.000,00	Die aktuelle Entwicklung der Beihilfekosten für Aktive Beschäftigte führt zu vorraussichtlich höheren Aufwendungen in diesem Bereich als in der Prognose zum 2. Quartal angenommen. Dennoch kann voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd 30 T€ erzielt werden.
5051000 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte	900.000,00	1.973.651,62	- 1.073.651,62	-119,29%		900.000,00	Die Prognose der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Plandaten der Rheinischen Versorgungskasse, die um die "gestaffelte Besoldungserhöhung" bearbeitet worden sind. Hierbei wurde die Faustformel angewandt, dass eine 1 %-tige Besoldungserhöhung eine Erhöhung des Rückstellungsbetrags im gleichen Maße erforderlich macht.
5061000 Zuführung Beihilferückstellungen Beschäftigte	300.000,00	594.349,77	- 294.349,77	-98,12%		300.000,00	
** Personalaufwendungen	31.419.247,44	33.013.255,17	- 1.594.007,73	-5,07%	29.345.724,59	31.130.371,77	

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5121000 Versorgungsaufwendungen Beamte (Pensionen)	2.600.000,00	1.551.519,48	1.048.480,52	40,33%	2.649.421,95	2.427.009,00	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus.
5141000 Beihilfe/Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	410.000,00	327.331,66	82.668,34	20,16%	411.202,06	445.000,00	Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i.H.v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.
** Versorgungsaufwendungen	3.010.000,00	1.878.851,14	1.131.148,86	37,58%	3.060.624,01	2.872.009,00	
Gesamt	34.429.247,44	34.892.106,31	- 462.858,87	-1,34%	32.406.348,60	34.002.380,77	
Direkte Personalkostenerstattungen (Ertrag)							
+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund			207.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)			105.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
Zusätzliche Berücksichtigung KiBiz-Personal							
+ Kibiz Kosten			330.000,00				
= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)			179.141,13				

Entwicklung der Personalhauptkosten 2013, 2014

1		2	3
		Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
1	Basisdaten HSP 2012	32.213.965	32.507.971
2	./ Erzielte Sparmaßnahmen Fortschreibung HSP	794.717	1.020.722
3	= Haushaltsansatz genehmigter Haushaltsplan bzw. HSP	31.419.248	31.487.249
4	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (Prognose)	33.013.255	33.569.208
5	Veränderung des Ansatzes (3) durch (4)	1.594.007	2.081.959
6	./ Positionen die nicht den lfd. Personalaufwendungen zuzuordnen sind		
7	./ Aufwand sonstige Beschäftigte	368.300	368.300
8	./ Aufwand ZVK sonstige Beschäftigte	65.000	65.000
9	./ Aufwand sonst. SV sonstige Beschäftigte	1.200	1.200
10	./ Pensionsrückstellungen	1.973.652	2.027.505
11	./ Beihilferückstellungen	594.350	505.183
12			
13	Zwischensumme I	30.010.754	30.602.020
14	./ Beihilfen u. ärztl. Untersuchungen	475.000	475.000
15	Zwischensumme II	29.535.754	30.127.020
16			
17	Ansatz lt. Planung bzgl. ZS II	29.279.373	30.127.020
18			
19	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 15 ./ 17	- 256.381	-
20	+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund	207.000	207.000
21	+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)	105.000	105.000
21	./ Bisher nicht veranschlagte Beförderungen	-	50.000
22	./ Stelle VHS	-	30.000
23	./ Stelle Bauordnung	-	70.000
24	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 19 u. 20	55.619	162.000

Anlage 3

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

öffentlich nicht öffentlich

II, A20/21; I, 2

Datum 05.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

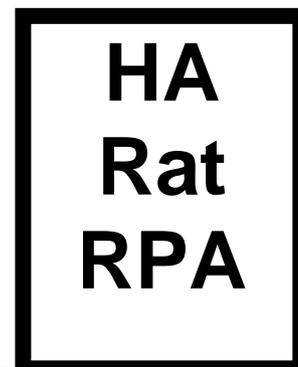
VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates /
Rechnungsprüfungsausschusses

am 19.11.2013 / 19.11.2013 / 21.11.2013

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff Finanzcontrolling 2013;
Stand 30.09.2013



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Prognose des Rechnungsergebnisses 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis 2013 Haushaltssatzung	Jahresergebnis 2013 Controlling 30.09.2013	<u>Prognostizierte Verbesserung</u>
-2.358.831,00 €	-250.912,29 €	+2.107.918,71 €

b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2013 erfolgt auf Grundlage der vom Rat am 21.05.2013 beschlossenen Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013. Der zu Grunde liegende Beitrittsbeschluss zum Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde auf Grundlage der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2013 beschlossen. Der Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 20.11.2012 und wurde im Anschluss von der Bezirksregierung Köln am 20.02./11.03.2013 genehmigt.

Die somit der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 zu Grunde liegende Haushaltssatzung weist für das Jahr 2013 ein planmäßiges Defizit von -2.358.831 € aus. Bedingt durch die im Rahmen des aktuell vorliegenden Controllingberichts ermittelte Haushaltsverbesserung von insgesamt 2.107.919,00 €, kann voraussichtlich ein verbessertes Jahresergebnis 2013 i. H. v. -250.912,29 € erzielt werden.

Die ermittelte Verbesserung des Jahresergebnisses steht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013.

Pflichtig durchzuführende Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder die notwendig werdende Bewirtschaftung von Rückstellungen, können das Jahresergebnis noch sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die zum Stichtag 30.09.2013 bereits absehbaren Entwicklungen aus dem Bereich der Jahresabschlussbuchungen wurden auf der Grundlage von validen Schätzungen berücksichtigt.

1. Ablauf des Controllingverfahrens

Im Rahmen des vorliegenden Finanzcontrollings mit dem Prognosestichtag 30.09.2013 wird die unterjährige Entwicklung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehl Betrags betrachtet.

Zielsetzung der Berichterstattung ist es, den Rat laufend über die unterjährige haushaltswirtschaftliche Entwicklung zu informieren. Die Überprüfung dient insbesondere der Feststellung, ob die der Haushaltsplanung zu Grunde liegenden Annahmen und die Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen. Falls dies einzelfallbezogen nicht der Fall sein sollte, müssen entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Höhe der Abweichungen zwischen den Werten des genehmigten Haushaltsplanes 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12. 2013 zu erkennen, wurden den Fachämtern Zusammenstellungen aller von Ihnen bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen des konsumtiven Haushaltes zugeleitet.

Die mittelbewirtschaftenden Produktverantwortlichen haben die besten Kenntnisse der jeweils zu Grunde liegenden gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Veränderungen, die sich auf die laufende Haushaltswirtschaft der Kupferstadt Stolberg auswirken. Sie tragen die Verantwortung für eine möglichst genaue Schätzung der voraussichtlich anfallenden Gesamterträge und –aufwendungen für die bewirtschafteten Produkte. Für die Erläuterung von vorhandenen positiven oder negativen Abweichungen sind ebenfalls die bewirtschaftenden Fachämter verantwortlich. Die Erläuterungen werden grundsätzlich inhaltlich und formal unverändert in die zu fertigende Vorlage für Hauptausschuss/Rat und Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Kriterium für die zu erfassenden Abweichungen ist die Höhe zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Jahresergebnis ab einem Wert von mehr als + / - 20.000,00 €. Nur für diese Konten wurden die Fachämter gebeten, exakte Berechnungen bzw. sorgfältige Schätzungen zum Jahresende durchzuführen. Zur Vereinfachung ist bei den Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen mit Soll-Ist-Abweichungen von weniger als 20.000,00 € davon auszugehen, dass sich die Summe der positiven und negativen Veränderungen am Jahresende ausgleicht bzw. keine relevanten Größenordnungen erreichen.

Die Überprüfungen wurden bei Berücksichtigung der Entwicklung zum 30.09.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis vorgenommen. Die Abweichungen sind in der beigefügten Anlage kurz begründet. Bei Haushaltsverschlechterungen gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen wurden die Fachämter gebeten – soweit möglich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen.

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage 1 eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen werden jeweils erläutert.

2. Zusammenfassende Darstellung des Controllingergebnisses und Abgleich zum vorangegangenen Controlling

Bereits im Controllingbericht zum Stichtag 30.06.2013 wurde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.256.669,00 € prognostiziert. Die Fortschreibung der Prognosen vom 30.06. sowie die Einbeziehung von zusätzlichen Sachverhalten, von denen die Verwaltung zwischenzeitlich Kenntnis erlangt hat, ergeben zum Stichtag 30.09. eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.107.918,71 €. Die Ergebnisverbesserung fällt somit gemäß der aktuell ermittelten Zahlen um rd. 148.750,29 € geringer aus als noch Mitte des Jahres angenommen.

Die vorliegende Veränderung der Gesamtprognose lässt sich nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückführen. Im Folgenden werden die maßgeblichen Verschlechterungen und Verbesserungen bei verschiedenen im Controlling berücksichtigten Budgetpositionen erläutert. In ihrer Gesamtheit stellen diese Abweichungen die Hauptursache für die oben genannte marginale Verschlechterung der Ergebnisprognose der Haushaltswirtschaft 2013 dar.

Haushaltsverbesserungen (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen)

Gegenüber dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2013 zum Stichtag 30.06.2013 (= 21 Mio. €) konnte die Prognose mit Stichtag 30.09.2013 auf 23 Mio. € - entsprechend dem Anordnungssoll – um 2 Mio. € erhöht werden. Lfd. Zu- und Abgänge durch Messbescheide des Finanzamtes verändern fortlaufend das ausgewiesene Anordnungssoll, sodass Schwankungen in diesem Bereich immer möglich und schwer vorherzusagen sind.

Weitergehende Verbesserungen haben sich im Rahmen des Controllings zum 30.09.2013 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Transferaufwandsbereich ergeben. So können unter der Annahme einer gleichbleibenden Fallentwicklung, insbesondere in der Produktgruppe „1.36.03 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ Minderaufwendungen von rd. 630.000 ausgemacht werden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen (DK 55) kann im Vergleich zum vorangegangenen Controlling, ebenfalls von einer zusätzlichen Verbesserung durch entsprechende Minderaufwendungen ausgegangen werden. Die vorliegende Prognose, welche für das letzte Quartal 2013 keine signifikante Veränderung des Zinssatzes für das benötigte Fremdkapital der Stadt Stolberg annimmt, weist auf dieser Basis einen Minderaufwand i. H. v. insgesamt 870.000 € aus. Die Entlastung des Gesamtergebnisses fällt somit um rd. 400.000 € höher aus, als noch Mitte 2013 prognostiziert.

Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen)

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen muss in der vorliegenden Prognose das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2013 insoweit angepasst werden, dass zum Jahresende 2013 die zum 30.06. noch ausgewiesenen Budgetreserven vollständig aufzehrt sein werden. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 426.858,87 € gerechnet. Eine detaillierte Darstellung, der zu Grunde liegenden Sachverhalte wird in der Beschlussvorlage zum Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 vorgenommen, welche in den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des HA / Rates am 19.11.2013 enthalten ist.

Eine Verschlechterung der Gesamtertragslage im Vergleich zum 30.06. ergibt sich aktuell durch nicht realisierbare Mehrerträge aus der Veräußerung von städtischen Grund-

stücken über dem in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwert. Hier wurden vormals Mehrerträge i. H. v. 900.000 € über dem veranschlagten Haushaltsansatz erwartet. Wegen eines unerwarteten Rückzugs eines Investors, kann die geplante Veräußerung der Grundstücke nicht wie ursprünglich angenommen in 2013 haushaltswirksam erfolgen.

Zwei weitere Verschlechterungen, die einer gesonderten Erläuterung bedürfen, zehren die o. g. Verbesserungen ggü. der Prognose des vorherigen Quartals weiter auf.

So muss ein zusätzlicher Aufwand von rd. 600.000 € für die Verzinsung von zuviel erhaltener Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt werden. Ein auskömmlicher Haushaltsansatz für diese Position ist äußerst schwer zu kalkulieren, da die zu entrichtenden Zinszahlungen abhängig von Entscheidungen des zuständigen Finanzamtes bzw. eines anhängigen Klageverfahrens bei der zuständigen Finanzgerichtsbarkeit sind. So ist eine durch die Stadt Stolberg zu entrichtenden Zinszahlung von rd. 536.000 € auf einen Einzelfall zurückzuführen, bei dem sich in 2013 eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Zerlegung der Gewerbesteuerschuld des Jahres 2001 ergeben hat.

Im Zusammenhang mit der Veranlagung der Gewerbesteuer stehen die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. In einem festgelegten Verhältnis zu den erzielten Erträgen aus der Gewerbesteuer müssen diese Aufwandspositionen durch die Stadt Stolberg bedient werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewerbesteuererträge zwischen der Prognose vom 2. Quartal 2013 und der nun vorliegenden Prognose zum 3. Quartal 2013 von 21,0 Mio. € um 2 Mio. € auf 23,0 Mio. € angestiegen sind, müssen auch erhöhte Umlagezahlungen geleistet werden. So ist mit einer um 280.000 € höherer Zahlung zu rechnen.

3. Fazit

Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt weiterhin eine Verbesserung der defizitären Situation gegenüber der Haushaltsplanung auf. Wie im Sachverhalt dargestellt, muss das prognostizierte Ergebnis auf Basis des 2. Quartal angepasst werden, sodass sich die Prognose mit -250.912,29 € gegenüber der Prognose vom 30.06. i. H. v. -102.162,00 € leicht verschlechtert. Dennoch würde bei Erreichen dieses Jahresergebnisses, der in der Planung ursprünglich vorgesehene Fehlbetrag bereits um rd. 90 % reduziert werden. Der Eigenkapitalverzehr auf Basis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 läge somit im Umkehrschluss nur noch bei rd. 10 % des ursprünglich vorgesehenen Betrages, sodass hier die Hauptzielsetzung des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt Stolberg im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen für 2013 erzielt werden kann.

Das endgültige Jahresergebnis bleibt weiterhin abzuwarten, da wie bereits im Sachverhalt erläutert Entwicklungen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2013 sowie die sich noch im 4. Quartal möglicherweise ergebenden externen Einflüsse abzuwarten sind.



Esser
Stv. Stadtkämmerer

Anlage

Anlage 1 – Übersicht der ermittelten Einzelabweichungen

PSP Element / Kostenstelle	Sachkonto / Deckungsreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt	
Erträge									
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4012000	Grundsteuer B	10.642.885,00	10.490.712,69	10.500.000,00	-142.885,00	Mit JahresVA 1/2013 10.420.000€ fakturiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4013000	Gewerbesteuer	26.508.000,00	23.177.767,20	23.000.000,00	-3.508.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 23 Mio. € korrigiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4021000	Gem.anteil Eink.steu	19.486.280,00	9.879.193,00	19.649.000,00	162.720,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,0029084 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4022000	Gem.anteil Umsatzst.	2.445.558,00	1.210.383,00	2.480.000,00	34.442,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,002601657 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4031000	Vergnügungssteuer	280.000,00	433.129,66	550.000,00	270.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 500.000 € korrigiert. Neuer Maßstab und Steuersatz gem. Vergnügungssteuersatzung	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4051001	Leist.SteuervereinfG	0,00	24.995,81	51.000,00	51.000,00	apl. Bescheid GFG 2013. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht.	A 20
Summe							-3.132.723,00		
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	41XXXXX	Erstattung Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz für die Abrechnung der Jahre 2007-2011	0,00	0,00	563.000,00	563.000,00	Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt	A20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4111000	Schlüsselzuw. Land	24.546.558,00	24.409.862,00	24.409.862,00	-136.696,00	Bescheid GFG 2013	A 20
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	60.000,00	93.001,50	93.000,00	33.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	100.166,00	149.133,00	149.133,00	48.967,00	Erstattung Defini Sprachförderung, Familienhebammen	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4141000	Zuw/Zusch. Land	0,00	552.394,11	552.395,00	552.395,00	Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr und Schwerpunkt Kita	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4142000	Zuwei. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. GV	0,00	41.206,01	75.000,00	75.000,00	Kostenerstattung 1:1 Betreuung	A 50-51
Summe							1.135.666,00		
1.31.08.01	Unterhaltsvorschusslei	4211000	Ers. soz. L. außerh.	215.000,00		233.000,00	18.000,00	Das AS kann nicht übernommen werden, da durch Sollstellungen bis zum Jahresende uneinbringliche Forderungen enthalten sind.	A 50-51
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	4211000	Ers. soz. L. außerh.	252.000,00		106.000,00	-146.000,00	Der Ansatz 2013 wurde Anfang 2011 geschätzt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Erträge in 2012 wie auch in 2013 nicht erzielt werden konnten.	A 50-51
Summe							-128.000,00		
1.52.01.01	Bau- und Grundstücksor	4311000	Verwaltungsgebühren	210.000,00	189.127,40	240.000,00	30.000,00	Im 1. Quartal 2013 wurden für einzelne Projekte relativ hohe Gebühren festgesetzt. Weitere vergleichbare Einnahmerhöhungen sind nicht absehbar. Unter Zugrundelegung der im Übrigen erwarteten Einnahmen für 2013 ergibt sich die prognostizierte Einnahmeverbesserung.	A 63
1.53.08.01	Entwässerung u. Abwass	4321010	Benutzungsgebühren	13.165.443,00	14.392.839,69	16.465.000,00	3.299.557,00	Lt. Gebührenkalkulation 2013 (Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber)	A 66
1.54.05.02	Winterdienst	4321010	Benutzungsgebühren	240.904,08		652.000,00	411.095,92	Lt. Kalkulation für 2013, zzgl. Anteil Winterdienst aus PSP 1.54.05.01	A 66
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	330.000,00	223.989,73	310.000,00	-20.000,00	Straßenreinigung	A 66
1.12.06.01	Brandschutz	4321010	Benutzungsgebühren	40.000,00	45.586,09	72.500,00	32.500,00	Einnahmen durch bewirtschafteten Parkraum (Angabe A 30/32)	A 66
								60.000 € kostenpfl. Einsätze, 12.500 € Brand- u. Nachschau	A 30/32

PSP Element / Kostenstelle	Sachkonto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.12.07.01 Rettungsdienst	4321010	Benutzungsgebühren	1.026.445,00	756.622,82	1.060.000,00	33.555,00	Anstieg der RTW-Einsätze, jedoch geringerer Anstieg als noch zum 30.06. erwartet	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4321010	Benutzungsgebühren	5.042.000,00	4.713.181,73	4.715.000,00	-327.000,00	Anpassung an Senkung der Ausgaben	A 30/32
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4321010	Benutzungsgebühren	458.360,00	186.264,85	315.000,00	-143.360,00	In dem HA sind sowohl die Benutzungsgebühren = 300.000 € als auch der Eigenverbrauch Schul- und Vereinsschwimmen (=158.360 €) enthalten. Von der Mindereinnahme fallen auf die Benutzungsgebühren = 110.000 € und voraussichtl. auf Schul- u. Vereins-schwimmen = 33.360 €	A 40
1.31.05.01 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	80.000,00	100.855,92	100.000,00	20.000,00	Anzahl obdachloser Personen gestiegen	A 50-51
1.31.05.03 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00	60.099,39	60.000,00	55.000,00	Höhere Anzahl Asyl suchende Menschen im Übergangwohnheim	A 50-51
1.36.01.02 Förderung von Kindern	4321010	Benutzungsgebühren	45.000,00	65.634,00	67.000,00	22.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4321010	Benutzungsgebühren	1.350.000,00	1.040.405,87	935.000,00	-415.000,00	Hier handelt es sich nicht um echte weniger Einnahmen, da die Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr in Höhe von 552.395 € (s.SK 4141000) hinzugerechnet werden müssen. Somit werden Mehreinnahmen in Höhe von 137.000 € erzielt	A 50-51
Summe						2.998.347,92		
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411000	Mieten und Pachten	737.392,00	403.609,41	405.947,41	-331.444,59	Wegfall Miete + NK Schule Sperberweg Jugendberufshilfe e.V. Wegfall Verrechnung mit A 51 Alte Schule Venwegen e.V. Wegfall Verrechnung BK	A 23
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411002	Mieteinnahmen Dienstwohnung	0,00	41.859,11	59.669,76	59.669,76		A 23
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4421000	Erträge aus Verkauf	43.400,00	112.543,00	115.000,00	71.600,00	hohe Altpapier Erlöse	A 30/32
1.11.12.01 Recht und Versicherung	4462000	Ersatz in Schadensfällen	175.000,00	64.954,69	125.000,00	-50.000,00	Weniger Einnahmen, da die Anzahl der Schadensfälle geringer ist.	
Tageseinrichtungen für Kinder	4421000	Erträge aus Verkauf	180.000,00	107.074,40	190.000,00	10.000,00	Mittagsverpflegung 1:1 Finanzierung	A 50-51
Summe						-240.174,83		
1.12.03.01 Bürgeramt/Einwohnerang	4480000	Kostenerst. Bund	0,00	30.254,19	41.585,03	41.585,03	Beschäftigungszuschuss zwei Mitarbeiterinnen	A 10/16
1.25.05.01 Bücherei Stolberg	4480000	Kostenerst. Bund	0,00		25.920,00	25.920,00	Bürgerarbeit	A 81
1.25.02.02 Museum Zinkhütter Hof	4481000	Kostenerst. Land	94.665,00	8.792,12	8.792,12	-85.872,88	Die Differenz ergibt sich aus Baumaßnahmen, die durch den LVR anteilig der Kupferstadt erstattet werden. Da in diesem Jahr laut Aussage des Amtes 65 keine Baumaßnahmen erfolgten, sind auch keine Einnahmen zu erwarten. Nähere Auskünfte können durch das Hochbauamt gegeben werden.	A 81
1.31.03.01 Leistungen für Asylbew	4481000	Kostenerst. Land	100.000,00	200.622,62	200.000,00	100.000,00	Höhere Erstattung vom Land auf Grund von gestiegener Zuweisungssätze.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. La	3.967.000,00	4.715.803,11	4.775.755,47	808.755,47	Land zahlt für die U3Kinder zusätzl. Pauschale	A 50-51
1.61.01.01 Steuern, allgemeine Zu	4482000	Erstattung Städteregionsumlage	0,00	0,00	930.000,00	930.000,00	Weiterleitung der eingesparten Landschaftsverbandsumlage 2013 an die Kommunen durch die Städteregion	A20
1.31.11.01 Sonstige soziale Leist	4482000	Kostenerst. Gem.	0,00	46.117,20	47.000,00	47.000,00	Personalkostenerstattung für Bildung und Teilhabe, Beschäftigungszuschuss Mitarbeiter die zur Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt waren.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung, sonst.	4482000	Kostenerst. Gem.	400.000,00	56.322,45	100.000,00	-300.000,00	im HHJ 2012 konnten hohe Einnahmen erzielt werden, da einige Gerichtsverfahren zugunsten der Stadt Stolberg abgeschlossen wurden. Dies hatte einmalige hohe Nachzahlungen zur Folge. Im HHJ 2013 kann nicht mit so hohen Erträgen gerechnet werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4482000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Ge	672.532,00	632.644,43	526.680,00	-145.852,00	Betriebs- und Fahrtkosten integrative Kita Gruppen. Gem. Spitzabrechnung der Personal- und Sachkosten des Fachpersonals reduzieren sich die Pauschalen.	A 50-51
Summe						1.421.535,62		
1.53.01.01 Elektrizitätsversorgun	4511000	Konzessionsabgaben	1.988.000,00	1.884.884,74	1.864.000,00	-124.000,00	Aufteilung Differenzbetrag 50/50 zwischen KA Stolberg u. Eschweiler entfällt	A 63/14
1.53.02.01 Gasversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	140.000,00	160.000,00	160.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von der EWV an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.53.03.01 Wasserversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	820.000,00	840.000,00	840.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von enwor an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.12.02.03 Verkehrsangelegenheiten	4561000	Bußgelder	310.000,00	383.818,63	500.000,00	190.000,00	neuer Tatbestandskatalog	A 30/32

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	4562400	Verzinsung zuviel erh. GewST	200.000,00	47.322,75	50.000,00	-150.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
Summe						-44.000,00		
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4651000	Gew.anteil verb Unte	2.100.000,00	1.956.075,41	1.956.490,00	-143.510,00	Gewinn der EWV für das Geschäftsjahr 2012 ist niedriger ausgefallen als erwartet	A 20/40
Summe						-143.510,00		
	Summe Erträge		118.457.588,08	103.929.083,73	120.324.729,79	1.867.141,71		
Aufwendungen								
Personalkosten gesamt PSP	DK 50	Pesonalhauptk.	30.913.872,44	19.086.881,64	32.538.255,17	-1.624.382,73	Einsparungen i. H. v. 169 T€ können durch die Pensionierung von 4 Mitarbeitern erzielt werden. Für die Vergütung von Überstunden aus Vorjahren im Feuerwehrbereich wurde eine gebildete Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € in Anspruch genommen. "Im HR-Ergebnis sind KEINE der im Ansatz mit kalkulierten Zuschusszahlungen i. H. v. von ca. 105.000 € berücksichtigt. Diese werden gesondert als Ertrag in o.g. Höhe verbucht. Darüber hinaus wird wie bereits im 1. Quartal prognostiziert mit einer Verschlechterung durch zusätzliche Überstunden im Rahmen des Winterdienstes gerechnet. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr der Haushaltsplanung entfallen hierauf Mehraufwendungen i. H. v. rd. 110.000 € im Betrachtungszeitraum Januar bis Mai.	A 11
Personalkosten / Beihilfe Beschäftigte / Ärztliche Untersuchungen	DK 50	Pesonalhauptk.	505.375,00	346.900,92	475.000,00	30.375,00	Einsparung 5041000 Beihilfe/ Unterstützung Beschäftigte	A 11
Summe						-1.594.007,73		
Personalkosten / Beihilfe PSP	DK 51	Personalnebenk.	3.010.000,00	2.607.810,00	1.878.851,14	1.131.148,86	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus. Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i. H. v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.	A 11
Summe						1.131.148,86		
1.11.10.01 IT-Management	DK 52	Sach- u. Dienstleist.	150.000,00	89.482,79	130.000,00	20.000,00	Einsparungen bei Verbrauchsmaterialien	A 10/16
A23_Bewirtschaftung Gebäude/Grundstücke	DK 52	Bewirtschaft.	3.122.337,79	2.686.171,55	3.822.830,00	-700.492,21	Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere auf Grundlage der Verbrauchsentwicklung im Bereich der Gas und Fernwärmekosten. Von Seiten des Fachamts wurde ein Antrag auf überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bereits gestellt.	A 23

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.12.07.01 Rettungsdienst	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	185.500,00	106.488,33	251.900,00	-66.400,00	Vertragsverl. DRK bis 09/2013; Verschiebung Ausschreibung wegen Änderungen im Vergaberecht (Sako 5237000 Kostenerstattung Deutsche Rote Kreuz) , ca. 10 % mehr Einsätze; je abgerechn. Einsatz 23 € Leitstellengebühr (ca. 4.104 Einsätze x 23 € = 94.392 €); externe Beratung bei Ausschreibung Rett.D. ca. 7.500 € (Sako 5291000 Aufw Dienstleistung)	A 30/32
1.12.02.01 Allgemeine Sicherheit und Or	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	61.100,00	85.812,41	114.368,74	-53.268,74	höhere Anzahl Sterbepfälle und Unfälle; ca. 30 % Erstattung durch Bestattungspflichtige u. Verursacher (Sako 5291000 Aufw. Dienstleistung) Überplanmäßige Berücksichtigung von 40.000 €.	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	4.804.300,00	2.924.392,05	4.154.306,38	649.993,62	Senkung der Entsorgungskosten	A 30/32
Fahrzeuge Rettungsd./Feuerwehr	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	96.390,00	105.211,64	226.000,00	-129.610,00	Beantragte üpl.Mittel wurden von 100.000 € um 55.000 € reduziert; da nur noch ca. 20.000 € zur Verfügung stehen werden für folgende Maßnahmen noch weitere üpl. Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt: Rep Rw 1 = 3.000 €, Ersatzdrehleiter = 7.500 €, Benzin 10-12/2013 = 10.000 €, Ersatzbereifung = 10.000 €, Wartungen = 20.000 € Insgesamt sinkende Schülerzahl trotz Gesamtschule sowie Wegfall von Fahrten im Schülerspezialverkehr.	A 30/32
1.21.06.01 Schülerbeförderung aller Sch	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.018.400,00	559.956,16	937.000,00	81.400,00	Die 300.000 € wurden bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt für Tagespflege. Weitere 25.000 € wurden beantragt.	A 40
1.36.01.02 Förderung von Kindern in Tag	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	250.000,00	405.948,43	575.000,00	-325.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	300.000,00	101.411,93	150.000,00	150.000,00	Sollten keine unvorhergesehenen Wechsel in der Zuständigkeit erfolgen, kann hier von Einsparungen in Höhe von mindestens 200.000 € ausgegangen werden.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	350.000,00	14.822,95	150.000,00	200.000,00	Bei SK 5261000 erhöhen sich die Ausgaben für die Mittagsverpflegung, da diese durch immer mehr Kita Kinder in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen, so dass die Ausgaben gedeckt sind. Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40.000 € sind in der Abweichung enthalten, die aus der neuen Aufteilung zwischen investiven und konsumtiven Haushaltspositionen entstanden sind.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	343.500,00	265.485,00	460.000,00	-116.500,00	Einsparungen bei Unterhaltungen Grünflächen ca. 234.000 € und Unterhaltung unbewegl. Vermögens 270.000 €, Mehraufwand bei Unterhaltung Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge.	A 68
1.11.08.01 Technisches Betriebsamt	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.980.536,78	1.399.214,23	2.047.226,96	-66.690,18		
Summe						-356.567,51		
1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	408.958,84	680.000,00	200.000,00	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung anhält.	A 50-51
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 53	Transferaufwendungen	4.763.000,00	5.066.026,80	5.066.026,80	-303.026,80	WVER-Beitrag	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 53	Transferaufw.	38.263.174,00	26.682.668,97	37.378.000,00	885.174,00	Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit sind abhängig vom Gewerbesteueraufkommen der Stadt Stolberg. Da die derzeit erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer i. H. v. 23.000.000 € unterhalb des gebildeten Haushaltsansatzes von 26.508.000 € liegen, fallen die Umlagezahlungen entsprechend geringer aus. Insgesamt wird eine Verbesserung i. H. v. 885.174 € ausgewiesen.	A 20
1.31.03.01 Leistungen für Asylbewerber	DK 53	Transferaufwendungen	1.100.000,00	1.136.311,95	1.450.000,00	-350.000,00	Das Anordnungsamt wird nicht ausgewiesen. Die Mehraufgaben erfolgen auf Grund der Bereitsstellung einer Ermächtigungsübertragung i. H. v. 48.996 € und wirken sich nicht negativ auf das Jahresergebnis aus. Bei SK 5317000 fallen keine Kosten an, da der Mietzuschuss Jugendberufshilfe durch die Verrechnung der Kostenstelle 230103 Gebäude Bergstrasse über die Umlagenkostenart 9410100 und 9410200 bereits belastet wird.	A 50-51
1.36.03.01 Jugendsozialarbeit §13	DK 53	Transferaufwendungen	146.800,00	109.407,04	105.500,00	41.300,00		A 50-51
1.36.03.05 Gemeins. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	DK 53	Transferaufwendungen	300.000,00	148.142,43	250.000,00	50.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Fallentwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.12 Sozialpäd. Familienhilfe §31	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	515.179,77	750.000,00	130.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 130.000 € eingespart werden.	A 50-51

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.36.03.13 Erziehung in Tagesgruppe § 32	DK 53	Transferaufwendungen	400.000,00	156.866,01	280.000,00	120.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 120.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 53	Transferaufwendungen	854.000,00	779.256,11	1.040.000,00	-186.000,00	Die Kosten im Bereich Vollzeitpflege erhöhen sich auch im HHJ 2013 weiter. Dies ist im Sinne der Entwicklung des Amtes 51, da durch die vermehrte Unterbringung in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen vermieden werden können.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 53	Transferaufwendungen	3.800.000,00	2.297.414,86	3.550.000,00	250.000,00	Sollte sich die derzeitige Fallentwicklung bis zum Jahresende fortsetzen, können die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.19 Hilfe seel. beh. Kinder/Juge	DK 53	Transferaufwendungen	325.000,00	142.011,98	270.000,00	55.000,00	Bei SK 5332000 können, sofern sich die jetzige Entwicklung fortsetzt 55.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.22 Sonstige Maßnahmen	DK 53	Transferaufwendungen	204.966,00	30.680,92	100.000,00	104.966,00	Durch personelle Umstellungen/Veränderungen konnten geplante Maßnahmen noch nicht angegangen/umgesetzt werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 53	Transferaufwendungen	5.380.400,00	4.337.578,22	5.560.400,00	-180.000,00	Bereits bewilligte überplanmäßige Mittel für Betriebskostenabrechnung Kitas freier Träger.	A 50-51
Summe						817.413,20		
1.11.10.01 IT-Management	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	507.920,00	381.838,24	557.000,00	-49.080,00	Erhöhung der zu leistenden Abschläge an das Rechenzentrum	A 10/16
1010 IT-Management	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	38.630,00	4.330,35	8.630,00	30.000,00	Differenz wird zur Deckung bei PSP 1.11.10.01 DK 54 benötigt.	A 10/16
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	378.288,00	247.913,27	595.000,00	-216.712,00	Gebührenrefinanziert, zu zahlende Abwasserabgabe durch den WVER in städtischer Gebührenkalkulation berücksichtigt	A 66
1.55.02.01 Wasserläufe	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	330.000,00	276.827,40	370.000,00	-40.000,00	Lt. WVER Beitragskalkulation für 2013	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 54	Steuern	0,00	29.660,00	29.660,00	-29.660,00	Aufgrund der positiven Ausschüttungsentwicklung der EWV und der geänderten Gesetzeslage fällt seit 2010 Gewerbesteuer für den BgA Hallenbad an. Für 2013 wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 29.660,00 € festgesetzt.	A 20
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	239.550,00	2.174,87	22.550,00	217.000,00	keine Umlagenzahlung mehr, sondern Erstattung sh. 4421000 "Erträge aus Verkauf" (Sako 5431130), Einsparungen Prüfung Beratung Rechtsschutz 5.000 € (Sako 5431030) und Drucksachen (Sako 5431060 = 20.000€),	A 30/32
1.31.11.01 Sonstige soziale Leistungen	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	kein Beschluss zur Beauftragung	A 50-51
A30_Versicherung	DK54		833.930,80	660.296,46	898.930,80	-65.000,00	Es werden sämtl. Aufwendungen für Schäden - auch ohne bekannte Verursacher - über dieses SK abgewickelt. Da 2013 das erste vollständige Jahr ist, in dem so abgewickelt wird, konnte der Ansatz vorher nicht abgeschätzt werden. Ggf. muss bis Ende 09/2013 nochmals angepasst werden (Sako 5441040).	A 30/32
A30_Versicherung	DK54		546.335,00	476.886,40	499.754,20	46.580,80	Umstellung Verträge, Rabatte	A 30/32
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	5484000	Verzinsung zuviel erh. GewST	0,00	559.000,00	600.000,00	-600.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
6800 Technisches Betriebsamt	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	74.475,00	19.848,52	29.813,62	44.661,38	Einsparungen Fortbildung, Mietaufwendungen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Dienst- und Schutzkleidung	A 68
Summe						-627.209,82		
Schulden u Vermögensbew.	DK 55	Zinsaufwendung	4.220.000,00	3.186.071,65	3.350.000,00	870.000,00	Dem Haushaltsansatz für Liquiditätskredite liegt ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde, tatsächlich werden im Durchschnitt nur 0,2 % gezahlt. Dieses Zinsniveau wird für das gesamte Jahr erwartet.	A 20
Summe						870.000,00		
		Summe Aufwendungen	111.592.780,81	78.441.341,09	111.352.003,81	240.777,00		

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
						1.867.141,71		
						240.777,00		
						<u>2.107.918,71</u>		

Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung -2.358.831,00 €

Fehlbetrag gemäß Controlling zum 30.09.2013 -250.912,29 €

Anlage 4

Freiwillige Liste

Saldo Freiwillige Liste

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo <u>vorl. Ist 2012</u>	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016	Saldo Ansatz 2017
1.11.03.01	Städtepartnerschaften	-9.238,75	-10.909,79	-10.843,32	-11.175,88	-11.373,28	-11.581,20
1.25.02.02	Museum Zinkhütter Hof	-142.671,34	-120.208,54	-168.376,88	-170.283,56	-171.253,48	-172.348,08
1.25.02.03	Handwerksmuseum	-20.121,25	-10.571,05	-8.550,84	-8.607,96	-8.631,92	-8.658,08
1.25.03.01	Musikschule	-78.067,26	-89.623,89	-84.625,68	-87.317,28	-89.531,32	-91.916,28
1.25.05.01	Bücherei	-338.090,53	-382.803,13	-399.598,72	-390.061,60	-394.540,40	-402.603,64
1.25.06.01	Heimat-/sonst. Kulturpflege	-150.049,04	-150.273,53	-129.603,08	-130.978,20	-131.484,32	-131.965,56
1.31.07.01	Förd. v. a. Trägern der Wohlfahrtspflege	-111.296,75	-114.232,90	-138.871,40	-140.552,48	-139.357,36	-141.158,60
1.36.02.02	Kindererholung WEH	-1.132,03	-5.071,38	-5.631,56	-5.691,56	-5.740,88	-5.796,60
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	-44.148,01	-32.594,37	-37.659,36	-38.670,64	-39.299,64	-40.031,84
1.36.02.04	Kinder- und Jugendevents	-40.662,64	-32.832,97	-43.745,68	-44.811,80	-45.471,40	-46.241,64
1.36.02.05	Jugendarbeit	-264.531,47	-125.565,82	-344.504,12	-351.239,36	-356.049,96	-361.681,12
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	-124.632,23	-226.714,85	-143.433,04	-143.725,92	-144.401,76	-145.161,00
1.36.03.02	Erz. Kinder-/Jugendschutz §14	-26.010,41	-26.549,32	-20.494,16	-21.002,60	-21.308,32	-21.674,60
1.36.06.01	Spiel- und Bolzplätze	-481.092,85	-454.157,76	-444.915,12	-467.008,72	-476.276,00	-484.328,44
1.36.06.02	Kinderkino	-3.983,53	-44.540,79	-11.746,48	-11.857,32	-11.930,44	-12.014,20
1.36.06.03	Sonst. Jugendeinrichtungen	-127.574,49	-139.085,07	-168.118,88	-172.409,40	-175.524,48	-178.844,00
1.36.07.01	Sonst. Einrichtungen z.Förd.junger Menschen	-218.915,69	-322.219,27	-235.519,84	-239.299,52	-243.380,40	-247.950,72
1.42.01.01	Förderung des Sports	-140.545,39	-143.364,28	-173.022,44	-173.132,84	-102.917,80	-44.978,88
1.42.04	Sportanlagen	-1.500.727,73	-1.173.470,29	-1.944.750,80	-2.015.671,32	-2.078.585,24	-2.145.444,76
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	-782.190,48	-878.634,34	-991.192,56	-1.028.077,20	-1.058.775,56	-1.091.642,84
1.51.01.02	Vermessungen, Bodenordnung	-371.671,98	-382.760,18	-325.970,56	-333.910,88	-365.247,84	-376.609,72
1.52.03.03	Burg	-123.518,63	-165.293,67	-137.413,52	-142.408,28	-146.495,80	-150.873,04
1.52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	-53.606,53	-56.860,71	-79.164,08	-79.484,32	-81.655,96	-83.868,00
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	-84.853,92	-59.518,04	-50.552,56	-50.724,32	-51.532,84	-51.791,64
1.55.01.01	Grün- und Parkanlagen	-1.054.620,73	-1.017.863,68	-859.993,12	-886.723,64	-898.306,24	-908.379,04
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	540.665,52	-39.801,27	-6.415,08	-218.561,92	-228.136,16	-238.266,12
1.55.05.02	Jagdverpachtung und -verwaltung	44.531,42	49.479,33	46.849,16	46.783,32	46.746,72	46.707,12
1.57.01.01	DLZ	18.891,19	14.699,15	-27.886,80	-28.518,08	-29.372,64	-29.809,72
1.57.01.02	Camp Astrid	-51.819,81	-59.519,46	-62.581,52	-64.211,20	-66.035,92	-67.530,68
1.57.01.03	Sonstige Wirtschaftsförderung	-202.616,37	-220.642,85	-356.785,36	-242.093,40	-247.427,40	-252.272,00
1.57.03.01	Wochenmärkte	-5.268,60	-5.686,58	-2.944,48	-3.202,60	-3.368,28	-3.528,48
1.57.03.02.01	Weihnachtsmarkt	-44.326,81	-44.556,59	-51.127,40	-52.025,80	-53.026,00	-53.982,92
1.57.03.02.02	Stadtfest	-40.017,43	-37.919,86	-34.215,00	-34.378,80	-35.013,64	-35.557,60
1.57.03.02.04	Intern. Kupfermeistertreffen	-13.903,64	-9.992,27	-24.206,72	-12.025,28	-24.528,36	-12.663,12
1.57.03.02.05	Burggastronomie	-4.652,92	-12.261,99	-2.083,52	-2.630,04	-3.137,72	-3.693,88
1.57.03.02.06	Sonstige Veranstaltungen	-21.649,26	-26.100,05	-26.190,12	-26.811,36	-26.786,80	-27.737,68
1.57.03.03	Parkpalette Kupfermeisterstraße	-480,40	-54.550,05	-36.044,56	-38.000,72	-39.532,08	-45.418,72
1.57.03.04	Sonst. öffentl. Einrichtungen	-261.204,24	-366.612,92	-373.894,52	-382.726,60	-348.901,36	-356.983,36
1.57.03.05	Verpachtung Werbeflächen	79,96	11,59	0,00	0,00	0,00	0,00
1.57.05.01	Tourismus	-183.671,70	-198.443,98	-282.904,48	-285.528,72	-289.484,92	-292.791,64
Freiwillige Produkte gesamt		-6.519.396,75	-7.177.617,40	-8.198.728,20	-8.488.757,80	-8.597.077,20	-8.731.072,32

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo <u>vorl. Ist</u> 2012	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016	Saldo Ansatz 2017
1000	Abteilung für Innere Angelegenheiten	-6.676,05	-6.100,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
1400	Amt für Prüfung und Beratung	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00
2000	Kämmerei	-18,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
2300	Amt für Liegenschaften	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
3210	Feuerwehr	-4.712,48	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
3400	Standesamt	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
5100	Abteilung für Kinder, Jugend und Familien	-4.524,66	-19.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
6100	Entwicklungs- und Planungsamt	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
6500	Hochbauamt	-431,84	-800,00	-750,00	-750,00	-750,00	-750,00
6600	Tiefbauamt	-363,53	-150,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Freiwillige Aufwendungen in Kostenstellen gesamt		-17.071,56	-33.365,00	-28.365,00	-28.365,00	-28.365,00	-28.365,00
1.11.01.02	Verwaltungsführung	-9.492,27	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
1.11.07.02	Zentrale Dienste	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00
1.11.11.01	Personalmangement	-13.410,90	-19.300,00	-18.500,00	-18.500,00	-18.500,00	-18.500,00
1.11.15.01	Immobilienmanagement	268.010,47	1.293.302,00	-87.145,92	-103.238,04	-39.975,44	-128.107,92
1.12.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00
1.12.02.03	Verkehrsangelegenheiten	396.639,54	310.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00
1.12.06.01	Brandschutz	-6.345,00	-11.080,00	-13.375,00	-10.410,00	-10.270,00	-10.270,00
1.21.01.	Grundschulen	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95
1.21.01.05	GS Grünalstraße						
1.21.01.11	GS allgemein						
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße						
1.21.02.02	HS Probst-Grüber						
1.21.03.01	Realschule I						
1.21.03.02	RS Mausbach						
1.21.04.01	Goethe-Gymnasium						
1.21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium						
1.21.05.01	Schule für Lernbehinderte						
1.21.08.01	Sonst. schulische Aufgaben aller Schulformen	-3.783,56	-5.284,00	-3.784,00	-3.784,00	-3.784,00	-3.784,00
1.31.05	Soziale Einrichtungen	-902,08	-1.450,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00
1.31.11.01	Sonstige soziale Leistungen	-61.885,67	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00
1.36.03.14	Vollzeitpflege § 33	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
1.36.03.20	Sonst. Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	-4.336,42	-5.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
1.36.05.20	KiGa "Freie Träger"	-166.900,00	-255.400,00	-270.600,00	-274.283,00	-277.003,00	-280.162,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	-15.000,00	-15.500,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
1.54.07.01	ÖPNV	-62.447,00	-57.716,00	-57.908,00	-60.708,00	-62.040,00	-63.555,00
Freiwillige Aufwendungen in Produkten gesamt		-7.029,84	830.950,05	-467.034,87	-486.644,99	-427.294,39	-520.100,87
Gesamt		-6.543.498,15	-6.380.032,35	-8.694.128,07	-9.003.767,79	-9.052.736,59	-9.279.538,19

jetzt 1.42.04.30

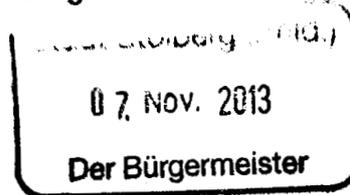
Gemeinsamer Koalitionsausschuss



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathaus



Stolberg, den 30. 10. 2013

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

der Ak Schwimmbad hat in seiner 1. Sitzung eine umfängliche Zusammenstellung von möglichen Aktionen zur Werbung von zusätzlichen Besuchern für unser Hallenbad seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Nach Diskussion in unseren Fraktionen beantragen wir

HA und Rat mögen beschließen,
die Verwaltung wird beauftragt folgende Maßnahmen noch in 2013 umzusetzen bzw. anzulassen:

--Ferienschwimmkarte für Schüler (Kostenbeitrag Weihnachtsferien 3 Euro).
Umfrage in den Schulen Anfang Dezember, Ausgabe der gewünschten Karten 8 Tage vor Beginn der Weihnachtsferien in der Schule.

--Pool Party für Jugendliche in Verbindung mit dem Jugendamt

--Nikolausschwimmen

Diese Maßnahmen sind für uns ein 1. konkreter Schritt, neue Schwimmbadbesucher zu finden und über die Schüler und Jugendlichen selbst hinaus, Familienangehörige und Freunde für einen Schwimmbadbesuch zu gewinnen.

Die oben erwähnte Ferienkarte (damals kostenlos) wurde vor vielen Jahren bereits erfolgreich erprobt.

Wir bitten, den Antrag in HA und Rat auf die Tagesordnung zu setzen und beschließen zu lassen, um keine weitere Zeit zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrick Haas
SPD Ratsmitglied

gez. Ludwig Hahn
CDU Ratsmitglied

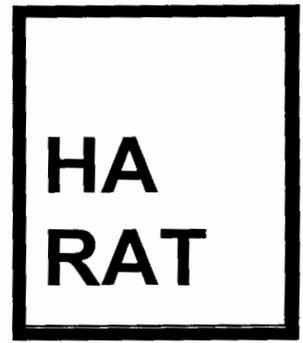
die Fraktionen von SPD u. CDU übernehmen den Antrag

FB 3/40 - gro.

Datum 07.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr. *B) 28.* *1 B) 32.*
Betreff
Hauptausschusses/Rates
19.11.2013
Zaunanlage Realschule Mausbach; hier:
Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat /Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.650089.500.300 "Zaunanlage Realschule Mausbach" SKT 7853000 "Auszahlung Baumaßnahmen" in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 40.000 € bei PSP 5.660023.500.310 "Albert-Schweitzer-Straße".

b) Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2012 beantragte der SPD-Ortsverein Stolberg-Süd zur Verhinderung weiterer Vandalismusschäden und zur Vermeidung ausufernder Kosten, das Gelände der Realschule mit einer Zaunanlage zu versehen. Die Verwaltung kann die Angaben des Antrages nur bestätigen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2012 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Durch das Hochbauamt wurde die Angelegenheit darüber hinaus noch in den Bau- und Vergabeausschuss am 27.02.2013 eingebracht. Dieser hat einstimmig beschlossen, der Errichtung einer Zaunanlage für das Außengelände der Realschule Mausbach zuzustimmen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen zum Haushalt 2014 angemeldet werden.

Da jedoch in der aktuellen dunklen Jahreszeit nunmehr vermehrt Vandalismusschäden gemeldet werden, soll aus Verkehrssicherungsgründen (Scherben liegen auf dem Schulhof etc.) und zur Vermeidung weiterer Schäden der Zaun jetzt schon errichtet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach der Einzäunung von Schulhöfen ein deutlicher Rückgang der Vandalismusschäden zu verzeichnen ist (Grundschulen Mausbach und Gressenich).

Nach Angabe des Technischen Betriebsamtes liegen die Kosten zur Errichtung einer Zaunanlage mit 5 Toren bei ca. 40.000 €. Da die Maßnahme im aktuellen Haushalt nicht veranschlagt ist, sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist als Schulträger verkehrssicherungspflichtig und ist gehalten, jeglichen Schaden durch die Nutzung auszuschließen.

d) Finanzierung:

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt nicht veranschlagt. Daher müssen nunmehr Ausgabemittel außerplanmäßig für 2013 in Höhe von 40.000 € gemäß Verfügung des Kämmers bei PSP 5.650089.500.300 "Zaunanlage Realschule Mausbach" Skt 7853000 "Auszahlung Baumaßnahmen" zur Verfügung gestellt werden, wozu die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen ist. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung bei PSP 5.660023.500.310 "Albert-Schweitzer-Straße" in Höhe von 40.000 €.

e) Personelle Auswirkung:

Personal des Technischen Betriebsamtes und des Amtes für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.


Seyffarth
Fachbereichsleiter 3

Datum
11.11.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGENEU

Für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

19.11.2013

D) 29. / B) 33.

Bereitstellung üpl. Haushaltsmittel
für die Bewirtschaftungskosten
Sachkonten 5241100-5241800
(Energie)**HA/
Rat**Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 645.000,00 € bei den Aufwandskonten 5241100–5241800/Auszahlungskonten 7241100–7241800 „Bewirtschaftungskosten“ (Energiekosten, Wasser) für die Begleichung der noch eingehenden Monatsrechnungen für Oktober, November und Dezember und der zu leistenden Abschlagszahlungen für Dezember sowie der Mitte Januar noch eingehenden Jahresrechnungen, bereit zu stellen.

Sachverhalt:

Anhand der im Laufe der letzten Wochen eingangenen Monats u. Abschlagszahlungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl) und Wasser, konnte die Differenz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der noch zu erwartenden Rechnungen für die Monate November, Dezember und Januar relativ *genau* berechnet werden. Es wurde ermittelt, dass überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 645.000 € benötigt werden, um die noch ausstehenden Rechnungen zu begleichen.

Zu den Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2012/2013 wurden vom Fachamt für 2013 HH-Mittel in Höhe von rd. 4.040.000 € angemeldet. In den HH aufgenommen wurden rd. 3.120.000 €. Dabei ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der HH-Beratungen sowohl die Energiepreisentwicklung, als auch die Wetterlage über zwei Jahre schwer kalkulierbar sind. Bereits zum Ende des Jahres 2012 mussten überplanmäßige HH-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das kalte Wetter des letzten Jahres hat neben der Preisentwicklung für 2013 zu einer Unterdeckung von 645.000 € geführt.

Rechtslage:

Privatrecht/Haushaltsrecht

Aufgrund der Energiebewirtschaftungsverträge ist die Stadt Stolberg verpflichtet, die Zahlungen zu den vorgegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Finanzierung:

Die Deckung erfolgt bei dem Produkt/KoSt: 1.61.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – Ertragskonto: 4181000 Ert. Aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen v. Land, Einzahlungskonto 6181000 Allgemeine Umlagen vom Land in Höhe von 562.000,00 € und Produkt/KoSt: 1.61.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – Aufwandskonto: 5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV), Auszahlungskonto 7372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände in Höhe von 83.000,00 €.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Ladungsfrist für HA/Rat verstrichen ist und auch die Tagesordnung der Ratssitzung bereits im Amtsblatt veröffentlicht ist, ist die Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung zu begründen.

Zur Aufrechterhaltung der Gas- und Stromversorgung städt. Objekte ist die zusätzliche Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Eine frühzeitigere Einbringung der Beschlussvorlage war nicht möglich, da erst Ende Oktober anhand der kurz vorher eingegangenen Rechnungen die Höhe der zu beantragenden Mittel ermittelt und das verwaltungsinterne Verfahren angelassen werden konnte. Der Kämmerer hat der Freigabe unter der Bedingung zugestimmt, dass die Zustimmung des Hauptausschusses/Rates eingeholt wird. Ein Verschieben der Mittelbereitstellung auf die Dezember-Sitzung des Rates ist nicht möglich, da schon kurzfristig zu begleichende Rechnungen eingehen werden.

I. A.



Pickhardt
Leiter Fachbereich 1